Landtag Rheinland-Pfalz
13. Wahlperiode

Plenarprotokoll 13/30

30. Sitzung

Mittwoch, den 21. Mai 1997

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

a) Nebel um Arp-Museum 2446
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lutz Frisch (CDU)
- Drucksache 13/1614 - (Anlage)

b) Stabilitätspakt 2447
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christoph Böhr und Franz Josef Bischel (CDU)
- Drucksache 13/1615 - (Anlage)

c) Rechtliche Grundlagen für die Erfüllung der Maastricht-Kriterien durch die Bundesländer 2447
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 13/1625 - (Anlage)

d) Gesetzesvorhaben der Landesregierung für ein Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz (LAbfWAG) 2449
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 13/1619 - (Anlage)

e) Stationierung des gemeinsamen Rettungshubschraubers in Hessen und Rheinland-Pfalz im Klinikum Gutenberg-Universität, Mainz 2450
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Peter Anheuser (CDU)
- Drucksache 13/1620 - (Anlage)

f) **Einhaltung des Recyclinggebots durch die staatliche Bauverwaltung** 2452
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Clemens Nagel und Norbert Stretz (SPD)
- Drucksache 13/1626 - (Anlage)

g) **Arbeitsplatzgarantie bei der AKK-Sendezentrale in Ludwigshafen** 2453
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 13/1635 - (Anlage)

h) **Anhaltende Kritik am Entwurf eines Staatsvertrages zur Gründung des Südwestrundfunks** 2456
Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 13/1636 - (Anlage)

i) **Transportbereitstellungshalle auf dem Gelände des AKW Mülheim-Kärlich** 2457
Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 13/1637 - (Anlage)

AKTUELLE STUNDE

„Absenkung des Strafmündigkeitsalters" 2458
auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/1623 -

„Ausstieg aus dem Arp-Museum" 2468
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1624 -

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Vertretern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestfunks 2474

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 2474
- Drucksache 13/1611 -

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags 2474
- Drucksache 13/1612 -

dazu: **Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU** 2474
- Drucksache 13/1652 -

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2474
- Drucksache 13/1662 -

Für den aus dem Landtag und dem Rundfunkrat des Südwestfunks ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. h. c. Johannes Gerster wird der Abgeordnete Dr. Adolf Weiland als Mitglied in den Rundfunkrat des Südwestfunks für die bis 31. Juli 1997 dauernde - laufende - 17. Amtsperiode gewählt. 2474

Der Wahlvorschlag - Drucksache 13/1652 - wird mit Mehrheit angenommen. Damit sind als Mitglieder des Rundfunkrats des Südwestfunks für die am 1. August 1997 beginnende Amtsperiode gemäß §§ 10 und 11 des Staatsvertrages über den Südwestfunk gewählt: 2475

Abg. Joachim Mertes
Abg. Dr. Josef Peter Mertes
Abg. Christoph Böhr
Abg. Dr. Adolf Weiland.

Mit der Annahme des Wahlvorschlags - Drucksache 13/1652 - ist der Wahlvorschlag - Drucksache 13/1662 - gegenstandslos. 2475

Landesgesetz über die Ausbildung und die Berufe in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz (Altenpflegegesetz)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/799 -
Zweite Beratung 2475

dazu: Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses 2475
- Drucksache 13/1590 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU 2475
- Drucksache 13/1644 -

Entwurf eines Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege 2475
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/999 -
Zweite Beratung

dazu: Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses 2475
- Drucksache 13/1633 -

Die Drucksachen 13/799/1590/1644/999/1633 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/1644 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 2483

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/799 - wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 2483

Die Beschlußempfehlung - Drucksache 13/1633 - wird mit Mehrheit angenommen. 2483

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/999 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 13/1633 - in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 2483

Landesgesetz zu dem Mediendienste-Staatsvertrag 2483
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/1603 -
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf - Drucksache 13/1603 - wird an den Medienpolitischen Ausschuß - federführend - und an den Rechtsausschuß überwiesen. 2491

„Umweltpartnerschaft Rheinland-Pfalz" 2491
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/821 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten 2491
- Drucksache 13/1547 -

Der Antrag - Drucksache 13/821 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 2491

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Beck; die Staatsminister Caesar, Gerster, Frau Dr. Götte, Frau Martini, Mittler, Prof. Dr. Zöllner, Zuber; die Staatssekretäre Eggers, Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Georg Gölter und Klaus-Jürgen Lais.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476
Vizepräsident Heinz 2477, 2478, 2479, 2481, 2482, 2483, 2486, 2487, 2489, 2490, 2491
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2475, 2479
Bischel (CDU) 2448, 2449, 2474
Böhr (CDU) 2460
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2450, 2454, 2455
Bruch (SPD) 2474
Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2447, 2468, 2472
Dröscher (SPD) 2478
Frey (F.D.P.) 2458, 2465
Frisch (CDU) 2447, 2470, 2473
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2462, 2467
Keller (CDU) 2455
Kohnle-Gros (CDU) 2466
Lelle (CDU) 2453
Licht (CDU) 2451, 2452
Mertin (F.D.P.) 2471, 2491
Muscheid (SPD) 2459
Nagel (SPD) 2453
Pahler (F.D.P.) 2481
Pepper (SPD) 2469
Redmer (SPD) 2466
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2452, 2455, 2457, 2458, 2489
Rosenbauer, Dr. (CDU) 2476, 2478
Schiffmann, Dr. (SPD) 2487
Schmidt, U. (CDU) 2449
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2474
Weiland, Dr. (CDU) 2486
Caesar, Minister der Justiz 2463, 2468
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit 2482
Götte, Dr., Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen 2446, 2465, 2472
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten 2449, 2457
Mittler, Minister der Finanzen 2448, 2452
Zuber, Minister des Innern und für Sport 2450
Eggers, Staatssekretär 2453
Rüter, Staatssekretär 2456, 2483

30. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. Mai 1997

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie ganz herzlich.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Angela Schneider-Forst und Ulla Brede-Hoffmann, die auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Klaus-Jürgen Lais und Dr. Georg Gölter.

Ich freue mich, einen neuen Kollegen begrüßen zu dürfen, und zwar den Nachfolger des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. h. c. Johannes Gerster. Ich begrüße den Abgeordneten Gerd Schreiner. Willkommen, Herr Kollege!

(Beifall im Hause)

Ich darf einem Kollegen zum Geburtstag gratulieren. Erhard Lelle ist 51 Jahre alt geworden. Alles Gute für Sie!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Sie ist Ihnen fristgerecht zugegangen. Die Beschlußempfehlung zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde ebenfalls fristgerecht verteilt.

Zu der Fragestunde, dem ersten Tagesordnungspunkt, ist anzumerken, daß wegen des Sachzusammenhangs die Mündlichen Anfragen - Drucksachen 13/1617/1634 - in der morgigen Plenarsitzung gemeinsam aufgerufen werden sollen. Die Fraktionen sind übereingekommen, daß diese beiden Mündlichen Anfragen in der morgigen Plenarsitzung behandelt werden sollen. Sie betreffen die Auswirkungen der Steuerausfälle. Dagegen erhebt sich kein Einwand. Dann ist dies so beschlossen.

Wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lutz Frisch (CDU), Nebel um Arp-Museum** - Drucksache 13/1614 - betreffend, auf.

Staatsministerin Dr. Rose Götte antwortet.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lutz Frisch beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Rahmenvereinbarung befaßt sich ausschließlich mit der Errichtung eines Arp-Museums. Der Text ist allen Fraktionen des Landtags zugänglich gemacht worden.

Zu Frage 2: Das Dauerleihverhältnis gemäß § 2 des Vertrags zwischen dem Land und dem Verein „Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp" ist inzwischen einvernehmlich geregelt, das heißt, es besteht Einigkeit darüber, welche Leihgaben ins Museum kommen sollen. Allerdings müssen mehrere Plastiken, die bisher nur als Gipsformen zur Verfügung stehen, noch gegossen werden. Dies ist Aufgabe des Vereins „Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp", der auch die Gußrechte besitzt.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Der Erwerb des zum Gesamtbetrag von 20 Millionen DM fehlenden Teils ist beabsichtigt. Die Unterstützung des Vereins „Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp" durch Zahlung sogenannter Vorlaufkosten erfolgt durch Abschlagszahlungen des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen aufgrund entsprechender Belege.

Zur Errichtung des Museumsgebäudes hat das Land nach § 10 des Vertrags die Haushaltsunterlage „Bau" fertiggestellt. Der Fortgang hängt davon ab, ob die Stadt Remagen die für den Baubeginn erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen schafft.

Zu Frage 3: Falls der Verein „Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp" als Vertragspartner eine der in Remagen-Rolandseck ähnliche Einrichtung schaffen oder unterstützen würde, müßte die Landesregierung über die Vertragsauflösung entscheiden.

Zu den Fragen 4 und 5: Es besteht derzeit kein Anlaß, diesen Fall zu erörtern. Über die Mittel des Berlin/Bonn-Ausgleichs entscheidet der Bund.

Zu Frage 6: Vorsitzende des Vereins „Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp" sind zur Zeit Rechtsanwalt Lange in London und Dr. Renfert in Paris. Deren Erbe steht in keinem Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung und steht daher nicht zur Diskussion. Es gibt also auch keine Vereinbarungen. Aber die Frage zielt wohl auf die Grundvoraussetzung ab, die dem Abschluß des Vertrags zugrunde lag, daß nämlich der überwiegende Teil des gesamten Arp-Nachlasses für das Museum Rolandseck vorgesehen ist.

Zu Frage 7: Das Land steht nach wie vor als Vertragspartner zur Rahmenvereinbarung, solange nicht das Verhalten des

Vertragspartners „Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp" Anlaß gibt, über eine Beendigung des Vertrags zu entscheiden. Das Land ist ein zuverlässiger Vertragspartner.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Frisch, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, daß die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau von der Stadt Remagen noch erfüllt werden müssen. Wie sehen Sie die Chance dafür, daß dies tatsächlich in dieser Weise realisiert wird?

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Eine Nachfrage beim zuständigen Bürgermeister hat ergeben, daß diese Frage zur Zeit in der Stadtratsfraktion eher negativ beurteilt wird. Dies ist jedoch nur der heutige Stand. Das kann sich ändern.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Frisch, CDU:

Ich möchte noch eine Nachfrage zur Frage 3 stellen. Die Frage lautete, ob die Landesregierung einen Grund für die Vertragsauflösung sieht, wenn es eine Dependance in Berlin geben sollte. Wie sehen Sie die Entscheidung der Regierung? - Wird es dazu kommen, oder wird es nicht dazu kommen?

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Bisher haben wir keine Informationen darüber, daß ein solcher Plan tatsächlich existiert. Es gibt lediglich Gerüchte. Insofern gehen wir davon aus, daß es bei dem einzigartigen Museum bleibt. Sollte dies nicht der Fall sein, müßte tatsächlich neu verhandelt werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dahm.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministerin, haben Sie Kenntnis darüber, wann der anstehende Rechtsstreit der Hans Arp-Stiftung mit französischen Gerichten behandelt wird und wie er ausgeht?

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Grimm:

Die letzte Teilfrage müssen Sie nicht beantworten, Frau Ministerin.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Ich bedanke mich dafür, daß Sie mir diese Fähigkeiten zutrauen.

Dieser Streit ist nicht in gegenseitigem Einvernehmen behoben; er wird vor den Gerichten verhandelt.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? - Das ist derzeit nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und
bei der F.D.P.)

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus Schweich-Issel. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus sind Mitglieder des Seniorenvereins „Kaboschi" aus Kamp-Bornhofen und Mitglieder des SPD-Ortsvereins und Bürgerinnen und Bürger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler anwesend. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christoph Böhr und Franz Josef Bischel (CDU), Stabilitätspakt** - Drucksache 13/1615 - betreffend, und die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rechtliche Grundlagen für die Erfüllung der Maastricht-Kriterien durch die Bundesländer** - Drucksache 13/1625 - betreffend, auf.

Finanzminister Gernot Mittler antwortet für die Landesregierung.

Mittler, Minister der Finanzen

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Frau Ise Thomas und der Abgeordneten Böhr und Bischel, die sich inhaltlich auf dasselbe Thema konzentrieren, beantworte ich zusammenfassend im Namen der Landesregierung wie folgt:

Der EG-Vertrag verpflichtet die Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ab 1. Januar 1999 teilnehmen wollen, neben der Beachtung der sogenannten monetären Kriterien die Einhaltung der sogenannten Fiskalkriterien. Danach dürfen das jährliche öffentliche Defizit nicht höher als 3 % des Bruttoinlandsprodukts und der Schuldenstand nicht höher als 60 % des Bruttoinlandsprodukts sein. Die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland macht es notwendig, den für den Gesamtstaat geltenden Defizit- und Schuldenstandsrahmen auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufzuteilen. Einzubeziehen sind ferner die Sozialversicherungen.

Der Bundesfinanzminister hat vorgeschlagen, im Rahmen eines sogenannten Stabilitätspakts eine Aufteilung der höchstzulässigen Defizitwerte in der Weise vorzunehmen, daß dem Bund einschließlich der Sozialversicherungen die eine Hälfte und den Ländern einschließlich der Gemeinden die andere Hälfte des Gesamtkontingents zugerechnet wird. Vorab beansprucht der Bund die Zuteilung eines sogenannten Konjunkturzuschlags.

In einem weiteren Schritt ist sodann nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel eine Aufteilung des Gesamtanteils der Länder auf die einzelnen Länder vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Aufteilung soll nach Vorstellung des Bundesfinanzministers durch eine bundesgesetzliche Regelung erfolgen.

Einmal davon abgesehen, daß ein solches Vorhaben verfassungsrechtliche Fragen aufwirft, so ist die beabsichtigte Aufteilung der Defizitquoten insoweit von besonderer Brisanz, als die Überschreitung der Quoten mit Sanktionen belegt ist. Dabei stellt sich für den Fall des Überschreitens des gesamtgesellschaftlichen Defizits die Frage nach der Lastentragung hinsichtlich der Sanktionen.

Bezüglich der Aufteilung der Quote auf Bund und Länder konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Das gleiche gilt für die Aufteilung des Gesamtanteils der Länder auf die einzelnen Länder. Zu dieser Frage finden zur Zeit Gespräche zwischen Bund und Ländern sowie länderintern statt.

Neben dieser materiellen Problematik stellt sich die Frage nach der rechtlichen Gestaltung. Als Formen bieten sich eine Grundgesetzänderung und darauf fußend eine bundesgesetzliche Regelung oder ein Staatsvertrag an. Die Entscheidung für die eine oder andere Form hängt eng mit der materiellen Lösung zusammen.

Für den Fall, daß die materielle Regelung selbst nur von einem Bundesland abgelehnt werden sollte, wäre der Weg zur Umsetzung über einen Staatsvertrag verschlossen, da dieser von allen Ländern und gegebenenfalls auch noch vom Bund unterzeichnet werden müßte.

Davon ausgehend wäre, wenn man eine innerstaatliche Umsetzung der Konvergenzkriterien in rechtlich verbindlicher Form will, allein der Weg über eine Grundgesetzänderung gangbar, die allerdings die verfassungsrechtlich festgelegten Mehrheiten voraussetzt. Vor diesem Hintergrund nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Böhr und Bischel sowie zu den Nummern 1 und 2 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Thomas: In Anbetracht der Bedeutung der innerstaatlichen Umsetzung der Fiskalkriterien würde es die Landesregierung begrüßen, wenn sich der Bund und die Länder einmütig auf eine gemeinsame Lösung verständigen könnten. Auf dieser Basis könnte die Konsensfähigkeit des Föderalismus angemessen durch den Abschluß eines Staatsvertrags dokumentiert werden.

Der Vorschlag von Minister Waigel scheint mir nicht umsetzbar zu sein, da sich das von ihm vorgesehene Bundesgesetz nicht auf eine Ermächtigungsgrundlage im Grundgesetz stützen kann.

Zu Nummer 3 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Thomas: Ich gehe davon aus, daß die Gesamtproblematik in der Sitzung des Finanzplanungsrats nicht abschließend erörtert werden kann.

So weit zur Beantwortung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? - Herr Abgeordneter Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, wenn ich Sie recht verstanden habe, geben Sie der Lösung durch einen Staatsvertrag grundsätzlich den Vorzug. Das ist sicherlich verständlich, weil sich dann alle einigen müssen. In Erkenntnis dessen, daß man sich bei einem so schwierigen Thema nicht ohne weiteres einigen kann, frage ich Sie: Halten Sie die Überlegung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, eine Lösung über eine Grundgesetzänderung und eine bundesgesetzliche Regelung zu erreichen, für am sinnvollsten? Könnte sich die Landesregierung nicht den nordrhein-westfälischen Überlegungen anschließen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Doch, das könnte sie auch. Ich habe nur deutlich gemacht, daß wir einer staatsvertraglichen Regelung den Vorzug geben würden.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Abgeordnete Frau Ulla Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Staatsminister, Sie erwähnten eingangs, daß Bund, Länder und Kommunen sowie die Sozialkassen bei der Erfüllung der Kriterien in einem Boot sitzen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um auch die Kommunen in die Lage zu versetzen, die Kriterien zusammen mit dem Land zu erfüllen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete Schmidt, Sie hatten vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage zum gleichen Thema an die Landesregierung gerichtet, die in der Zwischenzeit auch beantwortet ist, wenn ich es richtig im Kopf habe.

(Frau Schmidt, CDU: Leider nicht zureichend!)

- Nein, sie ist sehr konkret beantwortet worden. Die Antwort ist sogar so konkret, daß ich sie unter Bezugnahme auf Ihre konkrete Fragestellung jetzt gerne zitiere.

Wenn man als Prämissen ein Verhältnis zwischen Bund und Sozialversicherung auf der einen Seite und Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite von 50 zu 50 unterstellt und des weiteren als Bemessungsgrundlage das Bruttoinlandsprodukt nimmt, dann hat das Land im vergangenen Jahr zusammen mit den Kommunen sowohl beim öffentlichen Defizit, das höchstens 3 % betragen darf, das Ziel erreicht, weil wir bei 2,7 % gelegen haben, als auch beim öffentlichen Schuldenstand, der höchstens 60 % betragen darf, im grünen Bereich, nämlich bei 50 %, gelegen. Ich gehe davon aus, daß dies auch im Jahr 1997 so sein wird.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, vorausgesetzt, daß Ihre Aussagen zutreffend sind, die Sie jetzt getroffen haben - das will ich jetzt nicht untersuchen -, frage ich Sie: Sehen Sie eine Verpflichtung oder eine Notwendigkeit der Landesregierung, die bestehenden Verschuldungsobergrenzen, die für den kommunalen Bereich gelten, zu ändern und diesen neuen Kriterien eventuell anzupassen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter Bischel, ich will mich dazu konkret jetzt nicht äußern, weil dieser Punkt über das Erörterungsthema weit hinausreicht. Aber es ist eine Reihe verfassungsrechtlicher Probleme zu bedenken, die nach Meinung aller Länder - in dieser Frage übrigens angeführt vom sächsischen Ministerpräsidenten Professor Biedenkopf - gegen das vom Bundesfinanzminister konzipierte Modell ins Feld geführt werden. Es wird manche verfassungsrechtliche Implikation zu bedenken sein, weil nämlich in Budgetrechte eingegriffen werden wird.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen sehe ich derzeit nicht. Die Mündlichen Anfragen sind beantwortet. Ich bedanke mich beim Herrn Finanzminister.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Gesetzesvorhaben der Landesregierung für ein Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz (LAbfWAG)** - Drucksache 13/1619 - betreffend, auf.

Frau Ministerin Martini antwortet.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Braun darf ich namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Für jeden Gesetzentwurf der Landesregierung gilt die gemeinsame Geschäftsordnung, die als Verfahrensgrundlage das Miteinander innerhalb der Ressorts der Landesregierung regelt. Auf dieser Grundlage hat der Ministerrat - wie angekündigt - im Dezember letzten Jahres über die Grundzüge des Gesetzentwurfs beraten und der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und sonstiger Betroffener zugestimmt. Danach hat die beschlossene Anhörung stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Anhörung sind in den Entwurf eingeflossen.

Der Regierungsentwurf wurde anschließend - wie dies im übrigen auch der guten Ordnung entspricht - im Justizministerium rechtsförmlich geprüft. Das Ergebnis liegt seit Dienstag dieser Woche vor und wird selbstverständlich in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Danach wird der Ministerrat endgültig beschließen und die entsprechende Zuleitung an den Landtag erfolgen.

Von Verzögerungen kann also nur dann geredet werden, wenn man die Geschäftsordnung der Landesregierung, an die ich mich auch künftig zu halten gedenke, außer acht läßt.

Zu Frage 2: Es ist üblich, daß sich die Landesregierung gegenüber dem Parlament erst dann zu Regierungsvorlagen erklärt, wenn diese von der Regierung beschlossen sind. Dies ist noch nicht der Fall, wie ich gerade ausgeführt habe.

Im übrigen handelt es sich um eine komplizierte Ressortabstimmung; denn das Bundesrecht, welches durch dieses jetzt zu novellierende Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz umzusetzen, auszufüllen und zu ergänzen ist, ist ein äußerst komplexes Recht. Es ist durch gelegentlich unpräzise Ausformulierungen zusätzlich schwer, die Umsetzung in das Landesgesetz entsprechend sauber und genau zu formulieren.

Zu Frage 3: Das Abstimmungsverfahren mit der kommunalen Ebene sieht die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände natürlich ebenso wie die des Kommunalen Rates vor. Beides ist selbstverständlich geschehen.

So weit die Antworten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich glaube Ihnen gern, daß Sie die Geschäftsordnung eingehalten haben. Ich hätte die Mündliche Anfrage auch nicht gestellt, wenn Sie nicht andere Ankündigungen getätigt hätten. Was hat zu Ihrer Fehleinschätzung geführt?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich kann noch einmal darauf verweisen, daß entsprechend der Geschäftsordnung das Verfahren auch bei dieser Gesetzesnovelle durchgeführt worden ist. Wir haben seit Dienstag die justizförmliche Prüfung des Justizministeriums. Insofern kann der Gang des Verfahrens weiter voranschreiten.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wagen Sie eine neue Prognose bzw. eine Aussage, ob wir in diesem Jahr dieses Gesetz hier noch beraten können?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich bin sicher, daß wir dieses Gesetz in diesem Jahr noch beraten werden.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Ich bedanke mich bei der Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Peter Anheuser (CDU), Stationierung des gemeinsamen Rettungshubschraubers in Hessen und Rheinland-Pfalz im Klinikum Gutenberg-Universität, Mainz** - Drucksache 13/1620 - betreffend, auf.

Innenminister Walter Zuber antwortet.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Licht und Anheuser wie folgt beantworten:

Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz haben durch Verwaltungsabkommen vom April 1997 die gemeinsame Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers am Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz vereinbart. Die beiden Länder sehen in dieser bislang bundesweit einmaligen Regelung vor allen Dingen einen konkreten Beitrag zur Kostenreduzierung bei einer gleichzeitigen qualitativen Verbesserung des Versorgungsniveaus.

Im Verwaltungsabkommen sind unter anderem der Einsatzbereich dieses Hubschraubers für Primäreinsätze im Raum Bad Kreuznach näher umschrieben und auch die Koordinierung der Verlegungsflüge durch die Koordinierungszentrale für spezielle Sekundärtransporte bei der Branddirektion Frankfurt geregelt.

Für die Alarmierung im Bereich der Primäreinsätze verbleibt es bei der Zuständigkeit der örtlichen Rettungsleitstelle, die dann jeweils mit der Rettungsleitstelle Mainz Kontakt aufnimmt, an die der Hubschrauber für Primärflüge angebunden ist.

Die technischen Vorfragen werden zur Zeit gemeinsam mit dem Klinikum, städtischen und anderen Behörden geklärt, so daß die ADAC-Luftrettung am 1. Juli 1997 den Betrieb aufnehmen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß die Einigung auf den Standort Mainz vertretbar ist, weil der vorgesehene moderne Hubschrauber von den Flugzeiten her die Primärversorgung in der Naheregion mit übernehmen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Luftrettung nur eine ergänzende Funktion übernehmen kann. Der Notarztdienst muß ohnehin unabhängig vom Wetter und sonstigen Flugvoraussetzungen für einen Rettungshubschrauber durch den bodengebundenen Rettungsdienst gewährleistet sein.

Im Rahmen der einheitlichen Ausschreibung für die Stationen Wittlich und den ursprünglich ins Auge gefaßten Standort Bad Kreuznach wurde, nachdem das Land Hessen Interesse an einem gemeinsamen Betrieb eines Hubschraubers bekundet hatte, zur Vermeidung von Verzögerungen für den Standort Bad Kreuznach ein Vorbehalt sowohl hinsichtlich des Zeitpunkts der Inbetriebnahme wie auch der endgültigen Festlegung des Standorts getroffen.

Dieser Vorbehalt war ausdrücklich in der Vorankündigung der europaweiten Ausschreibung vom 6. Oktober 1995 im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaft enthalten. In den im November 1995 zugeleiteten Angebotsvordrucken wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen. Die ADAC-Luftrettung hatte für beide Standorte die günstigsten Angebote unterbreitet. Die Vergabe der Station in Mainz an die ADAC-Luftrettung war aufgrund der zitierten Vorbehalte auch rechtlich ohne eine erneute Ausschreibung möglich.

Das von einem unterlegenen Mitbewerber angestrengte Verfahren vor dem Vergabeprüfungsausschuß des Landes ist wegen einer auf europäischer Ebene ausstehenden Präzedenzentscheidung ausgesetzt worden. Sein Einspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Das Ministerium hat sich deshalb zur Umsetzung des Ausschreibungsergebnisses entschlossen, da es unverantwortlich gewesen wäre, den Betrieb der Rettungshubschrauber bis zum endgültigen Abschluß dieser Verfahren, das heißt unter Umständen für Jahre, einzustellen.

Zu Frage 2: Das Ministerium des Innern und für Sport und das hessische Ministerium sind der Auffassung, daß aufgrund des Vorbehalts eine Verlagerung des Standorts nach Mainz möglich war. Insofern war auch nach der Ausschreibung kein Nebenangebot zu erwarten. Das in der Anfrage erwähnte Nebenangebot für den Flugplatz Hahn ist nicht von der ADAC-Luftrettung abgegeben worden, sondern von einem anderen Anbieter.

Zu Frage 3: Das Ministerium des Innern und für Sport hat bei allen Vorgesprächen darauf hingewiesen, daß sich das Land an den Investitionskosten für den Hangar, die Tankanlage und die Unterkunftsräume der Piloten beteiligen wird, da diese Anlagen dem jeweiligen Betreiber vom Land bzw. dem Krankenhausträger zur Verfügung gestellt werden. Insofern mußte in der Ausschreibung auf diesen Bereich nicht hingewiesen werden.

Im Haushaltsplan 1997 ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 580 000 DM festgesetzt.

Zu Frage 4: Der für den Standort Mainz vorgesehene Hubschrauber vom Typ EC 135 ist nachtflugtauglich.

Zu Frage 5: Der Betrieb der Station Christoph 10 in Wittlich ist von den Planungen für Mainz unabhängig.

Es ist von seiten des Ministeriums des Innern und für Sport auch nicht daran gedacht, den Hubschrauber etwa aus Wittlich nach Mainz umzusetzen. Es handelt sich vielmehr nur um eine Maschine der gleichen Bauart.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? - Herr Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben deutlich gemacht, daß in Gesprächen Zahlungen angedeutet und sie deshalb nicht im Ausschreibungstext extra erwähnt wurden. Kann sich nicht hierdurch eine Diskrepanz im Angebot ergeben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Nein, Herr Abgeordneter Licht, hierdurch kann sich keine Diskrepanz ergeben.

Ich habe des weiteren darauf aufmerksam gemacht, daß in zahlreichen Vorgesprächen auf diesen Umstand hingewiesen wurde.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen? - Herr Licht.

Abg. Licht, CDU:

Können Sie präzisieren, in welchen Vorgesprächen auf diese Zahlungen hingewiesen wurde?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Licht, ich kann Ihnen dies gern schriftlich zur Verfügung stellen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich

nicht die einzelnen Daten der Gespräche, die durch die Fachabteilung geführt worden sind, im Kopf haben kann. Aber ich stelle Ihnen diese selbstverständlich zur Verfügung.

Präsident Grimm:

Eine dritte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben angesprochen, daß ein zu erwartendes europäisches Urteil eine aufschiebende Wirkung in dem auch von Ihnen eben genannten Verfahren hat.

Könnten aus diesem Urteil, das Sie erwarten, nicht irgendwelche Konsequenzen erfolgen, die dann auch noch einmal auf die Ausschreibung Einfluß nehmen könnten?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Licht, ich habe genau das Gegenteil gesagt, daß es keine aufschiebende Wirkung hat.

Im übrigen habe ich darauf hingewiesen, daß solche Verfahren jahrelang dauern können und daß es unverantwortlich wäre, in dieser Zeit die Luftrettung im fraglichen Bereich nicht zu gewährleisten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, Sie sagten, daß im Haushalt 580 000 DM vorgesehen seien. Stehen diese Mittel zur Verfügung oder werden diese im Rahmen des Nachtragshaushalts in Frage gestellt?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Rieth, es kommt darauf an, was Sie gemeinsam mit Ihren Parlamentskolleginnen und -kollegen daraus machen werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Herr Minister, ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben Gäste aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, und zwar die dortigen Bürgerbeauftragten, Frau Sigrid Warnicke und Herrn Frieder Jelen. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Clemens Nagel und Norbert Stretz (SPD), Einhaltung des Recyclinggebots durch die staatliche Bauverwaltung** - Drucksache 13/1626 - betreffend, auf.

Finanzminister Gernot Mittler antwortet für die Landesregierung.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der im Vorspann zur Mündlichen Anfrage zitierte Pressebericht spricht vom Abbruch einer Brücke und eines Bunkers im Raum Pirmasens.

Zunächst zur Brücke: Die angesprochene Brücke zwischen Bundenthal und Nothweiler wurde nach einem vorangegangenen, straßenrechtlich vorgeschriebenen Abstimmungsverfahren abgebrochen. Das Abbruchmaterial wurde an Ort und Stelle sortiert. Soweit es sich um Beton- und Natursteinteile handelte, wurden diese in einen Forstweg eingebracht und dort zur Herrichtung dieses Weges verwendet.

(Pörksen, SPD: Der Name des Forstwegs! - Heiterkeit bei der SPD)

- An der schönen Försterin.

Noch brauchbare Stahlträger sollen einer Wiederverwendung zugeführt, andere, für eine Wiederverwendung ungeeignete Teile sollen verwertet werden. Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist von einer umweltgerechten und ordnungsgemäßen Wiederverwertung des Abbruchguts der Brücke auszugehen.

In dem vergleichbaren Fall des Teilabbruchs der Steckbrücke Pirmasens wurde ähnlich verfahren.

Nun zum Bunker: Es handelt sich um den Rückbau eines von insgesamt 41 Munitionsbunkern, die sich im Raum Pirmasens auf von ehemals US-genutzten Liegenschaften befinden. Eigentümer dieser Liegenschaft ist das Land Rheinland-Pfalz.

Im angesprochenen ehemaligen US-Munitionslager bei Ruppertsweiler-Lemberg werden zur Zeit 16 Munitionsbunker zertrümmert und übererdet.

Zu Frage 2: Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz fordert, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, eine schadlose und ordnungsgemäße Verwertung von Abfällen, im übrigen aber eine gemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung. Dies entspricht auch den im Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz genannten Zielen der Abfallwirtschaft.

Ausnahmsweise kann die Beseitigung auch außerhalb dafür vorgesehener Anlagen zugelassen werden. Dies ist für die Bunker auf den angesprochenen Liegenschaften durch die Bezirksregierung Rheinhessen mit Bescheid vom 11. September 1996 erfolgt.

Zu Frage 3: Diese Frage hat allenfalls theoretische Bedeutung, da sich die zuständigen Stellen nicht ordnungswidrig verhalten haben. Im übrigen gilt: Wer sich an ordnungsbehördliche Vorgaben hält, braucht mit einem Bußgeld nicht zu rechnen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hält den von der Bezirksregierung erteilten Bescheid für vertretbar.

Herr Präsident, so weit zur Beantwortung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Nagel.

Abg. Nagel, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß von einer Recyclingfirma angeboten worden ist, das Bunkerabbruchmaterial kostenlos abzunehmen?

Mittler, Minister der Finanzen:

Nein, das ist mir nicht bekannt. Aber ich werde dieser Frage noch heute nachmittag mit großer Energie nachgehen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Heiterkeit im Hause)

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen haben sich angesichts dessen erübrigt. Herr Minister, vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

- Pardon.

Herr Minister, es gibt doch noch Informationsbedarf, und zwar des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Minister, wurde das Material, bevor es eingebracht wurde, auf Umweltbelastungen untersucht?

Mittler, Minister der Finanzen:

Ja, davon gehe ich aus.

(Zuruf von der CDU: Ja oder nein?)

- Mir ist versichert worden, dies sei geschehen.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen? - Nein. Dann ist die Mündliche Anfrage jetzt beantwortet.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Arbeitsplatzgarantie bei der AKK-Sendezentrale in Ludwigshafen** - Drucksache 13/1635 - betreffend, auf.

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Eggers, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit langem unterstützt und fördert die Landesregierung nachdrücklich den Ausbau des Standorts Ludwigshafen sowie die Schaffung und den Erhalt von qualifizierten Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich.

Im Zuge von Veränderungen in der Medienlandschaft hat die Landesregierung 1995 ihre Geschäftsanteile an der AKK-Sendezentrale Beteiligungs GmbH an die P.O.S. Medienbeteiligungs-GmbH veräußert. Das Land ist damit nicht mehr Gesellschafter, sondern Vertragspartner der AKK-Gesellschaften. Eine Arbeitsplatzgarantie ist unverändert Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen. Die Vertragspartner achten dabei gegenseitig auf die Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten aus den Verträgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Verzicht auf die Arbeitsplatzgarantie hat nicht stattgefunden. Die Voraussetzungen und Folgen einer

Verletzung der Arbeitsplatzgarantie wurden bereits in den Antworten zu den Kleinen Anfragen 13/480 und 13/740 dargelegt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung verfolgt kontinuierlich die Arbeitsplatzentwicklung bei den AKK-Gesellschaften. Bisher bestand aus Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit, den Umfang der Tätigkeiten aller freien Mitarbeiter festzustellen. Die vertraglichen Voraussetzungen waren bisher auch ohne Einbeziehung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter erfüllt, die nur mit einem geringeren Anteil ihrer Arbeitsleistung beschäftigt sind.

Auf Angaben, die über die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen hinausgehen, hat die Landesregierung keinen Anspruch. Unbeschadet dessen wird die Landesregierung mit der AKK Gespräche führen, in der die Beschäftigungssituation auch aller freien Mitarbeiter angesprochen wird.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Landesregierung ist bekannt, daß die AKK den Mietvertrag der Räume im Media-Carré aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen gekündigt hat. Es besteht gegenwärtig kein Grund zu der Annahme, daß die AKK den Standort Ludwigshafen aufgeben will. Die Vertragspflichten der AKK-Gesellschaften werden daher nicht berührt.

Zu den Fragen 5 und 6: Der Sanierungsbeitrag stärkt das Eigenkapital der AKK-Gesellschaften. Damit wird die Basis für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplätzen geschaffen.

So weit meine Antwort, Herr Präsident.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär Eggers, Ihnen - wie auch mir - ist wohl bekannt, daß die AKK bzw. die P.O.S. keine 50 Arbeitsplätze mehr vorhält, wie dies im Vertrag vorgesehen ist. Es sind 26 Arbeitsplätze plus Gleichwert 2,5 an freien Mitarbeitern. Sie haben also entweder die Fragen falsch beantwortet, oder Sie haben andere Informationen als ich. Gehen Sie davon aus, daß die 50 Arbeitsplätze, wie im Vertrag festgelegt, nach wie vor bei der AKK vorgehalten werden, oder glauben Sie, daß die AKK vertragsbrüchig geworden ist?

Eggers, Staatssekretär:

Zunächst kann ich vorab bemerken, daß wir keine übereinstimmenden Informationen über den derzeitigen Bestand von Arbeitsplätzen haben. Die Zahlen, die Sie eben genannt haben, decken sich nicht mit meinen Informationen.

Unabhängig davon sollte ich vielleicht zur Erläuterung darauf hinweisen, daß die Arbeitsplatzgarantie, die damals der AKK abverlangt worden ist, an bestimmte Bedingungen gebunden war. Eine dieser Bedingungen war, daß die Firma Com-TV, aus der dann später der Fernsehprogrammanbieter Onyx hervorgegangen ist, zu einem Vertragsverhältnis mit der AKK kommt. Aus der Entwicklung des Jahres 1995 wissen wir, daß es zu einem solchen Vertrag nicht gekommen ist. Das heißt, wir gehen bezüglich der Arbeitsplatzgarantie davon aus, daß die Arbeitsplätze, die aufgrund eines Vertrags zwischen der AKK und Com-TV zusätzlich entstanden wären, von den 50 Arbeitsplätzen abzuziehen sind, so daß bei uns die Linie bei 35 Vollarbeitsplätzen liegt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Eggers, Sie wissen so gut wie ich, daß es auch keine 35 Vollarbeitsplätze gibt.

Eine weitere Frage: Wie stehen Sie zu den Zahlungen der AKK, die jetzt immer noch in Millionenhöhe an milliardenschwere Konzerne getätigt werden, während Rückzahlungen aus ehemaligen Verträgen, die in Ihrer Zeit, als Sie Aufsichtsrat waren, beschlossen wurden, während andererseits die AKK vom Steuerzahler unterstützt wird?

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Eggers, Staatssekretär:

In meiner Antwort zur vorangegangenen Frage habe ich gesagt, daß wir unterschiedliche Informationen über den derzeitigen Stand der Arbeitsplätze haben. Deswegen nenne ich Ihnen einfach einmal die Information, die ich dazu habe, und zwar beginne ich mit dem Stand Januar 1997:

29 feste Vollarbeitsplätze, zehn freie Mitarbeiter im Umfang eines Vollarbeitsplatzes, das heißt mindestens 220 Mann Tage, 14 freie Mitarbeiter in einem individuell unterschiedlichen Umfang, ein Auszubildender und vier Mitarbeiter im Erziehungsurlaub.

Stand 1. Mai 1997, wobei es gegenüber Januar folgende Veränderungen gab: Vier feste Vollarbeitsplätze sind abgebaut worden. Diese vier festen Arbeitsplätze sind durch 3,5 feste ersetzt worden. Das entspricht einem Minus von 0,5. Zwei freie Arbeitsplätze sind abgebaut worden. Dafür ist ein Ersatz von 0,5 freien Arbeitsplätzen zustande gekommen, also ein Minus von 1,5. Wenn ich einen Vergleich anstelle zwischen Januar und 1. Mai 1997, dann ergibt sich durch die Ent-

wicklung während der vier Monate ein Minus von zwei Arbeitsplätzen. Das ist die Information, die ich Ihnen hier geben kann.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, da es offensichtlich unterschiedliche Informationen gibt, frage ich: Auf welche Weise prüft die Landesregierung die Richtigkeit der Angaben, die die AKK-Geschäftsführung bzw. die AKK-Sendezentrale an Sie weitergibt?

Eggers, Staatssekretär:

Anhand des Rechnungswesens der AKK, in dem alle Mitarbeiter geführt werden müssen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, wie garantiert oder stellt die Landesregierung sicher, daß die Sanierungsmittel, die besagten 30 Millionen DM, innerhalb der AKK eingesetzt werden und nicht beispielsweise für neue Firmenkäufe außerhalb der AKK und außerhalb des Standorts Ludwigshafen zum Einsatz kommen?

Eggers, Staatssekretär:

Durch die kontinuierliche Prüfung der Unterlagen, deren Bereitstellung Bestandteil der Verträge von 1995 ist, das heißt, wir bekommen alle Unterlagen, die sich auf das Rechnungswesen der AKK beziehen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei den von Ihnen genannten Arbeitsplatzzahlen ergibt sich eine Differenz zu der Zahl von Arbeitsplätzen, die nach meiner Information in Ludwigshafen angesiedelt sind. Gehen Sie davon aus, daß diese Arbeitsplätze tatsächlich in Ludwigshafen angesiedelt sind?

Eggers, Staatssekretär:

Ich spreche von den Arbeitsplätzen in Ludwigshafen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei der Übernahme durch die P.O.S. war auch hier im Hause davon die Rede, daß der Sitz von Kiel nach Ludwigshafen verlegt werden soll. Wie ist der Stand? Wann ist mit der Verlagerung des Sitzes zu rechnen?

Eggers, Staatssekretär:

Dazu kann ich Ihnen im Moment keine aktuellen Informationen geben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Staatssekretär, aus dem Vertrag lassen sich Folgen für die Firma P.O.S. ableiten, falls diese den Vertrag nicht erfüllt und den Standort Ludwigshafen aufgibt. Könnten Sie diese noch einmal im einzelnen aufzählen?

Eggers, Staatssekretär:

Im Augenblick habe ich die Verträge von 1995 nicht zur Hand. Die vertraglichen Folgen sind damals, also 1995, im Haushalts- und Finanzausschuß ausführlich dargestellt worden. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat dazu auch eine Unterlage bekommen. Diese Verträge sind insoweit unverändert gültig.

Präsident Grimm:

Diese Information können Sie natürlich auch bekommen, Herr Kollege Keller.

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anhaltende Kritik am Entwurf eines Staatsvertrages zur Gründung des Südwestrundfunks** - Drucksache 13/1636 - betreffend, auf.

Der Chef der Staatskanzlei antwortet.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Dietmar Rieth beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der Entwurf des SWR-Staatsvertrags hat breite Zustimmung in beiden Vertragsländern erfahren und wurde nicht zuletzt auch vom Süddeutschen Rundfunk (SDR) und vom Südwestfunk (SWF) als bedeutsamer Schritt in die Zukunft gewürdigt. Lediglich die Landtagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in beiden Ländern haben ihn abgelehnt.

Zu einzelnen Punkten hatten die Rundfunkanstalten Kritik geübt. Da der SDR bereits im Vorfeld der Paraphierung des Staatsvertrags für die Enquete-Kommission des Landtags von Baden-Württemberg ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hatte, nahm Professor Dr. Oppermann zu den aufgrund des vorliegenden Textentwurfs entstandenen Fragen vorab Stellung. Die Endfassung des Gutachtens soll bis Ende des Monats vorliegen.

Die Vorabstellungnahme liegt uns vor. Ihr ist zu entnehmen, daß der Gutachter die Grenzen der verfassungsrechtlich geschützten Rundfunkfreiheit des SWR in allen Punkten für gewahrt ansieht. Einzig und allein im Falle des Verbots regionaler und landesbezogener Fenster bei den beiden gemeinsamen Hörfunkprogrammen sieht er diese Grenze als überschritten an. Dieser Punkt wurde auch von SDR und SWF besonders kritisch beurteilt.

Zu den Fragen im einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Beide Landesregierungen haben die zwischen Paraphierung und Unterzeichnung eines Staatsvertrags liegende Zeit genutzt, Vorstellungen der Rundfunkanstalten aufzugreifen, um so auch der kooperativen Zusammenarbeit von SDR und SWF im Laufe der Vertragsverhandlungen Rechnung zu tragen. Selbstverständlich haben wir auch die verfassungsrechtliche Diskussion aufgenommen.

Zu Frage 2: Es wurde allein vereinbart, das Verbot regionaler und landesbezogener Fenster bei den beiden gemeinsamen Hörfunkprogrammen zu streichen. Weitere Änderungen sind nicht vereinbart.

Zu den Fragen 3 und 4: Unbeschadet, daß die von einem Staatsrechtler angenommene verfassungsrechtliche Bedenklichkeit zu einem Punkt - es war ein Gutachten - keinesfalls mit ihrer gerichtlich festgestellten Bedenklichkeit verwechselt werden darf, sieht die Landesregierung in allen anderen Punkten keine Veranlassung, an der Verfassungsgemäßheit des Textentwurfs zu zweifeln.

Er ist vielmehr im Rahmen des Verfassungsrechts auszulegen und entsprechend umzusetzen bzw. zu vollziehen. Insoweit kann ich mich sogar auf das, was wir von dem Gutachten von Professor Dr. Oppermann gehört haben, ausdrücklich beziehen. Gewisse Klarstellungen - das haben wir von Anfang an gesagt - in der Begründung werden selbstverständlich erfolgen. Das ist in Arbeit.

Dies gilt auch für den Staatsvertragsvorbehalt für weitere neue Programe des SWR. Ich darf zunächst daran erinnern, daß § 19 Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrags für weitere Programme von ARD und ZDF eine nahezu identische Regelung enthält, die zu keiner Zeit angegriffen wurde. Im übrigen hat gerade das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit gesetzlicher Programmzahlbegrenzungen keinesfalls ausgeschlossen. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie bleibt deshalb unangetastet.

Zu Frage 5: Wie bereits ausgeführt, bestehen begründete verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Regelung nicht. Darüber hinaus ist aus der Interessenlage von Rheinland-Pfalz heraus zu bemerken, daß SDR 3 weder derzeit landesweit empfangbar ist noch in einem neuen SWR aus frequenztechnischen Gründen landesweit hätte empfangbar gemacht werden können. Dagegen führen alle Programmaktivitäten auf seiten Baden-Würtembergs zu Einschränkungen des Gestaltungsspielraums in Rheinland-Pfalz. Das sollten wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Wir wollen gerade im vorder- und südpfälzischen Bereich nicht nur landesrichtige Programme empfangen, sondern auch noch regionale Auseinanderschaltungen in den Landesprogrammen zugunsten der Bevölkerung erreichen. Insoweit haben rheinland-pfälzische Interessen für die Landesregierung höheres Gewicht als die Fortführung eines speziellen SDR-Programms.

Welche Konzepte nun für welche Programme erstellt werden, ist Sache der neuen Anstalt. Daher möchte ich derzeitige Überlegungen von SWF und SDR seitens der Landesregierung nicht bewerten. Jedenfalls räumt der Staatsvertrag - das möchte ich betonen - ausreichende Spielräume ein.

So weit die Antworten auf die gestellten Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund des eben Gesagten frage ich: Bleibt es bei dem Datum der Unterzeichnung des Staatsvertrags in der nächsten Woche, obwohl die beiden Landtage bisher noch nicht über den Staatsvertrag beraten haben? Wenn ja, weshalb greift man einer solchen Entscheidung vor?

(Mertes, SPD: Welcher Anfänger!)

Rüter, Staatssekretär:

Die Frage der Unterzeichnung des Staatsvertrags hat mit dem, was der Landtag zu entscheiden hat, unmittelbar nichts zu tun. Die genaue Abfolge der Termine ist Ihnen bekanntgegeben worden. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

(Ministerpräsident Beck: Das ist die Voraussetzung!)

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Transportbereitstellungshalle auf dem Gelände des AKW Mülheim-Kärlich** - Drucksache 13/1637 - betreffend, auf.

Ministerin Frau Martini antwortet.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht hat mit Bescheid vom 5. Mai 1997 der RWE Energie AG eine Genehmigung nach § 3 der Strahlenschutzverordnung erteilt, in der die Lagerung von radioaktiven Stoffen in einer Transportbereitstellungshalle auf dem Gelände des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich gestattet wird. Die Halle liegt innerhalb des vom Sicherungszaun umgebenen Areals.

Die Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung meines Hauses über die bevorstehende Erteilung der Genehmigung und ihren Inhalt informiert.

Die sorgfältige Prüfung, in die sich auch das Ministerium für Umwelt und Forsten im Rahmen der Fachaufsicht über das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht mehrfach einschaltete, ergab, daß alle Voraussetzungen für die Erteilung dieser strahlenschutzrechtlichen Genehmigung erfüllt waren. Daher hatte der Anlagenbetreiber einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Die Erteilung einer strahlenschutzrechtlichen Genehmigung zur Nutzung einer Halle für die Lagerung von radioaktiven Stoffen bis zu ihrem Abtransport ist selbstverständlich keine Vorentscheidung für eine künftige Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich. Die Entscheidung, ob das Kraftwerk jemals wieder ans Netz gehen wird, wird wegen der laufenden Verfahren von den zuständigen Gerichten zu treffen sein.

In diesem Fall ging es lediglich um die Frage, ob radioaktive Stoffe, die auch beim Stillstand eines Kernkraftwerks anfallen, in einer dafür vorgesehenen Halle auf dem Kraftwerksgelände gelagert werden können. Die Einlagerung von radioaktiven Stoffen aus anderen kerntechnischen Anlagen ist dagegen nicht gestattet.

Bei der Prüfung, welche Rechtsgrundlage für die Erteilung der Genehmigung zugrunde zu legen ist und welche Behörde dafür zuständig ist, wurde selbstverständlich auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ausgewertet. Neben der sogenannten Wyhl-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1985 wurde das vom Fragesteller zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf vom 4. Juli 1988 zur Grundlage der Entscheidung über das weitere Vorgehen gemacht. Daher brauche ich - anders als vom Fragesteller gefordert - die Genehmigung nicht noch einmal im Hinblick auf dieses Urteil zu überprüfen. Dies ist vielmehr - wie sich das gehört - längst vor Erteilung der Genehmigung erfolgt.

Allerdings hat die Wackersdorf-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht den vom Fragesteller behaupteten Inhalt. Es ist nicht richtig, daß in diesem Urteil ausgeführt wird, daß alle strahlenschutzrechtlich relevanten Anlagen auf dem Anlagengelände einer nach § 7 des Atomgesetzes genehmigungsbedürftigen Anlage ebenfalls einer Genehmigung nach dieser Vorschrift bedürfen.

Das Bundesverwaltungsgericht führt vielmehr aus - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -: „Der Anlagenbegriff des § 7 Atomgesetz ist weder im Atomgesetz selbst noch in der atomrechtlichen Verfahrensordnung näher konkretisiert. Er ist deshalb durch Auslegung zu ermitteln. Entscheidend ist, daß die in § 7 Atomgesetz bezeichneten zweckgerichteten Tätigkeiten einer einheitlichen atomrechtlichen Kontrolle in Gestalt von Errichtungs- und Betriebsgenehmigungen bedürfen, unabhängig davon, ob die einzelnen Schritte des jeweiligen Prozesses in einer Einzelanlage oder in einer Mehrzahl von Teilanlagen stattfinden, die räumlich, betrieblich und durch den besagten Zweck, hier die Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, miteinander verbunden sind."

Im Falle des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich geht es natürlich nicht um die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, sondern um die Spaltung von Kernbrennstoffen. Wenn ich die vorstehend zitierte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ebenso wie das bereits angesprochene Wyhl-Urteil auf das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich anwende, bedeutet dies, daß die einheitliche Anlagengenehmigung nach § 7 des Atomgesetzes das nuklearspezifische Risiko des gesamten Umgangs mit Kernbrennstoffen in dieser Anlage abdecken soll. Dabei erstreckt sich die Anlagengenehmigung nicht nur auf den eigentlichen Kernspaltungsvorgang, sondern auch auf sämtliche vor- und nachbereitende Tätigkeiten bezüglich der Kernbrennstoffe.

Dieser Anlagenbegriff findet aber dort seine Grenzen, wo nicht mit Kernbrennstoffen, sondern mit sonstigen radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Dieser Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen ist auch nicht Teil des Umgangs mit Kernbrennstoffen in der Anlage.

Genau dies ist nämlich hier der Fall. In der Transportbereitstellungshalle dürfen nur konditionierte und unkonditionierte radioaktive Abfälle und Reststoffe mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung in zugelassener Verpackung, ausgebaute radioaktiv kontaminierte Anlagenteile in geeigneten Umhüllungen sowie kontaminierte Verpackungen und verpackte kontaminierte Werkzeuge gelagert werden. Bei diesen Stoffen handelt es sich vor allem um Verdampferkonzentrate, Filterschlämme, Ionenaustauscherharze, Schutzkleidung, Verpackungsfolie, Altöle, Schmierfette und Aktivkohle.

Selbst die Verpackung der Abfälle und Reststoffe erfolgt nicht in der Halle. Wie der Name Transportbereitstellungshalle schon sagt, werden die Gebinde dort lediglich zum Abtransport bereitgestellt und bis zu ihrer Abholung zwischengelagert.

Die Einlagerung von radioaktiven Stoffen, die als Kernbrennstoffe nach dem Atomgesetz einzustufen sind, ist dagegen in der Transportbereitstellungshalle weder vorgesehen noch zulässig. Insbesondere dürfen keine Brennelemente in der Halle gelagert werden.

Meine Damen und Herren, dies alles belegt, daß im vorliegenden Fall nicht das Atomgesetz, sondern die Strahlenschutzverordnung die anzuwendende Genehmigungsgrundlage darstellt.

Ich habe stets deutlich gemacht und betone dies an dieser Stelle noch einmal, daß alle Entscheidungen bezüglich des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich von mir nach Recht und Gesetz getroffen werden. So habe ich es auch im vorliegenden Fall gehalten und werde es in allen weiteren künftigen halten.

So weit die Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rieth.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatsministerin, die Halle ist mit einem relativ großen Aufwand errichtet worden. Sie hat auch einen relativ großen Umfang. Können Sie ausschließen, daß diese Transportbereitstellungshalle eventuell für unvorhergesehene Zwischenhalte von Castor-Transporten in das Konzept einer eventuellen Logistik des RWE einbezogen werden kann?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Dies kann ich ausschließen, weil die Halle hierfür keine Genehmigung besitzt und ein solches Vorgehen nicht nur rechtlich, sondern tatsächlich auch unmöglich wäre.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Wir sind am Ende der Fragestunde.

(Beifall der SPD)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

a) „Absenkung des Strafmündigkeitsalters"
auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/1623 -

b) „Ausstieg aus dem Arp-Museum"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1624 -

Zu dem ersten Thema spricht für die antragstellende Fraktion Herr Abgeordneter Frey.

Abg. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre müsse nachgedacht werden. Erziehen statt strafen, das könne angesichts steigender Jugendkriminalität nicht der alleinseligmachende Weg sein. So konnte man es vor einigen Tagen in einer Presseerklärung des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion lesen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Genau!)

Trotz allem „müsse, könne, solle" - klatschen Sie nicht zu früh, es könnte nämlich eine Enttäuschung werden -, in der Erklärung ist eines klar: Hier wird versucht, mit der Keule des Strafrechts ein Problem zu lösen, das viel tiefer liegt und das mit Strafrecht allein überhaupt nicht zu lösen ist.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Dieses Problem liegt nämlich viel tiefer. Es ist kein überwiegend rechtliches Problem. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

So wollen wir von den Liberalen und - wie ich glaube - auch überwiegend die Fraktionen dieses Hauses eine Kriminalitätsbekämpfung mit Augenmaß und keine populistischen Forderungen nach der Ausweitung des Strafmündigkeitsalters, die sich zwar in der Presse gut verkaufen läßt, die aber in Wirklichkeit nicht sehr viel bringen wird.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Eines ist richtig: Die Kriminalität von Kindern unter 14 Jahren ist gestiegen. - Unabhängig davon muß man auch feststellen, daß es nicht nur eigenverantwortliche Straftaten sind, sondern auch viele Straftaten, bei denen Kinder von Erwachsenen als Werkzeug für kriminelles Handeln benutzt worden sind, um Straftaten zu begehen.

Unstreitig ist auch, daß diese frühe Delinquenz eine kriminelle Karriere einleiten kann - ich sage bewußt: einleiten kann -, aber nicht einleiten muß. Hierbei müssen wir feststellen, daß es ein gesellschaftliches Problem ist und kein Problem, das sich mit dem stumpfen Schwert des Strafrechts lösen würde. Das ist allgemein bekannt. Da gibt es wohl auch keinen Widerspruch.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, Kinder wissen sehr genau, was verboten ist und was erlaubt ist. Daß Strafrecht im Kindesalter nicht abschreckend wirkt, das zeigt sich bereits dadurch, daß Kinder immer wieder versuchen, die Grenzen dessen, was erlaubt ist, auszutesten. Dies ist auch eine gewisse Form des Entwicklungsprozesses von Kindern. Man muß ganz genau überlegen, ob man hier mit dem Strafrecht drohen will. Will man eventuell sogar mit Strafvollzug drohen?

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Jugendstrafvollzug!)

- Mit Jugendstrafvollzug. Nennen Sie es, wie Sie es wollen, Frau Kohnle-Gros, aber Strafvollzug steht dahinter; denn wenn Sie das Strafmündigkeitsalter herabsenken wollen, ist das mit dabei.

Meine Damen und Herren, wir müssen versuchen, einen erzieherischen Aspekt hineinzubringen. Es hat keinen Sinn, das Strafrecht zu bemühen. Wenn Kinder zu Gewalttätern werden oder rohe Straftaten verüben, dann ist das eher ein gesellschaftliches Problem, ein familiäres Problem, das darauf hindeutet, daß in den Familien etwas nicht stimmt,

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Mertes, SPD: So ist das!)

das Problem sehr viel tiefer liegt, wir die Ursachen in den Familien bekämpfen und verbessern und wir die Kinder notfalls aus diesem Umfeld herausholen müssen. Hier ist Erziehung nötig. Hier ist das Strafrecht der falsche Ansatzpunkt.

In der Familie, in der Schule und in der Gesellschaft allgemein müssen wir uns überlegen: Wie ist es mit einem Wertekonsens? Wie ist es mit Straftaten in diesem Bereich und nicht im Strafrecht? - Das Strafmaß muß die Ultima ratio bleiben. Gerade in diesem Bereich zwischen 12 und 14 Jahren ist es nicht angebracht.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wenn Kinder gesellschaftliche Normen brechen, so stand es dieser Tage in der „Mainzer Rhein-Zeitung", ist entweder etwas mit den Normen falsch, oder an der Gesellschaft ist etwas faul. Das ist ein Zitat, das das Problem sehr genau beleuchtet.

Wir brauchen eines: Wir brauchen zuerst einmal konkrete und umfassende Erkenntnisse, wieso es zu diesen Straftaten kommt und an was es liegt. - Bevor wir eine seriöse Diskussion beginnen und bevor wir uns in Populismus flüchten, brauchen wir erst einmal konkrete Anhaltspunkte.

Deswegen hat die F.D.P.-Landtagsfraktion, bevor es zu dieser Diskussion über das Strafmündigkeitsalter kam, eine Große Anfrage zur Jugendkriminalität gestellt. Wir wollen genaue Informationen zur Anzahl der Fälle, zur Täterstruktur, zur Verurteilung und so weiter. Was ist damit passiert? Erst dann können wir wirksam darüber diskutieren. Erst dann können wir darüber diskutieren, wie es mit den einzelnen Maßnahmen ist. Vorher ist alles Schnellschuß. Deswegen lehnen wir eine Absenkung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dieter Muscheid.

Abg. Muscheid, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhr leitet aus einer statistischen Zunahme der Jugendkriminalität entsprechende Forderungen ab. Dazu zunächst eine fachliche Bemerkung.

Aus der statistischen Zunahme der Kriminalität kann man unmöglich auf eine tatsächliche Zunahme der Kriminalität schließen. Gerade der Ladendiebstahl, der rund 60 % der Jugendkriminalität ausmacht, zeigt dies. Ein vermehrter Einsatz von Überwachungsgeräten oder beispielsweise ein vermehrter Einsatz von Warenhausdetektiven steigert natürlich statistisch die Kriminalität, ohne daß sie tatsächlich gestiegen ist. Ähnliches gilt beispielsweise für die Betäubungsmittelkriminalität oder alle anderen Formen der Holkriminalität.

Sie sehen, die Statistik ist eine Dame von Welt, mit der man umgehen können muß. Herr Böhr, offensichtlich können Sie das nicht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Aber selbst wenn ich das als richtig unterstelle, daß der statistisch steigenden Jugendkriminalität eine größere Kriminalität zugrunde liegt: Mich erschreckt das Bild eines Polizisten auf dem Schulhof. - Ein Polizist als Buhmann und Aufpasser ist nicht mein Bild von Schule.

(Zurufe von der CDU)

Herr Böhr, Sie sagen nicht, womit Sie 12- und 13jährige Kinder staatlich strafen wollen. Sie sagen nicht, in welchen Einrichtungen das geschehen muß und von welchem Personal dies geleistet werden kann. Vor allen Dingen sagen Sie nicht, ob durch diese Art der Bestrafung von Kindern eine Besserung erzielt wird.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie fordern ein Umdenken, Herr Böhr, also ein Denken in eine andere Richtung. Bevor man umdenkt, sollte man nachdenken. Das vermisse ich.

(Beifall bei der SPD -
Mertes, SPD: Erst grübeln,
dann dübeln!)

Ihre Forderungen haben jedenfalls nach meiner Auffassung mit politischem Verantwortungsbewußtsein nichts zu tun.

Frau Kohnle-Gros, Herr Innenminister Kanther hat gestern ein Statistikbuch für Schüler und Lehrer vorgestellt. Unter der Überschrift „Immer älter und immer ärmer" berichtet die „Süddeutsche Zeitung" heute darüber. Im Kommentar heißt es: „Kanther hat gesagt, die Statistik sei unentbehrliches Hilfsmittel für politische Entscheidungen." - Richtig. „Die nächste Kriminalstatistik müßte er zusammen mit der Armutsstatistik präsentieren."

(Beifall bei der SPD)

„Dann wäre der Hinweis geboten, daß die Herabsetzung der Strafgrenze von 14 auf 12 Jahre so ziemlich das Dümmste ist, was einem als Reaktion einfallen kann." Diesem Kommentar habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Christoph Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will dem sicher sehr tiefen juristischen Sachverstand meiner beiden Vorredner nicht zu nahe treten, aber diese Aktuelle Stunde war bisher jedenfalls eher eine Lehrstunde in dem Drumherumreden um das Thema und eine Antwort auf die Frage, wie man sich um den heißen Brei herumdrücken kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst einmal etwas zu den Fakten sagen, die hier offenbar nicht bestritten wurden, soweit die beiden Vorredner bisher dazu Stellung genommen haben.

1996 wurden 131 000 Tatverdächtige unter 14 Jahren registriert. Im Vergleich zum Vorjahr 1995 bedeutet dies einen Anstieg um sage und schreibe 12,3 %.

(Zuruf von der SPD)

- Frau Kollegin, hören Sie doch mit solch blöden Sprüchen auf: „Wenn man die alle in den Knast steckt." - Sie wissen wirklich nicht, was Strafrecht ist. Das haben Sie mit diesem Zwischenruf schon einmal sehr aktenkundig bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Dramatik dieser Entwicklung wird deutlich, wenn man diesen Anstieg mit der Steigerungsrate der Tatverdächtigen aller Altersgruppen vergleicht. Sie liegt nämlich bei nur 4,5 % - Gott sei Dank. Jetzt muß man sich diese beiden Zahlen einmal vor Augen führen. Auf der einen Seite die Zunahme von 4,5 % und auf der anderen Seite die Zunahme von 12,3 %. Herr Kollege, das hat überhaupt nichts mit irgendeiner Verbiegung von Statistiken zu tun, sondern das sind zunächst einmal Tatsachen, denen Sie jedenfalls nicht ins Auge blicken, aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Riedmaier, SPD)

Wir sind der Meinung, daß es kein Weg ist, diesem Thema auszuweichen, so zu tun, wie wir es in der Vergangenheit immer getan haben, nämlich Straftaten einfach nur zu registrieren. Das war es dann auch in der Regel, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Straftaten registriert werden, allerdings mit dem Ergebnis, Herr Kollege Frey und Herr Kollege Muscheid, daß wir, indem wir wegsehen und dieses Thema einfach nicht zur Kenntnis nehmen, die Chance haben, unser gutes Gewissen zu bewahren, weil wir nämlich nichts dagegen unternehmen. Das ist wohl wahr, und das ist wohl auch der tiefere Sinn dieser Abwiegelung.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls alle, die sich jetzt hier als Apologeten der bisherigen Linie aufspielen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben nachweislich schlechte Karten. Die Zahlen sprechen nun einmal dafür, daß die bisherige Linie so ungeheuer erfolgreich nicht gewesen ist. Deswegen - so finde ich - muß es erlaubt sein, auch einmal über neue Wege nachzudenken. Es muß nicht nur erlaubt sein, sondern angesichts dieser Entwicklung ist es notwendig und zwingend, über neue Wege nachzudenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es jetzt einen revolutionären Vorschlag, der dazu angetan ist, die deutsche Rechtsordnung wirklich aus den Angeln zu heben - Herr Präsident, ich darf dies original zitieren -: Der neuerliche Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität um mehr als 12 % erfordert ein Umdenken bei Staat und Gesellschaft. Dabei müsse auch über die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahren - jetzt wörtlich - zumindest nachgedacht werden. - Meine Damen und Herren, schon steht die F.D.P. kopf. So funktioniert das in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Frey, wenn ich dann - ich habe darauf gewartet; mir war klar, daß dieses Schlagwort kommt - diesen Begriff von der „Keule des Strafrechts" höre, dann frage ich mich, welches Rechtsverständnis eine Rolle spielt. Unsere Rechtsordnung gehört zu den größten Errungenschaften menschlicher Zivilisation. Recht ist das, was den gesellschaftlichen Frieden sichert, meine Damen und Herren. Es ist keine Keule, sondern es ist eine Friedensordnung für unsere Gesellschaft und für andere Gesellschaften.

(Beifall bei der CDU -
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es hilft überhaupt nichts, der Wirklichkeit nicht ins Auge zu blicken. Wahr ist, das will ich ausdrücklich sagen, damit nicht gleich schon wieder dieser Hinweis kommt, - - -

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege, was sie wollen, interessiert mich im Moment überhaupt nicht, sondern Sie interessieren sich Gott sei Dank offenbar einmal für das, was wir wollen, was ich auch für den richtigen Weg halte. Dann schauen wir einmal, ob uns das interessiert, was Sie wollen.

Meine Damen und Herren, wahr ist, daß das Phänomen der Kinderkriminalität ein sehr komplexes Phänomen ist und vielfältige Ursachen hat. Wenn wir dann aufgefordert werden, darüber nachzudenken, daß möglicherweise auch die Familie eine Rolle spielen kann, dann bin ich sehr froh, daß heute von der Erziehungskraft der Familie von Leuten gesprochen wird, bei denen dieser Begriff vor zwei, drei Jahren noch verpönt war. Wir haben keinen Nachholbedarf, was die Stärkung der Erziehungskraft der Familie anbelangt.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, daß über Erziehung überhaupt noch einmal gesprochen wird. Ich bin der allerletzte, der bestreitet, daß das ebenfalls Ursachen und Gründe für wachsende Kinderkriminalität sind. Nur, meine Damen und Herren, ein bißchen geht es nach der Methode: Immer dann, wenn die Politik keine Lust hat, etwas zu tun, ruft sie nach der Familie, dann kann die Familie es ausbaden. - So leicht dürfen wir es uns auch in dieser Diskussion nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will eine letzte Bemerkung machen, Herr Präsident, weil meine Redezeit abgelaufen ist. Wer vom Jugendstrafrecht redet und ein bißchen mehr weiß als meine beiden Vorredner, die mehr wissen, als sie hier in dem Zusammenhang zu erkennen gegeben haben, der weiß, daß es überhaupt nicht um Jugend-Knast geht, sondern um die Frage, warum eigentlich ein 13jähriger, der beispielsweise mehrfach mit Bandenkriminalität auffällig geworden ist, nicht einmal durch einen Richter verpflichtet werden kann und darf, zehn Stunden in einem Altersheim Dienst zu tun. Das ist die entscheidende Frage, die hier zur Diskussion steht.

(Zurufe aus dem Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber sollten wir diskutieren. Ich erwarte sehr Ihre Antwort auf diese Frage.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der neue Fraktionsvorsitzende der CDU, Christoph Böhr,

(Bruch, SPD: Der alte!)

nimmt die jüngste Kriminalstatistik des Innenministeriums zum Anlaß, um den Vorschlag der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund und auch der GdP aufzugreifen

(Bruch, SPD: GdP nicht!)

und laut über die Herabsetzung der Strafmündigkeit von Kindern von 14 auf 12 Jahre nachzudenken. Das ist wahrlich ein schöner Einstieg, Herr Böhr. Wenn das die Innovation der CDU ist, dann möchte ich sagen: Gnade uns Gott.

(Böhr, CDU: Das lassen Sie einmal unsere Sorge sein, Frau Kollegin!)

Das ist wahrlich Innovation, von der Sie immer reden. Das ist ein Rückschritt, wie wir ihn hoffentlich nicht hier in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen haben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sicher soll man bei einer solchen Statistik nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Das ist ganz klar. Aber mit der Art und Weise, wie Sie, Herr Böhr, dieses Thema benutzen, schaden Sie dieser sensiblen Problematik ganz außerordentlich.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen einmal drei Gründe - es gibt mehr als diese drei -:

Sie geben sich auch hier wieder überhaupt keine Mühe, nach den Ursachen zu forschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und F.D.P.)

Diese stehen für Sie schon fest: Erziehen statt strafen, Entkriminalisierung von Bagatelldelikten oder Freigabe weicher Drogen, wo Sie an Schleswig-Holstein gedacht haben. Vielleicht lesen Sie aber auch andere Dinge in der Zeitung oder?

Ich zitiere nur einmal als Beispiel aus der letzten Fachtagung der ZIRP - nun wirklich kein besonders linker Verein -. Dort wurde zum Thema „Gewaltbereitschaft und Konfliktbewältigung" von Professor Roland Eckert von der Universität Trier gesagt, daß die Deklassierung im Bildungssystem zu einem Anstieg von Gewalt führt, daß die schlechte Ausgangsposition von Haupt- und Sonderschülern für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konfliktsteigernd wirkt.

Sein abschließender Satz: „Entweder wir fördern die Ausbildung oder die Jugendkriminalität. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht." Dies läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Böhr, dann fangen Sie vor dem Hintergrund von Tausenden von fehlenden Ausbildungsplätzen - auch hier in Rheinland-Pfalz -, wovon natürlich besonders benachteiligte Jugendliche betroffen sind, an, über die Herabsetzung der Strafmündigkeit zu schwadronieren. Das ist fahrlässig und inhuman.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie, Herr Böhr, die Statistiken so lieben, dann sollten Sie sich einmal um eine andere Statistik kümmern, nämlich um die Statistik über die Anzahl jugendlicher Sozialhilfeempfängerinnen. Diese ist zum Beispiel in Hamburg in wenigen Jahren nicht um 5 %, nicht um 10 %, sondern um 73 % gestiegen. Das ist eine Statistik, die uns zu denken geben sollte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu dem zweiten Kritikpunkt. Sie laden die gesellschaftlichen Probleme, die hinter den nackten Zahlen des Anstiegs der Kinder- und Jugendkriminalität sowie der Tatverdächtigen stehen, einfach auf dem Buckel der Kinder ab. Damit wollen Sie es uns Erwachsenen schön einfach machen. Wir brauchen uns nicht mehr darüber auseinanderzusetzen, wo unsere Verantwortung für das Fehlverhalten der Kinder liegt; denn das Verhalten der Kinder und Jugendlichen ist immer ein Spiegelbild dessen, was wir, die Erwachsenen, ihnen vorleben.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Jugend- und Kinderkriminalität müßte sich zuerst einmal mit dem Zustand der Erwachsenenwelt beschäftigen. Herr Böhr, Sie wollen aber keine ernsthafte Auseinandersetzung. Sie nutzen die Kriminalstatistik doch nur, um die drei von Ihnen genannten politi-

schen Initiativen einzuschlagen. Sie mißbrauchen damit die ernsthafte Problematik der Kinder- und Jugendkriminalität in unserer Gesellschaft in sträflicher Art und Weise.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD -
Widerspruch bei der CDU)

Das ist mein zweiter Kritikpunkt. Sehen Sie sich doch die Pressemitteilungen von Herrn Böhr an.

Zum dritten: Sie machen genau den Fehler, den Ihre Partei schon seit Jahren immer wieder macht. Sobald Sie meinen, ein gesellschaftliches Problem neu entdeckt zu haben, rufen Sie nach dem Strafrecht oder nach mehr Polizeirechten und Polizeibefugnissen.

(Zurufe von der CDU)

Abgesehen davon, daß zum Beispiel in der Enquete-Kommission Ihr Kollege Beth immer davor warnt, ständig neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu erlassen - ich kann ihm da nur zustimmen -, hat Ihr Vorstoß, Herr Böhr, natürlich auch eine gesellschaftspolitisch gefährliche Seite; - -

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß.

- - denn das Strafrecht kann gesellschaftliche Probleme nicht lösen, aber es spiegelt eben so schön Tatkraft und Aktionismus vor. Die gefährliche Folge davon ist, wenn dieses Instrument nicht greift, dann wird der Verdruß über die Polizei und über uns Politikerinnen weiter um sich greifen. Herr Hassemer hat uns deutlich in Zweibrücken ins Stammbuch geschrieben: „Bevor man das schlechte Instrument Strafrecht anwendet, müssen alle besseren Möglichkeiten zur Lösung des Problems ausgeschöpft werden."

Das ist schwierig, weniger populistisch, aber ehrlicher und vor allem menschlicher.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Damen und Herren der Senioren-Union aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis sowie Mitglieder des Lions-Clubs aus Germersheim. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Justizminister Peter Caesar.

Caesar, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer sagt, daß er über die Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre nachdenken will und dieses Nachdenken per Presseerklärung verkündet, der fordert letztlich diese Absenkung.

(Beifall der F.D.P. sowie bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Böhr, Sie befinden sich in Gesellschaft von Vertretern der Polizeigewerkschaft, die aus ihrem Blickwinkel diese Forderung erheben.

Die Polizei hat Straftaten aufzuklären und die Täter einer Bestrafung zuzuführen. Wenn sie einen Anstieg von Straftaten bei Kindern feststellt - das ist wohl so - und die Polizei diese Kinder mangels Strafmündigkeit nicht einer Sanktion zuführen kann, dann hat es eine gewisse Logik, wenn sie eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters fordert.

Nur macht es einen wesentlichen Unterschied, ob Vertreter der Polizei aus diesem Blickwinkel heraus eine solche Forderung erheben oder ob es der Vorsitzende einer großen Volkspartei in diesem Lande tut. Einmal sollte man sich bewußt machen, daß man mit strafrechtlichen Sanktionen, die sicher zum Gesamtsystem dazugehören, Herr Böhr - welcher Art auch immer -, nur eine Symptombehandlung betreibt, das Übel aber nicht an der Wurzel packt.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD -
Zurufe von der CDU)

Herr Böhr, hätten Sie noch gewartet, diese Bemerkung stammt nicht von mir, sondern von Bundesjugendministerin Nolte (CDU), die das genau im Zusammenhang mit diesen Zahlen gesagt hat.

(Beifall der F.D.P. sowie bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das hat sie gesagt.

Was sind die Ursachen für zunehmende Kinderkriminalität?

Das kommt bei Ihnen ganz am Ende. Zunächst einmal kommt die Strafmündigkeit. Ganz hinten kommt es dann, auch in Ihrem Beitrag in diesem Hohen Hause ganz am Ende. Ich fange damit an:

1. Die Ursachen liegen im Elternhaus. Fast alle Kinder und Jugendlichen, die strafrechtlich auffällig werden, stammen aus nicht intakten Elternhäusern. Die hohe Scheidungsquote wirkt sich hier ebenfalls aus.

2. Berufliche Perspektivlosigkeit: Für viele Jugendliche gibt es heute keine Chance mehr auf einen Ausbildungs- oder Ar-

beitsplatz. Auch die Eltern, zumindest der Vater, sind arbeitslos. Das wirkt sich dahin gehend aus, daß man sich andere, auch kriminelle Wege zum „Erfolg" sucht.

3. Weniger Jugend- und Freizeitprogramme: Hierbei handelt es sich vor allem in den kommunalen Haushalten um freiwillige Leistungen, für die derzeit in der Regel kein Geld mehr vorhanden ist. So fehlt es an Möglichkeiten für Musikveranstaltungen, für Aktivitäten von Inline-Skaters, für jugendliche Motorradfahrer und und und.

Die Folge ist, die Jugendlichen begeben sich in eigene Gangs, finden dort ihren Selbstwert, finden dort in der Gruppe ihre Anerkennung und bauen Selbstbewußtsein auf. Hier wird dann allzuoft die Grenze zur Kriminalität überschritten.

(Zurufe von der CDU)

Erwachsene, die davon etwas mitbekommen, schauen vielfach weg, sagen nichts und erhöhen damit noch das Selbstbewußtsein dieser Kinder und Jugendlichen, weiter über die Stränge zu schlagen und weitergehende strafbare Handlungen zu begehen. Das ist ein ziemlich übler Teufelskreis.

4. Letzte Ursache im Rahmen dieser Kurzdebatte: Die Medienwirkungen. Sie verzerren vielfach die Wertmaßstäbe der Jugendlichen, die sich aus den Helden insbesondere amerikanischer Serien ihre eigenen Maßstäbe holen.

Das sind die Ursachen. An diese Ursachen muß man heran. Das sagt übrigens auch der „Weiße Ring" in einem sehr lesenswerten Beitrag. Das Heft ist unverdächtig, ein linksradikales Blatt zu sein. In dem neuesten Heft sagt der „Weiße Ring": „Statt einer Verschärfung des Jugendstrafrechts wird es für notwendig erachtet, eine wirklich umfassende Ursachenanalyse und ein darauf aufbauendes Handlungskonzept zu schaffen."

Wer eine Herabsetzung der Strafmündigkeit fordert, der geht auf diese Ursachenbekämpfung nicht ein. Er geht im Grunde den amerikanischen Weg. Dort will man Kinder bestrafen, Jugendliche ab 14 Jahren bereits wie Erwachsene behandelt sehen und Milliarden Dollar für den Bau entsprechender Haftanstalten für Jugendliche und für die Einstellung entsprechender zusätzlicher Staatsanwälte ausgeben. Der Punkt ist, man will das Pferd von hinten aufzäumen. Die Folge ist nicht weniger Kriminalität, wie es geglaubt wird, sondern umgekehrt mehr Kriminalität.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Auf Kinder und Jugendliche hat eine Strafandrohung keine abschreckende Wirkung. Aber durch Strafsanktionsmaßnahmen wird der Entwicklungsprozeß von Kindern - Kinder befinden sich in der Entwicklung - genau in die falsche Richtung gesteuert.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Egal, was der Staat tut, er steuert. Er steuert mit jugendpolitischen Maßnahmen in die richtige Richtung und mit repressiven Maßnahmen in die falsche Richtung. Aber es ist populär, Stichwort: Populismus.

Jetzt sagen Sie, Sie wollen sie gar nicht alle einsperren, sondern mit Erziehungsmaßregeln anfangen. Wenn ich das Alter der Strafmündigkeit aber von 14 auf 12 Jahre senke, ist es logisch, mit Erziehungsmaßregeln anzufangen, es letztlich aber in Arrest und Jugendstrafe münden zu lassen. Das ist auch die Konsequenz, die Sie letztlich wollen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Verbüßen die Jugendlichen Arrest oder eine Jugendstrafe, so lernen sie es in den Arrestanstalten erst richtig, wie man Einbrüche erfolgreich tätigt und Fehler vermeidet, wie man Drogen versteckt und so weiter. Sie beginnen ihre kriminelle Karriere mit 12 oder 13 Jahren. Das ist keine angemessene staatliche Sanktion, das ist eine jugendpolitische Bankrotterklärung.

(Beifall der F.D.P., der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wiederum ein Zitat aus der „Mainzer Rhein-Zeitung".

Wenn ich einer Herabsetzung der Strafmündigkeit nachdrücklich entgegentrete, so bedeutet das keine „weiche Welle". Ich will lediglich die richtige Adresse für staatliche Reaktionen gewahrt sehen. Das ist nicht das Strafgesetzbuch, sondern der jugend- und sozialpolitische Bereich.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Das VIII. Buch des Sozialgesetzbuches sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die von der Hilfe zur Erziehung bis zur Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe reichen. Diese Maßnahmen der Jugendhilfe können und müssen konsequent zum Wohl der Kinder und zum Schutz der Gesellschaft ausgenutzt werden. Ich will also keine durch strafrechtliche Sanktionen begünstigte Ausbildung und Verfestigung krimineller Karrieren; ich will die individuelle Beeinflussung von Kindern durch jugend- und sozialpolitische Maßnahmen. Nur auf diesem Weg können wir angemessen reagieren.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ich sage es noch einmal: Nur auf diesem Weg kommen wir an die Ursachen heran. Das muß die Zielsetzung sein.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Staatsministerin Frau Dr. Götte.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Justizminister sehr dankbar dafür, daß er klargemacht hat, daß es sich nicht um ein juristisches, sondern um ein gesellschaftliches Problem handelt. Nicht die Gerichte, sondern die Jugendämter und die Eltern sind gefragt. Deswegen möchte ich als die für die Jugendpolitik zuständige Ministerin nur noch wenige Gedanken anfügen:

Ein demokratischer Staat kann nur dann funktionieren, wenn Normen und Werte auch verinnerlicht werden und dann das Handeln bestimmen, auch wenn die Polizei nicht in Sichtweite ist. Das Problem unserer Zeit ist nicht das der Strafmündigkeit, sondern das des Mangels an Vorbildern bei den Erwachsenen und der Umgang mit der Moral in unserer Gesellschaft. Ich muß nur das Stichwort Steuern erwähnen. Wie soll man von jungen Menschen die konsequente Beachtung von Normen erwarten, wenn sie alltäglich erleben, wie Erwachsene solchen Normen ungestraft zuwiderhandeln, sie unterlaufen und relativieren? Wir können von Kindern nicht die konsequente Erfüllung des Gebots „Du sollst nicht stehlen" erwarten - 60 % der Straftaten liegen im Diebstahlbereich -,

(Unruhe im Hause)

wenn ihnen von früh bis spät vermittelt wird, daß der Wert des Menschen aus dem bestünde, was er konsumiert und was er sich leisten kann.

Die zunehmende Kinderarmut vergrößert das Dilemma: Einerseits kein Geld, andererseits gibt es immer mehr Verlockung zum Konsum über die Medien und andere Formen. Gleichzeitig gibt es einen Druck, bei diesem Konsumverhalten mitzuhalten, der auch von den Klassenkameraden ausgeübt wird. Wer keine Turnschuhe einer bestimmten Marke hat, gilt in der Klasse nichts. Das sind Erfahrungen, die Sie tagtäglich machen können.

(Unruhe im Hause)

Durch eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters können wir Kinder nicht noch früher als bisher wie kleine Erwachsene behandeln und sie gleichzeitig im Alltagsleben immer mehr entmündigen. Fast alles wird ihnen vorgesetzt. Sie können nur wenig selbst oder wenigstens mitentscheiden und mitgestalten. Das war auch das Ergebnis der Enquete-Kommission, die eine Fülle von Hinweisen dafür gegeben hat, was wir unternehmen müssen, um den Kindern besser gerecht zu werden und die Probleme anzugehen, die auftauchen. Herr Böhr, es tut mir leid, daß Sie diese Empfehlungen der Enquete-Kommission offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Sie hätten darin einige Antworten auf die Fragen finden können, die Sie bedrängen. Statt dessen haben Sie nur diesen populistischen Vorschlag gemacht, der Ihrer nicht würdig ist.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Frey.

Abg. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon interessant: Wir haben gehört, daß der Anstieg 12,3 % beträgt. - Was ist die Reaktion? Eine Strafrechtsänderung. - Das ist die typische Reaktion, wie wir sie in diesem Bereich immer wieder von den CDU-Fraktionen in Bund und Land hören. Ich hätte gedacht, daß vielleicht einmal Vorschläge dafür kommen, welche Maßnahmen Sie in diesem sensiblen Bereich vorschlagen. Es kommt aber nichts. Es wird gefordert, Zwölfjährige ins Altersheim. Sie gehen dem Problem nicht auf den Grund. Sie fordern die Änderung des Strafrechts und sagen, die Politik fordert die Verantwortlichkeit der Familie. Wir sagen, gerade in der Familie, in der Gruppe, in diesem gesellschaftlichen Bildungsprozeß müssen wir das Problem angehen und sensibilisieren.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Dort müssen wir darauf hinwirken, daß solche Straftaten nicht begangen werden. Dort müssen wir die Werte vermitteln. Aber nein, Sie bemängeln das. Sie finden es nicht in Ordnung, daß wir an die Familien appellieren. Das Strafrecht zu ändern, ist sehr viel einfacher; denn auf diese Weise kann man die Verantwortung an andere abgeben.

(Unruhe im Hause)

Man kann dann über Polizei und Justiz schimpfen. Das bringt uns nicht weiter. Wir müssen das Problem dort angehen, woher es kommt: in der Jugendarbeit, in der Familienarbeit, in der Gesellschaft und in allen Organisationen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD - Zuruf der Abg. Frau Schmidt, CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht die Abgeordnete Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Götte, an Ihrer Stelle hätte ich es mir nicht gefallen lassen, daß der Justizminister die Bankrotterklärung der Jugendpolitik der Landesregierung darstellt.

(Beifall der CDU)

Das muß ich schon sagen. Herr Caesar, Sie haben mir einmal vorgeworfen, ich sei martialisch. Der Ausdruck „die Keule des Strafrechts" war auch martialisch, Herr Caesar.

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Ich habe noch nie gehört, daß unser Jugendstrafrecht, wie es in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren ausgebildet worden ist, als „Keule des Strafrechts" bezeichnet worden ist. Das ist mir in dieser Diskussion ganz neu.

(Beifall der CDU)

Das muß ich schon sagen.

Frau Dr. Götte, Sie müssen schon aufpassen, wie Sie argumentieren. Sie sagen, ein Jugendlicher von 12, 13 oder knapp 14 Jahren kann das Steuerstrafrecht überblicken und daraus, daß Erwachsene Fehler machen und straffällig werden, die Konsequenz ableiten, daß sein Ladendiebstahl gerechtfertigt sein kann. Auf der anderen Seite wollen Sie nicht gelten lassen, daß wir einen 13jährigen genauso behandeln wie einen 14jährigen.

(Beifall der CDU)

Genau darum geht es doch: Es geht darum, daß wir einen 12- oder 13jährigen genauso behandeln wie einen 14jährigen.

(Frau Riedmaier, SPD: Warum nicht schon einen 10jährigen?)

Es geht darum, daß wir die Sanktionen, die unser Jugendstrafrecht vorsieht, auch an ihnen vornehmen können. Es geht doch gar nicht darum, jemanden ins Gefängnis - - -

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Nein. Dann tun Sie doch etwas für die Symptome. Sie tun doch auch nichts. Das ist doch großer Quatsch. Es geht wirklich darum - - -

(Mertes, SPD: Was ganz anderes haben Sie vor, kasernieren! Am besten kasernieren!)

Die Statistik sagt noch mehr als das, was bisher gesagt wurde. Sie sagt nämlich, daß 2 % der tatverdächtigen Kinder für 25 % der Straftaten, die aufgedeckt werden, verantwortlich sind.

(Glocke des Präsidenten)

Dann wollen wir hier als Staat nichts tun und so tun, als könnten wir das alles mit gesellschaftspolitischen Dingen lösen.

(Frau Riedmaier, SPD: Das sagt doch niemand!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verhaltensweise, staatliche Sanktionen zu fordern, statt Ursachenforschung zu betreiben, ist in unserem Land so alt wie der parteipolitische Konservativismus.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Herr Kollege Böhr, was mich dabei besonders stört, ist, daß die Lautstärke und die Vollmundigkeit Ihrer Forderungen umgekehrt proportional zur Sachkenntnis sind, mit der Sie die Diskussion bestreiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was ist denn die Sache? Die Sache ist die, daß unter Jugendlichen in erster Linie Ladendiebstahl und Gewaltkriminalität bei den Straftaten vorkommt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ach ja!)

Sie sagen: Diese Ladendiebstähle haben eine enorme Steigerungsrate; deswegen müsse gehandelt werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ach ja, und da machen wir nichts!)

Sie verkennen dabei, daß wir in einer Gesellschaft leben, die sich nach Aussagen des Hannoveraner Professors Pfeiffer mittlerweile bei Jugendlichen weitestgehend über Konsum definiert. Professor Pfeiffer sagt, es geht dort nach der Devise „Haste was, biste was, haste nix, biste nix, also mußte dir was holen". Wenn dies das Ergebnis nach 15 Jahren geistig moralischer Wende in diesem Land ist, dann dürfen wir uns nicht über das wundern, was sich unter Jugendlichen tut.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schauen in die Statistik, aber Sie schauen nur in die, die Ihnen paßt. Schauen Sie einmal in die andere und hören Sie bitte zu, Herr Kollege Böhr. Schauen Sie einmal in die Statistik der Sozialhilfe. Dann stellen Sie fest, in den letzten Jahren ist die Sozialhilfe unter Jugendlichen um 73 % gestiegen. Das ist eine Zahl, die Ihnen zu denken geben sollte, und nicht andere Zahlen.

Sie stehen vor dem Scherbenhaufen Ihrer Jugend- und Familienpolitik.

(Beifall der SPD -
Heiterkeit bei der CDU und Zurufe)

Da fällt Ihnen nichts anderes ein, als nach staatlichen Sanktionen zu rufen. Dann nehmen Sie einmal den Bereich der Gewalt. Gewalt unter Jugendlichen findet statt.

(Zurufe von der CDU)

- Beruhigen Sie sich.

Dann schauen Sie einmal nach der Gewalt. 80 % der Gewalt, die von Jugendlichen ausgeübt wird - - -

(Böhr, CDU: Lesen Sie einmal die Broschüre von Herrn Scharping! Das ist ungeheuerlich, was Sie hier bieten! -
Frau Riedmaier, SPD: Jetzt lenken Sie nicht ab!)

- Jetzt hören Sie einmal zu. Das ist mir egal, wie Sie das werten.

(Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

Das ist mir egal, wie Sie das werten. Ich sage Ihnen, was Sache ist, und nicht das, was Ihnen gefällt. Die Gewalt, die von Jugendlichen ausgeübt wird, wird zu 80 % gegenüber anderen Jugendlichen ausgeübt. Das heißt, es ist eine Szenegewalt. Es ist eine Verrohung unter Jugendlichen. Die brechen Sie nicht auf, indem Sie nach neuen Strafmöglichkeiten suchen. Die brechen Sie nur auf, wenn Sie an die Ursachen herangehen, wenn Sie eine andere Jugendpolitik machen, wenn Sie eine andere Familienpolitik und eine andere Sozialpolitik machen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Herr Böhr, noch eines an Ihre Adresse. Ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, daß Familienpolitik für uns ein Fluchtpunkt ist. Ich denke, ich habe mehr praktische Erfahrungen in Familienpolitik als Sie.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Das will ich aber meinen. Dann kommen Sie einmal demnächst mit Ihren Kindern bei mir vorbei. Dann können wir das weiter vertiefen.

Die Familienpolitik ist keine Fluchtburg, sondern eine Notwendigkeit, um vernünftige gesellschaftspolitische Bedingungen in unserem Land zu schaffen. Das spart uns am Ende Strafe.

Danke.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich habe noch zwei Punkte. Herr Caesar, ich glaube, Sie haben bei Ihrer Aufzählung auch ein bißchen die politische Verantwortung vergessen, die dahintersteckt. Ich will auch das Land hier nicht ganz ausnehmen.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gehört, daß das Familiengeld gestrichen werden soll. Ich denke, es gibt ganz viele Punkte, in denen die Politik auch mitverantwortlich für das ist, was hier passiert.

Frau Kohnle-Gros, wir leugnen nicht, daß das ein Problem ist. Aber wir sind nicht der Meinung, daß das die richtige Art und Weise ist, wie man da herangeht. Ich will auch noch einmal einen Zeugen zitieren, der vielleicht sehr unverfänglich ist, nämlich den Generalstaatsanwalt von Rheinland-Pfalz, Norbert Weise. Als er darauf angesprochen wurde, was er von dem Vorschlag von Herrn Böhr hält, hat er gesagt, er habe Verständnis für das Unbehagen der Bevölkerung über die steigende Zahl jugendlicher Serienstraftäter, aber das gesellschaftliche Problem sei über das Strafrecht nicht zu lösen; denn - er führt das auch aus - das Strafrecht hat auf Kinder keine abschreckende Wirkung. Außerdem ist der Strafvollzug eher schädlich für die Entwicklung von Kindern. Das wurde gerade schon ausgeführt.

Er sagt schließlich - ich finde, das faßt es gut zusammen -, die Angebote der Jugendhilfe - also sozialpädagogische Hilfen fürs Elternhaus, in Heimen oder in Häusern mit betreutem Wohnen - müßten ausgebaut werden. Hier muß das Geld hin und nicht in irgendwelche anderen Dinge. In Amerika ist es ganz schlimm. Wir sind noch nicht soweit.

Er sagt weiter, es wäre sinnvoll, über eine Strafrechtsänderung nachzudenken. Es gibt noch zu wenige Plätze in diesen betreuten Häusern. Es ist auch zu überlegen, ob die Jugendämter bei bestimmten Straftaten nicht verpflichtet werden sollten, über eine Heimunterbringung nachzudenken. Es gibt viele Punkte, über die man reden muß. Aber die Herabset-

zung der Strafmündigkeit ist genau das falsche Signal, weil es die Kinder sozusagen in eine Verantwortung stellt, die sie überhaupt noch nicht tragen können und uns als Erwachsene von dieser Verantwortung befreit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Staatsminister Caesar hat noch einmal das Wort.

Caesar, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, ich will nur noch ganz kurz etwas zu Ihnen sagen. Sie wollen eine 13jährige wie eine 14jährige behandelt sehen? Das war eben Ihre Kernaussage. Wir haben seit Jahrzehnten eine Einteilung der Schuldfähigkeit: Bis 14, 14 bis 18 und darüber hinaus. - Wenn Sie es jetzt verschieben und das ganze Koordinatensystem verändern, sind Sie morgen natürlich bei der Frage, was mit der 11jährigen ist und was mit den 10jährigen ist; denn auch die werden instrumentalisiert und auch die begehen Straftaten. Sie gehen einen völlig schiefen Weg.

(Beifall der F.D.P. sowie bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, dieser Teil der Aktuellen Stunde ist aus Zeitgründen beendet.

Ich rufe das zweite Thema der AKTUELLEN STUNDE auf:

„Ausstieg aus dem Arp-Museum"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1624 -

Für die antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Guido Dahm das Wort.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entscheidungen in der Kulturpolitik sind Wertentscheidungen, beispielsweise darüber, ob weiterhin knappe Mittel für Event-Kultur und neue Großeinrichtungen verausgabt werden sollen. Große Einrichtungen binden Mittel und verringern Freiräume. Schon allein deshalb wäre es vielleicht angebracht, öffentlich über Kriterien und Maßstäbe der Kulturmittelverausgabung zusammen mit Künstlern und Kulturschaffenden zu diskutieren und zu debattieren.

Das Arp-Projekt als eine besondere Event-Kultur, eine Kulturnische als Großereignis zu positionieren, ist bis heute gescheitert. Wir sehen voraus, das wird auch in der Zukunft scheitern.

(Beifall des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Idee und Konzept tragen nicht. Deshalb ist der Ausstieg nötig. Neue Überlegungen müssen Platz greifen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Vorschläge während der Haushaltsberatungen, das Arp-Projekt abzuspecken, haben Sie zurückgewiesen und abgelehnt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vom Tisch gewischt haben Sie das!)

Angesichts der Haushaltslöcher wächst der Widerstand gegen diese Fehlentscheidung. Sie sind heute erneut gefragt.

Meine Damen und Herren, der 30-Millionen-Museumsbau ist nicht tragbar. Hier wurde nicht ein Museum Arp geplant, sondern ein Museum Meyer, ein Museumsprojekt, das nicht nur der Natur des Künstlers widerspricht, sondern dazu gleich noch in der geplanten Form den historischen Bahnhof Rolandseck optisch völlig erschlägt. Nicht ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaftsbild am Rolandsbogen stehen der kulturellen Entgrenzung eines amerikanischen Stararchitekten entgegen. Schon allein aus Sensibilität für Denkmalschutz müßte die Zerstörung des Landschaftsbilds um den Bahnhof Rolandseck abgelehnt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls dies nicht geschieht, ist das auch eine Art der Wertentscheidung, eine Art, die so gar nicht in das ansonsten harmoniesüchtige Bild des rheinland-pfälzischen Geburtstags und der rheinland-pfälzischen Identität und Mentalität paßt.

Die Eingriffe sind aufgrund vorhandener Standortalternativen vermeidbar. Eine Abwägung hat diesbezüglich nicht ausreichend stattgefunden. Für das 30-Millionen-Projekt liegt kein unabhängiges Standortgutachten vor. Dies erweist sich nun im nachhinein als Defizit.

Hinzu kommt, daß sich die Hinweise verdichten, daß das Bauvorhaben und seine möglicherweise über 200 zusätzlichen Parkplätze den ehemaligen jüdischen Friedhof Oberwinter-Remagen überplanen und tangieren. Wir haben uns deswegen mit der Jüdischen Kultusgemeinde in Koblenz in Verbindung gesetzt. Frau Ministerin Götte, wir empfehlen Ihnen, daß Sie dies ebenfalls tun. Bereits 1989 hat sich nämlich die Jüdische Kultusgemeinde mit der Bitte um Hilfe bei der Bestandsicherung an die Landesregierung gewandt. Trotz einer Zusage aus dem Finanzministerium ist nichts erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, verabschieden Sie sich aus inhaltlichen und aus finanziellen Gründen endgültig von diesem Richard-Meyer-Denkmal alias Arp-Museum in seiner jetzigen Form.

(Bauckhage, F.D.P.: Das ist aber sehr dünn, was Sie von sich geben! - Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Bauckhage, weiterhin ungeklärt ist der Wert der Kunstgegenstände. Für den Preis von 20 Millionen DM kauft das Land Arp-Werke, für den Wert von 60 Millionen DM werden Leihgaben erwartet. Völlig unklar ist allerdings, ob Preis und Wert der Arp-Werke in einer sinnvollen Weise korrespondieren und ob angesichts der gewaltigen Bewertungsmasse von 80 Millionen DM die Preise von Arp künstlich in die Höhe getrieben worden sind.

(Bauckhage, F.D.P.: Ist Ihnen klar, wovon Sie reden? Sie reden nicht vom Künstler Hans Müller!)

Ich frage Sie: Werden nach wie vor Arp-Objekte durch die Stiftung auf dem freien Kunstmarkt verkauft? - Welche Beziehung besteht zwischen diesem Verkauf und den späteren Leihgaben?

Unklar bleibt die Seriosität der Arp-Stiftung angesichts der französischen Notbremse am 22. Mai 1996, also vor fast auf den Tag genau einem Jahr. 114 Gipsabdrücke und 32 Reliefs sind beschlagnahmt worden, weil die besagte Wert-Preis-Relation nicht entschieden ist. Übrigens halten wir dies für einen ausreichenden Grund, aus dem Rahmenvertrag auszusteigen, wenn man überhaupt will. § 16 der Rahmenvereinbarung erlaubt die Auflösung, falls eine Einigung zwischen dem Land und der Stiftung Arp über die Bewertung der einzelnen Kunstwerke nicht erzielt werden kann.

Unklar bleibt weiterhin, inwieweit es sich bei den Arp-Werken um Reproduktionen oder Originale, um den wievielten Abguß aus der Hand des Künstlers oder Dubletten aus anderer Hand handelt.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ein letztes Wort.

Stoppen Sie den Verkauf weiterer Objekte! Stoppen Sie die Bauplanung, und handeln Sie neue Verträge über Leihgaben aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Präsident Grimm:

Herr Kollege Dahm, zu dieser Aufforderung erspare ich mir einen Kommentar.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat genickt! Ich habe es deutlich gesehen!)

Ich erteile nun der Abgeordneten Renate Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den großen Wolken über dem Arp-Museum ist heute Nebel ums Arp-Museum geworden. Dies wabert ein wenig, spricht jedoch verbunden mit einer großen Zahl von Kleinen Anfragen dafür, daß das Thema Arp-Museum vom Parlament begleitet wird. Es ist richtig und gut, daß wir dies tun. Dies möchte ich vorwegsagen.

Die Frage ist jedoch: Gibt es irgendeinen neuen Ansatzpunkt, über den wir heute diskutieren können? - Herr Dahm, Fakt ist, daß sich die Landesregierung und die Parlamentarier in dem entsprechenden Gremium nunmehr seit mehr als sechs Jahren damit beschäftigen. Spätestens seit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung im Juni 1995 besteht ein rechtskräftiger Vertrag, der von beiden Seiten eingehalten werden muß. Das halte ich für ganz wichtig.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Johannes Wasmuth hat wohl zu Recht behauptet, Hans Arp sei ein Weltkünstler und impliziert damit wohl auch richtigerweise, daß die Welt ein Recht darauf hat, die Werke von Arp zu sehen.

Global denken, regional handeln und - ich füge hinzu - kulturell verbinden! Wir benutzen dies in vielen anderen Bereichen. Genau dies soll mit dem Bau des Arp-Museums in Rheinland-Pfalz erreicht werden. Das Land erfüllt eben Schritt für Schritt seine Vertragsbedingungen. Es ist heute schon dargestellt worden, die ersten Aufkäufe in Höhe von 14 Millionen DM durch das Land sind erfolgt. Weitere 6 Millionen DM werden zur Verfügung gestellt. Diese Werke können übrigens ab Juni im Landesmuseum besichtigt werden.

Ein Finanzierungsplan liegt vor. Neben den 30 Millionen DM für den Neubau werden ca. 50 Millionen DM als Stiftungskapital des Landes eingesetzt werden, um die laufenden Betriebskosten des zukünftigen Museums zu decken. Dauerleihgaben im Wert von 60 Millionen DM werden laut Vertrag von dem Verein „Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp" e. V. für ein Arp-Museum zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dahm, aber es gibt natürlich auch Unsicherheiten. Von daher ist das Bild mit dem Nebel vielleicht manchmal gar

nicht so schlecht. Es liegt bis heute keine schriftliche Zusage von Herrn Arp vor, daß er die Arp-Stiftung als Universalerbin einsetzen werde.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Vor sechs Jahren, als Herr Wasmuth die Arp-Werke dem Land angeboten hatte, ging es darum, dieses Werk in der Gesamtheit zu erhalten. Es ist sicherlich für das Land und für ein zukünftiges Arp-Museum interessant, daß in Zukunft weitere Dauerleihgaben möglich sind, um die Attraktivität dieses Museums zu erhöhen.

Die Werke von Hans Arp und Sophie Täuber-Arp müssen erfahrbar gemacht und für ein großes Publikum genutzt und gezeigt werden. Rheinland-Pfalz hat sich eben nun einmal in einem entsprechenden Gremium entschlossen, dieses einzigartige Museum zu schaffen.

Herr Dahm, damit komme ich zu einem Problem. Wenn der Staat, die Organe eines Staates, das Parlament oder die Landesregierung Verträge beschließen, so glaube ich, müssen wir diese Verträge einhalten, und zwar gerade deshalb, weil wir in solchen Zeiten leben, wie sie gegenwärtig vorherrschen. Wir dürfen in dieser Situation nicht zum Rechtsbruch aufrufen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Von unserer Seite ist dies nach meiner Meinung unseriös und ein absolut schlechtes Zeichen nach außen. Stellen Sie sich vor, wir würden in vielen Bereichen Verträge schließen und würden anschließend sagen, Pech gehabt, nun stornieren wir das Ganze, weil die Zeitabläufe so sind und weil sich die Zeiten ändern. Dies halte ich auch für die Seriosität der Politik im höchsten Maße für problematisch.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Das Museum soll gebaut werden, aber es darf keine Beliebigkeit zwischen den Standorten Rolandseck und Berlin geben, und zwar nicht heute, nicht morgen und auch nicht übermorgen. Herr Dahm, auch das ist wichtig. Das heißt, auch in diesem Punkt hätte ich sehr gerne eine schriftliche Fixierung, daß dies auch in weiterer Zukunft für Rheinland-Pfalz gesichert wird, wenn das Land mit einem solch großen kulturellen Engagement in diese Sache einsteigt.

Sie haben recht. Die Tatsache, daß die Stadträte von Remagen bis heute keine Zustimmung zu dem bisher geplanten Arp-Projekt gegeben haben, bedeutet ein weiteres Stück Nebel in dieser Geschichte. Frau Staatsministerin Götte hat es bereits angedeutet. Der Baubeginn kann im Augenblick aus diesen vorab genannten Gründen nicht genannt werden.

(Glocke des Präsidenten -
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Es sind viele Fragen offen. Wir brauchen eindeutige Antworten. Allerdings glaube ich - dies muß man an dieser Stelle auch einmal sagen -, daß dadurch, daß Herr Wasmuth im Augenblick noch krank ist, er auf einen Teil dieser konkreten Fragen keine Antwort geben kann. Ich glaube, dies müssen wir akzeptieren und müssen ihm auch die Zeit geben, um hierauf eine Antwort zu bekommen.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, eines hat diese Geschichte bewirkt - dies finde ich außerordentlich positiv -: In Zeiten knapper Haushaltskassen beginnen wir Gott sei Dank eine intensive Kulturdiskussion, eine Kulturförderdiskussion. Wenn solche Diskussionen zukünftig bewirken, daß Kultur in diesem Lande nicht vernachlässigt wird, weil es vielleicht einfach klingt oder weil dies angeblich möglich ist, sondern erhalten bleibt, wie dies bisher in großem Maße gewährleistet wurde, dann finde ich solche Diskussionen außerordentlich positiv. Kultur ist für mich immer noch ein Motor zur Veränderung. Kultur ist für mich immer noch die Kraft zur Integration von Menschen. Lassen Sie uns doch in diesem Sinne weiter über Kulturförderung diskutieren!

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Frisch.

Abg. Frisch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Neubau des Arp-Museums in Rolandseck ist so etwas wie die Geschichte einer Vision, einer Vision dafür, daß Rheinland-Pfalz und speziell das Rolandseck ein zentraler Standort für einen international renommierten Künstler, nämlich für Jean Arp, werden könnte. Es ist weiterhin eine Vision dafür, daß eine Region kulturell gestärkt werden könnte, die durch den Umzug der Hauptstadt von Bonn nach Berlin Nachteile erleiden muß. Insofern könnte man Arp buchstabieren: ArP - Am richtigen Platz. Aber was ist passiert?

Die Landesregierung hat zusammen mit der Kulturstiftung und der Stiftung Bahnhof Rolandseck einen Vertrag, eine Rahmenvereinbarung, mit der Arp-Stiftung abgeschlossen, die mehrere gravierende Mängel und Schwächen enthält. Dies ist möglicherweise auch der Grund für die Geheimniskrämerei, die um diesen Vertrag betrieben wird.

Frau Ministerin, auch die Antwort auf meine Mündliche Anfrage von heute hat den Nebel nicht wesentlich gelichtet.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat keine Kosten gescheut, wohl aber die Mühe, die Kosten auf einer vertretbaren Höhe zu halten. Der Ankauf von Werken mit über 20 Millionen DM, die auch

ansonsten hätten ausgestellt werden können, weil sie Eigentum der Arp-Stiftung waren, die ihre Exponate in dieses Museum einbringen soll, ist nicht zu verstehen und nicht zu vertreten. Es wäre auch die Frage zu stellen gewesen, ob es unbedingt 50 Millionen DM aus dem Verkaufserlös der Provinzial-Versicherung sein müssen, die den zukünftigen Betrieb dieses Museums garantieren könnten; denn es besteht bei dieser Summe überhaupt kein Zwang, den Betrieb ökonomisch zu führen. Etliche Millionen weniger in diesem Zusammenhang hätten es sicherlich auch getan.

Weiterhin sind die Aufgaben für den Betrieb sehr ungleich verteilt. Das Land zahlt, und die Stiftung gibt aus. Sie richtet das Museum ein. Sie stellt Personal ein. Sie betreibt das Museum. Sie leiht Werke aus. Ihrer Kreativität und ihrer Handlungskapazität sind keine Grenzen gesetzt.

Weiterhin sieht diese Rahmenvereinbarung keine Regelung für den Privatbesitz an Arp-Werken des Geschäftsführers der Arp-Stiftung vor. Da dies eng mit der Frage zusammenhängt, was mit diesem Privatbesitz später einmal passiert und ob es irgendwo anders eine Möglichkeit geben wird, diese Werke zu präsentieren, ist bei der Landesregierung eine hektische Betriebsamkeit ausgebrochen.

Es gibt zumindest einen Brief des Herrn Ministerpräsidenten an Herrn Wasmuth. Es hat ein Gespräch mit der Ministerin und dem Staatssekretär offensichtlich ohne Erfolg stattgefunden. Jetzt wird es Anfang Juni noch einmal ein Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten geben. Hoffentlich hat er mehr Erfolg.

(Kramer, CDU: Er muß es richten!)

Ein weiterer Mangel dieses Vertrags besteht darin, daß keine Monopolstellung für dieses neue Museum garantiert ist, obwohl die Stiftung seit der Wiedervereinigung nie einen Hehl daraus gemacht hat, daß sie eine Dependance in Berlin errichten möchte.

Fazit: Wir stehen vor den Scherben einer Vertragspolitik der Landesregierung. Die Vision ist mit einer rauhen Wirklichkeit konfrontiert und auf dem Weg, eine Fiktion zu werden.

Die Ursache ist auch nicht, wie manche Kollegen aus der Fraktion der SPD weismachen wollen, die aktuelle Haushaltslage, sondern die Ursache liegt in der Blauäugigkeit im Umgang mit dem Vertragspartner für diese Rahmenvereinbarung.

Deswegen besteht unsere Forderung darin: Wir brauchen unverzüglich neue Verhandlungen mit der Arp-Stiftung!

Frau Pepper, natürlich müssen Verträge gehalten werden. Aber sie können nur dann gehalten werden, wenn sie für beide Vertragspartner zu halten sind, wenn sie Bedingungen enthalten, die für beide irgendwo akzeptabel sind.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist unsere Forderung: Es muß bei neuen Vertragsverhandlungen die Position der Landesregierung verbessert werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Mertin hat das Wort.

Abg. Mertin, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über eines bin ich doch froh, daß heute in der Debatte jedenfalls nicht in Zweifel gezogen wurde, daß der Künstler Hans Arp durchaus ein bedeutender Künstler dieses Jahrhunderts ist, der in einer langen Schaffensperiode eine große Anzahl von Werken verschiedenster Stilrichtungen geschaffen hat und diese Stilrichtungen zum Teil auch selbst mitgeprägt hat.

Egal, wie man nun im einzelnen zu seinen Werken steht, meine ich schon, daß es ein legitimes Interesse der Landesregierung gewesen ist, diese Chance, die sich bot, zu ergreifen, eine große Zahl dieser Werke konzentriert an einem Ort darzustellen und auszustellen.

Nur so ist es möglich, die Bandbreite des Schaffens dieses Künstlers darzustellen. Es ist einfacher, dies an einem Ort für den Besucher leicht zugänglich konzentriert darzustellen und damit auch öffentlich zu machen. Somit läßt sich die Schaffenskraft dieses Künstlers, der internationales Renommee genießt, wesentlich besser darstellen, als wenn man das über viele Museen mit Einzelwerken verteilt hat.

Von daher ist es - wie ich meine - nicht zu beanstanden, daß die Landesregierung damals eine Rahmenvereinbarung getroffen hat, die dieses ermöglicht. Diese Rahmenvereinbarung - dies ist schon gesagt worden - sieht vor, daß Werke aufgekauft werden, das Museum errichtet und ein Stiftungskapital zur Verfügung gestellt wird.

Herr Frisch, man kann sicher über die Höhe des Stiftungskapitals streiten, ob das so nötig ist oder nicht, aber die Idee finde ich eigentlich ganz pfiffig, weil damit das Museum nämlich nicht ständig am Tropf unseres Haushalts hängt.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Durch eine einmalige Summe, die wir zur Verfügung stellen, haben die die Möglichkeit, sich selbst zu Mitteln zu verhelfen, sich selbst diese Mittel optimal zu beschaffen, ohne ständig bei uns im Haushalt zu hängen.

Das gibt der Stiftung eine gewisse Unabängigkeit und eröffnet eine Chance, durch entsprechenden Betrieb des Museums tatsächlich eine Belebung des gesamten Umfelds zu schaffen. Diese Chance sollte man nicht leichtfertig zerreden, sondern nutzen.

Für mich ist klar, wenn vor einigen Jahren, als diese Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde, die Haushaltssituation so gewesen wäre, wie sie heute ist, hätten wir sicher darüber nachgedacht, noch schärfer darüber nachgedacht, ob wir es machen oder nicht. Aber es hat eine Rahmenvereinbarung gegeben bzw. es gibt sie noch. Verträge haben es nun einmal an sich, daß sie von beiden Seiten einzuhalten sind.

(Bauckhage, F.D.P.: So ist das!)

Ich betone: von beiden einzuhalten sind.

Von daher ist es - wie ich meine - sehr leichtfertig, wenn man uns hier den Ratschlag erteilt, aus diesem Projekt auszusteigen. Das geht so einfach nicht, jedenfalls nicht, ohne leichtfertig Schaden für das Land herbeizureden;

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

denn die Gegenseite hat einen Erfüllungsanspruch, einen Anspruch darauf, daß das Land diesen Vertrag erfüllt.

Herr Dahm, was sie vorschlagen, ist im Grund genommen, der Landesregierung vorzuschlagen, daß sie mit voller Absicht eine bestimmte Einigung, die vorgesehen ist, nicht herbeiführt, sozusagen vorsätzlich den Vertragsbruch herbeiführt. Das kann ich für unsere Fraktion so nicht unterstützen.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Ich meine schon, daß man vor der veränderten Haushaltssituation vielleicht in Nachverhandlungen mit dem Vertragspartner eine Verbesserung der Situation erreicht, vielleicht eine Streckung der Mittel, damit die Stiftungsmittel nicht auf einen Schlag erbracht werden, sondern über einen längeren Zeitraum angespart werden oder ähnliches. Sicher kann man in dem Zusammenhang vielleicht die eine oder andere Position des Landes, was den Verbleib der Werke am Ort Remagen-Rolandseck sichert, auch verbessern. Ich bin gern bereit, das zu unterstützen. Nur, uns zu empfehlen, daß wir, ohne solche Nachverhandlungen überhaupt zu versuchen, einfach aus dem Vertrag aussteigen und Vertragsbruch begehen, kann ich für die F.D.P.-Fraktion so nicht unterstützen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dahm.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

Wolken und Nebel über dem Rhein soll es häufiger geben. Aber die mahnenden Rufe vieler Politiker, auch hier aus dem Hause - Herr Präsident, Sie eingeschlossen -, den Ausstieg aus Arp wegen finanzieller Engpässe im Haushalt zu betreiben, sind viel zu kurz gegriffen. Deshalb teile ich sie an dieser Stelle auch nicht.

Ich darf einmal einen Schweizer Schriftsteller zitieren, Peter Bischel, der letzthin vor dem rheinland-pfälzischen Städtetag folgendes Zitat zum Verhältnis Kultur und Politik beschrieb: "Wenn unser Denken bei Sparmodellen stehenbleibt, dann ist das ein Eingeständnis, daß die Republik gescheitert ist."

Lassen Sie mich noch einmal auf das Thema "Vorsätzlicher Vertragsbruch" eingehen. Herr Mertin, Verträge müssen von beiden Seiten eingehalten werden. Darauf haben Sie zu Recht hingewiesen. Trotz dieses Vertrags und trotz dieser Rahmenvereinbarung gibt es die Verwirrung um die Schau mit Arp-Werken in Berlin. Trotz dieses Vertrags gibt es ungeklärte Fragen über Kunstwerke, die der Stiftung durch Erbschaft zufallen. Trotz dieses Vertrags bestehen die Unklarheiten bei der Bewertung von Preisen. Trotzdem ist die gerichtliche Auseinandersetzung in Frankreich immer noch anhängig.

In diesem Rahmenvertrag steht auch nichts darüber, wie das Bauwerk zu erstellen ist. Daß hier ein Unkultur-Bauwerk am Rolandsbogen entsteht, ist nicht vertraglich gesichert. Sie können sofort aussteigen. Es gibt Gründe, aus dem Vertrag auszusteigen, und es gibt genügend Gründe, aus dem Bauwerk auszusteigen. Wir fordern Sie auf, sich endlich in diese Richtung zu bewegen und neue Überlegungen anzustellen. Ich habe nichts dagegen, wenn im Rahmen dieser neuen Überlegungen auch neue Verträge geschlossen werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Staatsministerin Frau Dr. Rose Götte.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Frisch, wenn die Rahmenvereinbarungen so schlecht sind, wie Sie behaupten, wundert es mich schon, daß die CDU mit

ihren Kuratoriumsmitgliedern in der Stiftung Rolandseck erst die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß dieser Rahmenvertrag gültig wird.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Sie haben eigens dazu die Stiftungssatzung geändert. Herr Dahm, was die angeblichen Unklarheiten bei der Bewertung von Preisen betrifft, so möchte ich das scharf zurückweisen. Natürlich habe ich als Kulturministerin ein ganz großes Interesse daran, daß wir unser Geld vernünftig ausgeben und günstig kaufen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir haben bei den Ankäufen von Arp nicht nur dafür gesorgt, daß die Preise stimmen und zwei voneinander unabhängige Gutachter, die sich nun wirklich in der Szene auskennen, diese Preisverhandlungen begleitet haben, sondern wir haben auch dafür gesorgt, daß wir bei der Auswahl der Gegenstände, die wir erhalten, ein möglichst breites Spektrum verschiedener Werke von Arp erwerben, die aus verschiedenen Epochen und aus verschiedenen Arten von Objekten stammen, also Bilder und Skulpturen, Collagen usw., so daß von allem etwas dabei ist und wir eine wirklich gute Auswahl haben. Die Tatsache, daß wir von den 20 Millionen DM erst 14 Millionen DM verbraucht haben, hat nur den einzigen Grund, daß wir über jedes Stück ausführlich und in Ruhe so lange verhandeln, bis wir einen wirklich angemessenen Preis erzielen. Natürlich ziehen wir niemanden über den Tisch, aber wir kaufen auch nicht zu teuer. Das ist ganz klar.

Die anderen Fragen habe ich heute morgen bei der Mündlichen Anfrage beantwortet. Es gibt auch keine Geheimniskrämerei mit dem Vertrag. Wie ich heute schon gesagt habe, ist den Fraktionen dieser Vertrag zugegangen. Das Kuratorium hat über den Vertrag ausführlich diskutiert. Jeder kann ihn nachlesen, so daß es keinerlei Grund gibt, Nebelkerzen zu werfen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Herr Frisch spricht noch einmal für die CDU-Fraktion.

Abg. Frisch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mertin, die CDU plädiert nicht für den Ausstieg aus dem Vertrag, sondern dafür, daß der Vertrag verbessert wird. Er muß in mindestens zweierlei Hinsicht verbessert werden: Erstens muß der Kostenaufwand für das Land deutlich reduziert werden. Zweitens müssen wir garantieren, daß Rolandseck dann wirklich das Mekka für Arp-Interessierte auf der ganzen Welt wird. Dem widerspräche, wenn es zum Beispiel eine Dependance in Berlin gäbe.

(Frau Riedmaier, SPD: Das ist doch unbestritten!)

Dem würde sogar im wesentlichen die Zielsetzung, nämlich Ausgleich Bonn/Berlin, widersprechen; denn wenn wir die Region stärken wollen und gleichzeitig ein gleiches oder vergleichbares Angebot in Berlin schaffen, ist das ein Widerspruch, der nicht mehr aufzulösen ist. Wenn dies nicht möglich ist, dann ist es besser, ein Ende mit Schrecken als einen Schrecken ohne Ende zu produzieren. An die Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Ausstieg ist natürlich auch teuer. Wir haben dann 14 Millionen DM für Kunstwerke aufgewandt, für die wir keine Ausstellungsfläche haben.

(Zurufe von SPD und F.D.P.)

Wir haben 250 000 DM an Vorlaufkosten. Das ist viel zuviel. Herr Kollege Mertes, das schaffen wir gar nicht. Wir haben mehr als 250 000 DM für Vorplanungen, Notarkosten usw. investiert. Ein Stararchitekt hätte dann umsonst Pläne für das Museum gemacht. Er hat sie zwar umsonst, aber nicht finanziell umsonst gemacht.

(Dr. Weiland, CDU: Umsonst, aber nicht kostenlos!)

Das Geld muß auch von irgend jemandem aufgebracht werden. Die kritischste Frage stellt sich, daß die 13 Millionen DM, die der ansonsten so böse Bund für diesen Zweck zur Verfügung stellt, natürlich auch in den Wind zu schreiben sind. Das ist die größte Schwierigkeit im Zusammenhang mit dieser Vertragsänderung oder Auflösung.

Fazit: Die Arp-Euphorie ist verpufft oder ist zumindest am Verpuffen. Wir stehen vor den Trümmern eines Gebäudes, das noch nicht einmal errichtet ist. Die Schuld dafür liegt eindeutig bei der Landesregierung.

(Bauckhage, F.D.P.: Ach was!)

Deswegen müssen wir auch Arp jetzt neu buchstabieren. ARP: Armes Rheinland-Pfalz! - Schade!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Mertes, SPD: Viel leeres Stroh! Dafür hätten Sie nicht studieren müssen!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache über diesen Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe nun Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Wahl von Vertretern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestfunks

a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/1611 -

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Abg. Dr. Weiland als Nachfolger von Johannes Gerster für die Wahlperiode, die bis zum 31. Juli dauert, vor.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

b) Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 13/1612 -

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksache 13/1652 -

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1662 -

Wir kommen zur Wahl von Vertretern in den Rundfunkrat für die am 1. August 1997 beginnende Amtsperiode des Rundfunkrats. Dazu liegen Ihnen Wahlvorschläge vor, und zwar der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 13/1652 - und ein Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/1662 -, wozu Frau Ise Thomas etwas sagen möchte.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen kurz unseren eigenen Wahlvorschlag erläutern. Herr Mertes, Sie sagten schon, daß Sie nicht überrascht sein werden. Nichtsdestotrotz will ich es Ihnen nicht ersparen. Wir sind der Auffassung, daß in einem kontrollierenden und beratenden Gremium des öffentlich-rechtlichen Rundfunks alle demokratischen Kräfte des Landtags vertreten sein müssen. Insofern können wir einen Wahlvorschlag, der vorsieht, daß nur die beiden großen Fraktionen vertreten sind, in der Form nicht mittragen. Deswegen treten wir mit einem eigenen Wahlvorschlag an.

Wir haben in verschiedenen anderen Debatten deutlich gemacht, daß wir in einem solchen Gremium für die Einführung eines Grundmandats sind. Das verliert auch nicht an Gültigkeit, wenn wir uns vor Augen führen, daß dieser heute zu wählende Rundfunkrat zunächst ein Auslaufmodell ist; denn die gleiche Regelung ist in dem Staatsvertrag für den Südwestrundfunk auch vorgesehen. Insofern treten wir mit einem eigenen Wahlvorschlag an.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Bruch.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wahlvorschlag richtet sich nach den §§ 10 und 11 des Staatsvertrags. Er sagt nicht viel aus, außer dem, daß der Landtag Rheinland-Pfalz vier Vertreterinnen oder Vertreter entsendet.

Die Geschäftsordnung des Landtags besagt in § 47 nur einen kurzen Satz über Wahlen. Sie finden überlicherweise ohne Aussprache statt.

Sie haben bemängelt oder kritisieren, daß Sie nicht ein Grundmandat haben. Nach der Verfassung und nach der zugrundeliegenden Geschäftsordnung gilt die Regelung nach d'Hondt. Danach stehen den zwei großen Fraktionen je zwei Vertreter zu. Wie Sie es untereinander verteilen, ist ihre Sache. Das ist demokratisch legitimiert, ohne jegliche Frage. Deswegen weisen wir Ihren Vorschlag zurück.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Herrn Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grundsätzlich kann ich das unterstützen, was mein Kollege Bruch zu dieser Sache gesagt hat. Ich will aber noch einmal in Erinnerung rufen, daß wir solche Debatten schon öfter geführt haben. Das ist an sich kein Anlaß - ich sage das ganz offen -, bei jeder Gelegenheit diese Debatte wieder von neuem zu führen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für uns wohl!)

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, natürlich steht Ihnen das Recht zu, aber Sie haben

kein Argument vorgetragen, das uns von der Notwendigkeit überzeugen könnte, daß die GRÜNEN in diesem Gremium vertreten sein müssen.

(Bauckhage, F.D.P.: Herr Bischel, noch nicht einmal eine Frau haben sie vorgeschlagen!)

- Ja, das wollte ich noch sagen. Ihr Vorschlag hätte noch einen gewissen Charme gehabt, wenn Sie wenigstens in der Lage gewesen wären - da Sie sonst immer so groß tun, Sie wären die Vertreter der Frauen - und jetzt die Gelegenheit genutzt hätten, selbst eine Frau vorzuschlagen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst dazu waren Sie nicht fähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es wäre nicht notwendig gewesen, diesen Vorschlag zu machen. Der Vorschlag, den die beiden großen Fraktionen Ihnen unterbreiten, entspricht exakt den rechtlichen Bestimmungen, die wir im Land Rheinland-Pfalz haben. Ich darf Sie herzlich bitten, diesem vernünftigen Vorschlag auch zu folgen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 13/1652 -. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/1662 -.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 5** und **6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Ausbildung und die Berufe in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz (Altenpflegegesetz)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/799 -
Zweite Beratung

dazu:

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
- Drucksache 13/1590 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/1644 -

Entwurf eines Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/999 -
Zweite Beratung

dazu:

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
- Drucksache 13/1633 -

Zur Berichterstattung erteile ich der Abgeordneten Frau Gisela Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU „Landesgesetz über die Ausbildung und die Berufe in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz (Altenpflegegesetz)" - Drucksache 13/799 - ist durch Beschluß des Landtags vom 13. Dezember 1996 federführend an den Sozialpolitischen Ausschuß und mitberatend an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und an den Rechtsausschuß überwiesen worden.

Später wurde auch der Entwurf der Landesregierung „Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege" - Drucksache 13/999 - eingebracht.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion dann in mehreren Sitzungen, nämlich in seiner 5. Sitzung am 14. Januar 1997, in seiner 7. Sitzung am 4. März 1997 und in seiner 8. Sitzung am 24. April 1997 beraten.

In der Sitzung am 4. März 1997 hat der Sozialpolitische Ausschuß eine Anhörung durchgeführt.

Da der federführende Sozialpolitische Ausschuß in seiner 8. Sitzung am 24. April 1997 die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und im Rechtsausschuß nicht statt. Laut Beschlußempfehlung wird der Gesetzentwurf abgelehnt.

Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege wurde durch Beschluß des Landtags vom 29. Januar 1997 federführend an den Sozialpolitischen Ausschuß und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung sowie an den Rechtsausschuß überwiesen.

In der 7. Sitzung am 4. März 1997 und in der 8. Sitzung am 24. April 1997 wurde er im Sozialpolitischen Ausschuß beraten. In der 7. Sitzung am 4. März 1997 hat der Sozialpolitische Ausschuß auch diesen Gesetzentwurf im gleichen Anhörungsverfahren, in dem auch der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion behandelt wurde, behandelt.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 13. Mai 1997 beraten; der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 15. Mai 1997 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde laut der Beschlußempfehlung mit verschiedenen Änderungen angenommen. Die Änderungen muß ich nicht vorlesen, da sie Ihnen in der Beschlußempfehlung - Drucksache 13/1633 - vorliegen. Der Gesetzentwurf wurde von drei Fraktionen angenommen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nun ist es soweit. Die Landesregierung will die Probleme der Altenpflegeausbildung lösen. Herr Minister Gerster, Sie haben es nun wirklich geschafft, einen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen. Lange genug hat es gedauert.

Nur noch einmal zur Erinnerung: 1991 wurde die Fachschulverordnung Altenpflege im Vorgriff auf eine gesetzliche Neuregelung installiert. Dann kam die lange Zeit des Wartens. Nichts passierte, keine Weiterentwicklung - Stillstand!

Der Minister kündigte weder in der Regierungserklärung noch im Frühstücksgespräch eine Gesetzesinitiative an. 1996 wurde jedoch der Druck, nun endlich in diesem Bereich, insbesondere nach Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung, zu handeln, stärker. So zum Beispiel durch eine Kleine Anfrage des Kollegen Schmitt, durch Mündliche Anfragen der Kollegen Rösch und Frau Bill sowie auf Hinweise der CDU-Fraktion, bis dann am 13. Juni 1996 die ultimative Aufforderung durch den Landespflegeausschuß kam, nun endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Darauf folgten dann die Anträge der einzelnen Fraktionen.

Die Regierung mußte durch die eigenen Mehrheitsfraktionen massiv aufgefordert werden, sich zu bewegen.

Im November 1996 legte die CDU einen ganzheitlichen Gesetzentwurf über die Ausbildung und über die Berufe in der Altenpflege vor. Er enthält alle wesentlichen Punkte zur Ausbildung, Weiterbildung, Berufsbezeichnung und auch eine Vorgehensweise zur finanziellen Absicherung der Ausbildung. Ich bin an dieser Stelle schon hinreichend auf den Inhalt eingegangen.

Im Januar zog die Landesregierung dann mit einem Gesetzentwurf über die Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege nach. Das ist übrigens eine „Fastabschrift" des baden-württembergischen Gesetzes. Die Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf für weitergehende Initiativen. Sie wählt damit wieder einmal nur die geringste denkbare Lösung.

Sie blieb mit dem Gesetzentwurf auch weit hinter den Ansprüchen der Anträge der Mehrheitsfraktionen zurück - siehe Drucksache 13/152 und Entschließungsantrag -.

Die Anhörung im März erbrachte dann folgendes Ergebnis: Kritikpunkte im Regierungsentwurf waren vor allem der Anrechnungsschlüssel von Vollzeitkraft zu Schülerinnen und Schülern von 1 zu 7. Man fürchtet einen Stellenabbau von Vollzeitkräften zugunsten von Auszubildenden. Die Einbeziehung der Verwaltungskosten in die Umlage war ein weiterer Kritikpunkt, so auch die nur 50%ige Erstattung.

Der CDU-Entwurf wurde bis auf zwei Stellungnahmen durchweg gelobt. Einzelne Kritikpunkte durch irritierende Formulierungen werden durch unseren Änderungsantrag aufgegriffen und korrigiert. Eine Vereinbarungslösung in der Finanzierungsfrage wurde von einigen als nicht ausreichend angesehen.

(Vizepräsident Heinz übernimmt den Vorsitz)

Große Einigkeit bestand während der Anhörung allerdings darin, daß die gesetzliche Regelung der nur finanziellen Fragen bei Scheitern einer bundeseinheitlichen Regelung nicht ausreichend sei und der Sache Altenpflegeausbildung auch nicht gerecht werde. So weit die Sachlage vor der Ausschußsitzung.

Dann passierte folgendes: Herr Ministerpräsident Beck, Sie versäumen keine Gelegenheit, das Jahr des Konsenses zu beschwören und die Opposition immer wieder wortgewaltig zu konstruktiver Mitarbeit aufzufordern. Herr Beck, dies klingt gut und kommt sicherlich auch gut bei der Bevölkerung an. Meinen Sie es aber auch so, wie Sie es sagen? Die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus. Der Umgang mit den beiden heute zu diskutierenden Gesetzentwürfen ist ein gutes Beispiel dafür.

Die CDU-Fraktion kam nach Auswertung der Anhörung zu folgendem Ergebnis: Da eine bundeseinheitliche Regelung, die die beste Regelung wäre, nach Meinung fast aller Fachleute in weite Ferne gerückt ist und es in dieser Wahlperiode sicherlich nicht zu einer gesetzlichen Regelung auf Bundesebene kommt, sind wir der Auffassung, daß es richtig sei, ein

Landesgesetz aus beiden Gesetzentwürfen zu konzipieren. Eine Zusammenlegung der beiden Gesetzentwürfe schien für uns die sinnvollste Lösung zu sein; denn der inhaltliche Teil zur Altenpflegeaus- und -weiterbildung würde durch den CDU-Entwurf sehr gut abgedeckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Eine Schärfung des Profils, eine Attraktivitätssteigerung und eine deutliche Aufwertung der Altenpflegeberufe wäre die positive Folge gewesen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt ebenso vorliegende und gesetzliche Regelungen zu Ausbildung und Berufen in der Altenpflege und stellt damit einerseits sicher, daß es bei etwaigem Erlaß eines Bundesgesetzes gemäß dem gegenwärtigen Diskussionsstand zu keinem Bruch in der Gestaltung der Altenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz kommen wird. Andererseits trägt er zur Kompatibilität mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen im Sinne einer Einheitlichkeit bei.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung könnte den finanziellen Teil der Ausbildung regeln. Obwohl wir starke ordnungspolitische Bedenken gegen das vorgeschlagene gesetzlich geregelte Umlagemodell haben, wären wir zu einem Kompromiß in dieser Frage bereit gewesen, um die Altenpflege ganzheitlich auf gesetzliche Füße zu stellen und somit voranzubringen.

Wir machten diesen Vorschlag im Ausschuß. Ergebnis: Es dauerte keine fünf Minuten bis zur Ablehnung. - Gründe: fadenscheinig. - Als Hauptgrund für die Ablehnung führten die Mehrheitsfraktionen die kurze Beratungszeit an. Man sprach sogar von einem Schnellschuß. Diese Argumentationslinie ist bei nüchterner Betrachtung nicht nachvollziehbar.

Der CDU-Entwurf lag seit November 1996 vor. Es fand eine öffentliche Anhörung statt. Zudem wird diese Thematik schon seit Jahren behandelt. Seit 1995 diskutiert man über die Bundesratsinitiative. Seit 1992 gibt es laut Minister Gerster einen Referentenentwurf zur Problematik.

Nein, dies kann nicht der wahre Grund für die Ablehnung gewesen sein. Viel näher an der Wahrheit liegt wohl, daß der Gesetzentwurf von der Oppositionspartei stammt und somit aus parteipolitischer Sicht einfach inakzeptabel ist.

(Beifall der CDU -
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, solche Beispiele haben wir genug.

Ich will nur noch einen Einwurf zu der Diskussion um die Jugendkriminalität bringen. Hier ist von Ihnen mehrfach gesagt worden: Wir müssen forschen. Wir müssen Ergebnisse haben. Wir müssen erst nachsehen. - Vor zwei Plenarsitzungen haben wir einen Jugendbericht gefordert, der genau diese Punkte bearbeiten sollte. Sie haben ihn abgelehnt.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident Beck, verstehen Sie das unter konstruktiver Zusammenarbeit? Ich nicht. Wir werden den Menschen im Land die Kluft zwischen Ihrer verbal geforderten Zusammenarbeit und dem tatsächlichen Verhalten der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion verdeutlichen.

Die Altenpflegeausbildung ist sicherlich nur ein kleines Problem im direkten Vergleich zum Beispiel mit der Arbeitslosigkeit oder der Finanzmisere des Landes. Aber auch bei diesen großen Themen handeln Sie nicht anders.

Kleinkarierte parteipolitische Strategien führen zu Entscheidungen, die das Land Rheinland-Pfalz nicht nach vorne, sondern nach hinten bringen.

(Beifall bei der CDU)

Solche Sandkastenspiele lehnt die Bevölkerung ab. Auch die Opposition bringt sicherlich Vorschläge, die helfen, das Land aus der Talfahrt ein Stück herauszuholen.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen nur einmal über Ihren eigenen Schatten springen und solche Vorschläge annehmen, wie zum Beispiel unsere bessere Alternative zur LBB. Auch diese lehnen Sie ab.

Zur Altenpflege bleibt festzuhalten, daß diese Landesregierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen eine Verbesserung des Status der Altenpflegerinnen und Altenpfleger durch eine vernünftige Landesgesetzgebung verhindern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Senioren aus der Gemeinde Oelsberg, Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen aus Herdorf und Mitglieder des Unterbezirks der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die letzte polemische Äußerung von Herrn Dr. Rosenbauer möchte ich nicht näher eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Wer in diesem Land die Interessen der Altenpflegeschüler vertritt, das wird nicht hier am Pult entschieden, sondern in der Praxis im praktischen Handeln.

Meine Damen und Herren, nach ausführlicher Erörterung und auch der Berücksichtigung wesentlicher Anregungen aus dem Anhörungsverfahren liegt uns heute der Gesetzentwurf der Landesregierung über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege vor. Die SPD-Fraktion verkennt nicht die grundlegenden Schwierigkeiten, die die Refinanzierung der Umlagebeträge für die Einrichtungen bringen wird. Auch die aus der Teilfinanzierung von 50 % folgende Anrechnung von 1 zu 7 der Auszubildenden auf den Stellenschlüssel ist ein notwendiger Kompromiß.

Hier wirkt sich allerdings auch schmerzlich aus, daß die Bundesregierung bei der Gestaltung des SGB XI, der Pflegeversicherung, auf eine Regelung der Finanzierung der Ausbildung verzichtet hat. Es ist deshalb ein Dankeschön von unserer Fraktion an die Landesregierung, insbesondere an Staatsminister Gerster und an sein Haus zu sagen, daß auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen ein Gesetz zustande gekommen ist, das auch in der Wertung der betroffenen Verbände Anerkennung gefunden hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Die SPD-Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

Nun zum Gesetzentwurf der CDU. Ich werde versuchen, die „fadenscheinigen Gründe", die uns Herr Dr. Rosenbauer unterstellt hat, etwas zu untermauern. Herr Dr. Rosenbauer hat im Ausschuß am 24. April und auch heute erklärt, die Anhörung habe gezeigt, daß der Gesetzentwurf der CDU bis auf wenige Ausnahmen - damals hieß es: eine Ausnahme, heute: zwei - überall Anklang gefunden habe.

Das Protokoll der Anhörung und auch die ergänzenden schriftlichen Stellungnahmen sprechen eine andere Sprache. Selbst von der Tendenz her positive Rückmeldungen weisen auf schwerwiegende Mängel hin. So spricht die Liga davon, daß bei der Formulierung eines Landesgesetzes, wenn es denn erforderlich sei, durchaus auf Passagen des CDU-Entwurfs zurückgegriffen werden könne, schließt aber an - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung -: „Fachlich in hohem Maße bedenklich ist die von der CDU beabsichtigte Verkürzung der Ausbildungszeit aufgrund der Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung." - Zum zweiten: „Leider beinhaltet der CDU-Entwurf keine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen. Statt dessen sieht die CDU eine Vereinbarungslösung als Kann-Bestimmung vor."

Entscheidend dafür, daß die SPD-Fraktion heute Ihren Gesetzentwurf über die Ausbildung und die Berufe in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz einschließlich Ihres Änderungsantrags ablehnen wird, ist aber nicht das Fehlen einzelner Aspekte oder Spiegelstriche und schon gar nicht die Ablehnung, weil der Entwurf von der Opposition kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Herr Abgeordneter Dröscher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer?

Abg. Dröscher, SPD:

Ich gestatte die Zwischenfrage, wenn sie kurz ist.

Vizepräsident Heinz:

Bitte schön, Herr Kollege Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Zum ersten: Haben Sie zur Kenntnis genommen, daß ich das mit der Finanzierung auch bei dem CDU-Antrag genannt habe?

Abg. Dröscher, SPD:

Ja.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Zum zweiten: Ist Ihnen bekannt, daß bei der Bundesratsinitiative genau diese Kindererziehungszeiten anerkannt worden sind, wozu auch die Liga Stellung genommen hat?

Abg. Dröscher, SPD:

Deshalb bin ich auch bei der Bundesratsinitiative dagegen gewesen.

(Beifall der SPD)

Wir lehnen nicht wegen des Fehlens einzelner Aspekte oder Spiegelstriche oder deshalb ab, weil der Entwurf von der Opposition kommt, sondern aus Gründen der Untauglichkeit Ihres Entwurfs dafür, das zu erreichen, was Sie als Ziel beschrei-

ben. Sie beschreiben das Ziel, einen Beitrag zur Absicherung und Aufwertung der Altenpflege zu leisten. Das leistet Ihr Gesetzentwurf deutlich nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Altenpflegeausbildung ist in der Bundesrepublik uneinheitlich und in hohem Maße regelungsbedürftig. Die Bundesratsinitiative war ein solcher Versuch, auf einen gemeinsamen kleinsten Nenner eine Regelung zu finden. Der Nenner war aber offenbar nicht klein genug. Das hat dem Entwurf damals auch sehr geschadet, diesen Nenner immer kleiner zu machen. Ein Scheitern des Gesetzes wird inzwischen von allen Beteiligten eingestanden.

Herr Dr. Rosenbauer, in diesem Punkt haben wir die gleiche Überzeugung. Es ist nun aber ein Trugschluß, anzunehmen, eine kleine Kopie des großen Gesetzes - dabei meine ich nicht die Qualität, sondern die Ebene dieser Gesetze - auf das Land zu übertragen und dann davon zu erwarten, das wäre eine Lösung, die uns weiterbringt.

Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben in diesem Land 1991 die Ausbildung in der Altenpflege neu geregelt. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, die derzeit bestehenden Vorschriften und Verordnungen auf der Grundlage des Schulrechts jetzt zu ändern. Andere Bundesländer beneiden uns um dieses System mit seiner hervorragend funktionierenden Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Betrieb.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihrem Entwurf erwarten vor allem die Schulen selbst Verschlechterungen, wie man unschwer dem Protokoll der Anhörung entnehmen kann.

In bezug auf die bestehenden Regelungen über Status und Zuordnung der Schulen, über Lehrpläne, fachpraktische Ausbildung, über Prüfungsordnung, vor allem auch hinsichtlich der Anforderungen an die Qualität des Lehrpersonals und der Schulleitungen, erwarten die Schulen Verschlechterungen.

Sie haben einen der Kritikpunkte in Ihrem Änderungsantrag vom 15. Mai aufgegriffen. Das ändert aber nichts an der Gesamteinschätzung. Bleibt der von Ihnen angeführte Schutz der Berufsbezeichnung? Das ist auf Landesebene allein völlig wirkungslos. Darin müssen Sie mir doch recht geben.

Zum Schluß: Die Frage bundeseinheitlicher Mindestregelungen wird uns trotz des Scheiterns der Bundesratsinitiative weiterbeschäftigen und damit auch in diesem Landtag weiter miteinander im Gespräch halten. Ich gehe davon aus, daß es sehr bald zu einer Wiederaufnahme der Gespräche auf der Ebene der Kultusministerkonferenz kommen wird, um zu einer Fortschreibung der Rahmenvereinbarungen aus den 80er Jahren zu kommen. Seit dem Beginn der 80er Jahre - solange ist das her.

Bei dieser Diskussion, die übrigens auch von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister mitgetragen werden wird - sie haben erklärt, daß sie nach dem Scheitern des Bundesgesetzes wieder für solche Gespräche zur Verfügung stehen -, wird das Modell Rheinland-Pfalz sicher nicht ohne Einfluß sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, längst überfällig verabschieden wir heute das Landesgesetz über die Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege, auf das die Auszubildenden und auch die Einrichtungen quasi mit Inbrunst warten. Bereits vor fast einem Jahr hat der Landespflegeausschuß mit seinem Appell zur Eile gemahnt, und das mit gutem Grund, weil alle unsicher waren und es noch sind, wie es mit der Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege weitergeht und mit welchen Auswirkungen die Träger, die Einrichtungen und die Auszubildenden zu rechnen haben.

Deswegen sind nicht wenige Träger mit dem Abschluß neuer Ausbildungsverträge in der letzten Zeit sehr zurückhaltend gewesen. Das bekommen zum Teil vor allem die Ausbildungseinsteigerinnen zu spüren. Viele, die die Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger beginnen wollten, haben zur Zeit immer noch keinen Ausbildungsvertrag, weil der Gesetzentwurf noch nicht vorliegt.

Meine Damen und Herren, daher appelliere ich ganz nachdrücklich auch an die zuständigen Mitglieder der Landesregierung: Wenn dieses Gesetz heute verabschiedet wird - davon gehe ich aus -, dann sollte das morgen spätestens jede Einrichtung wissen, weil ich aus Telefonaten gehört habe, daß die Schulen ganz große Schwierigkeiten haben, ihre Schülerinnen in Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln. Es handelt sich um erhebliche Zahlen, daß ein ganzer Jahrgang in der Schule leidet, weil sie alle gedacht haben, daß das Gesetz bis zum ersten April in Kraft tritt. Es wird jetzt erst zum Schuljahresbeginn in Kraft treten. Dies wird ein riesiges Problem für diejenigen, die diesen Ausbildungsvertrag brauchen. Das möchte ich noch einmal sagen, weil dies oftmals in dem gesamten bürokratischen Gang vergessen wird, daß es an so etwas scheitern kann.

Es ist schließlich so, daß es deswegen so notwendig war, ein solches Gesetz einzubringen und zu verabschieden, weil die Einrichtungen verläßliche Anhaltspunkte brauchen. Ich denke, in Zeiten von soviel fehlenden Ausbildungsplätzen darf man ein solches Risiko nicht eingehen, daß es daran scheitert.

Ganz davon abgesehen, die betroffenen Menschen sind auf gut ausgebildete und qualifizierte Altenpflegerinnen und Altenpfleger angewiesen.

Das Gesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege einschließlich der gefundenen Änderung - die Umlage orientiert sich jetzt am Ertrag einer Einrichtung oder eines Dienstes statt an der Anzahl der Pflegekräfte - ist mit Blick auf die bestehenden Rahmenbedingungen immerhin eine Lösung, die Finanzierung der Altenpflegeausbildung sicherzustellen. Dies ist sicher kein Königsweg, aber sicher auch keine Sackgasse.

Eine wichtige Etappe ist geschafft. Endlich haben Altenpflegeschülerinnen und -schüler jetzt einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsvergütung während der gesamten Ausbildungsdauer. Aus diesem Grund und weil diese Lösung jetzt schnell auf den Weg gebracht werden muß, stimmen wir dieser Regelung auch zu.

Aber auch Pferdefüße darin müssen benannt werden. Es wird zwar die Vergütung in der Altenpflegeausbildung gesetzlich geregelt. Dabei werden alle Dienste und Einrichtungen, auch die ambulanten bzw. diejenigen, die nicht ausbilden, bei den Kosten in die Pflicht genommen, was nicht zu beanstanden ist. Die Regelung, daß jetzt nur noch die ausbildenden Einrichtungen 50% der Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen erstattet bekommen, die übrigen 50% selbst finanziert werden müssen, zwingt die ausbildenden Einrichtungen jetzt dazu, Ausbildungsstellen und Fachkraftstellen gegenzurechnen. Das wird wohl auch zu Arbeitsplatzverlusten oder weniger Ausbildungsplätzen führen. Angesichts der Katastrophe am Arbeitsmarkt ist das keine kleine Kröte.

Allerdings sei angemerkt, daß die Finanzierung der Umlage über den Ertrag die weitaus gerechtere Lösung auch für die ambulanten Dienste darstellt. Diese dürfen nach Fachschulverordnung nicht Träger der Ausbildung sein, eine Regelung, die möglicherweise nochmal zu überdenken wäre.

Daß die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Hause es dabei belassen haben, daß die Verwaltungskosten, die der zuständigen Behörde bei der Umsetzung dieses Gesetzes entstehen, weiter in die Umlage einfließen, das leuchtet mir nicht ganz ein. Die ausbildenden Einrichtungen müssen die Verwaltungskosten dafür tragen, daß die Umlage zur hälftigen Erstattung der Ausbildungsvergütungen umgesetzt wird. Die Landesregierung verlangt quasi für die Ausführung gesetzlicher Aufgaben - § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs - auch noch Geld. Es sollte doch aus unserer Sicht im Interesse aller liegen, daß die Altenpflegeausbildung gestärkt wird, indem die Ausbildungsvergütung sichergestellt wird. Gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung und auf den desolaten Ausbildungsstellenmarkt wäre das vonnöten.

Herr Minister, vielleicht erklären Sie mir das hinterher noch einmal, warum Sie die Verwaltungskosten für eine Aufgabe bezahlt haben wollen, für die das Land zuständig ist. Damit wird ein Teil der erhobenen Umlage, die eigentlich für die Ausbildungsvergütungen zur Verfügung steht, in gewisser Weise zweckentfremdet auf Kosten der alten Menschen in den Einrichtungen und der Schülerinnen und Schüler und derer, die es gerne werden würden. Aber auf diese Art und Weise, da weniger Geld vorhanden ist, bekommen diese eventuell keinen Ausbildungsplatz. Wenn das so wäre, dann wäre das wieder eine typische Milchbubenrechnung, wie wir sie so oft haben.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung wurde bereits darauf hingewiesen, ob Sozialstationen und andere Dienste und Einrichtungen mit der Finanzierung des jetzt zu verabschiedenden Gesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege langfristig leben können, hängt auch davon ab, ob die Pflegekassen die betrieblichen Ausgaben für die Umlagefinanzierung als pflegebedingte Ausbildungskosten und damit als Personalkosten überhaupt anerkennen. Wie das nämlich mit der Deckelung übereingeht, ist mir nicht klar. Für eine solche Anerkennung jedenfalls muß sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten stark machen. Das möchte ich hier noch einmal mit Nachdruck betonen.

Meine Damen und Herren von der CDU, der Verdacht liegt mir bei Ihrem Gesetzentwurf nahe, daß Antworten gegeben werden sollen, ohne daß die aktuellen Fragen und Probleme berücksichtigt werden, daß es sich bei dieser Vorlage und Ihren Antworten eher um eine Scheinantwort handelt. Es wird keine klare Äußerung getroffen, wie im Detail die Finanzierung der Vergütungen in der Altenpflegeausbildung geregelt werden soll. Aber es soll - so weit gehen die Vorstellungen der CDU immerhin - zumindest die Deckelung der zuständigen Regelung des Bundessozialhilfegesetzes gelten.

Im übrigen kann ich zu diesem Gesetzentwurf nur sagen, daß es sicherlich längst überfällig ist, zeitgemäße Inhalte der Ausbildung zum Altenpflegeberuf festzulegen und bundesweit einheitlich einen Qualitätsstandard zu etablieren, und zwar auf hohem Niveau. Sie müssen auch den steigenden Anforderungen bei der Pflege gerecht werden. Das versäumt die CDU allerdings in Bonn seit Jahren.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

In diesem Entwurf lese ich auch nichts von einer Bundesratsinitiative. Meine Damen und Herren, deswegen werden wir uns auch bei der Abstimmung der Stimme enthalten, zumal der Vorschlag hinter den Gesetzentwurf des Bundesrats, der bereits aus dem Jahre 1994 stammt, zurückfällt. Das betrifft nicht zuletzt auch die Festschreibung der Altenpflegehelferinnen bzw. des Altenpflegehelfers, was zur Aufwertung des Berufs ganz bestimmt nicht führt. Weder in der Industrie, dem Handel noch im Handwerk gibt es einen Helferinnen- oder einen Helferberuf in diesem Sinne, nämlich Leute, die gleiche Arbeit für weniger Geld tun. Ich nenne das Stichwort: ganzheitliche Pflege. - Dort ist es heute so.

Eben wurde gerade gesagt: typischer Frauenberuf. - Das ist auch so. In anderen Bereichen werden davon Männer betroffen. Deswegen gibt es das dort nicht. Die Helferinnen tauchen immer nur in den Frauenberufen auf. Der Altenpflegeberuf wird immerhin zu 85 % von Frauen ausgeübt.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Ihnen raten, darüber noch einmal nachzudenken. Fordern Sie am besten Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag in Bonn auf, sich doch den Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Ausbildungsreform in den Pflegeberufen" genau anzusehen und ihm zuzustimmen. Das wäre im Sinne des Ausbaus und der Sicherung der Qualitätsstandards in der Altenpflegeausbildung, vor allen Dingen auch mit Blick auf Europa.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Institutionen, die Träger einer Altenpflegeausbildung sind, vorrangig einfordern, ist eine klare gesetzliche Regelung der Finanzierung der Ausbildungsvergütungen, vorrangig deshalb, weil bereits zum neuen Schuljahr dringend eine Entscheidung vorliegen muß, um nicht ein Ausbildungsangebot in einem Bereich in Frage zu stellen, wo ungeachtet der Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen noch genügend Stellen für ausgebildete Kräfte angeboten werden.

Dagegen ist eine grundsätzliche Überlegung, die auch die Gestaltung von Ausbildungsinhalten und Ausbildungsorganisation - wie im vorliegenden Gesetzentwurf der CDU vorgelegt - enthält, derzeit nicht notwendig. Im Vergleich zu anderen Bundesländern verfügen wir nämlich über ein gut funktionierendes Ausbildungsangebot. Das habe ich zumindest von Schulen und Ausbildungsträgern bei der Anhörung deutlich so gehört.

Meine Damen und Herren, das Entgegenkommen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im vergangenen Jahr, die geltende Poolfinanzierung der Ausbildungsvergütungen vorerst weiter beizubehalten, muß nun schnellstmöglich dadurch honoriert werden, daß die Ausbildungsvergütung für Rheinland-Pfalz auf ein festes gesetzliches Fundament gestellt wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Hoffnung, vorrangig auf eine bundeseinheitliche Lösung zu warten, hilft den Ausbildungsträgern nun nicht mehr.

Übrigens datiert dieser Gesetzentwurf des Bundesrats zum Beruf der Altenpflege vom 26. April 1995. Ich zitiere den letzten Paragraphen: „Die Vorschrift sieht im Hinblick auf die Dringlichkeit einer bundesrechtlichen Regelung ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 1995 vor." Ich wiederhole: 1. Januar 1995. - Dazu kam noch § 9, die Berufsabschlüsse bezüglich der Europäischen Gemeinschaft betreffend. - Das war 1995.

Inzwischen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag einen Gesetzentwurf gewünscht, der die unterschiedlichen Pflegeberufe zusammenführt. Das ist eine Überlegung, der durchaus nachgegangen werden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur damit wird eine bundeseinheitliche Regelung wieder zeitlich verzögert. Das muß man wissen.

Meine Damen und Herren, nach der ersten Aussprache im Plenum, der Behandlung im Sozialpolitischen Ausschuß und einer ausführlichen Anhörung liegt nun ein Änderungsantrag zum ursprünglichen Gesetzentwurf vor, der einer Anregung aus der Anhörung folgt. Als wichtigste Punkte für die künftige gesetzliche Regelung ist damit festzulegen:

1. Alle Einrichtungen, die einen Versorgungsauftrag in Rheinland-Pfalz haben, werden zur Zahlung der Umlage verpflichtet. Dies ist konsequent und gerechter; denn alle Anbieter von Pflegedienstleistungen profitieren auch durch die Bereitstellung gut ausgebildeten Personals.

2. Die Grundlage der Umlagenberechnung ist nicht mehr an der Zahl der Pflegekräfte orientiert, sondern an den betrieblichen Erträgen. Dies trägt zum einen wesentlich dazu bei, unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, zum anderen dazu, Unterschieden in der Personalstruktur und -fluktuation zwischen stationären und ambulanten Einrichtungen Rechnung zu tragen.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Änderungen - wird vor dem Auslaufen der Übergangsregelung zur zweiten Stufe der Pflegeversicherung und der bis dahin geltenden Vereinbarung des bisherigen Umlageverfahrens zum Ende 1997 eine Basis geschaffen, auf der

1. die Finanzierung der Altenpflegeausbildung ab dem kommenden Schuljahr gesichert wird,

2. notwendige Ausbildungsplätze angeboten werden können,

3. das erreichte hohe fachliche Niveau der Altenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz durch die kontinuierliche Fortführung gehalten werden kann,

4. der Nachfrage nach gut ausgebildetem Pflegepersonal für eine steigende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen Rechnung getragen wird.

Nicht mehr und nicht weniger. Auch nichts, um irgendeiner Opposition ans Bein zu treten.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Reden wir also nicht länger über eine wichtige Gesetzesvorlage, sondern entscheiden wir im Sinne aller Betroffenen heute.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Es spricht nun Staatsminister Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns einig - so hoffe ich -, daß der Altenpflegeberuf ein wichtiger Beruf ist, der Verantwortungsbewußtsein und Gespür für die Bedürfnisse kranker und pflegebedürftiger alter Menschen erfordert und deswegen auch ein hohes Maß an Fachkompetenz. Der gute Wille und das gute Herz allein reichen nicht. Deswegen geht es darum, die Ausbildung so zu gestalten, daß dieser Beruf auf Interesse stößt und daß die Ausgebildeten und Auszubildenden während ihrer Ausbildung diesen Anforderungen im Berufsalltag oder in der Ausbildung gerecht werden können, weil sie in die Lage versetzt werden, diesen Anforderungen zu genügen.

Seit dem Schuljahr 1991/92 vollzieht sich die Ausbildung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger auf der Basis der novellierten Fachschulverordnung „Altenpflege". Die Entwicklung der Schülerzahlen belegt, daß die gewählten Ausbildungsinhalte und -strukturen den Interessen und Bedürfnissen der Auszubildenden und auch der Einrichtungen entsprechen.

Während es noch 1991/92 732 Schülerinnen und Schüler waren, sind es im Schuljahr 1996/97 1 854 Schülerinnen und Schüler, also fast dreimal so viele in diesen wenigen Jahren.

Die Ausbildungsgrundlagen für die Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler in Rheinland-Pfalz sind wie folgt zu beschreiben:

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre; dabei wird eine Ausbildungsvergütung in der Höhe gezahlt, wie sie auch in der Krankenpflege gilt.

Theorie und Praxis werden stark verzahnt. Krankenhäuser, aber auch Rehabilitationseinrichtungen, teilstationäre und ambulante Einrichtungen werden in die Ausbildung einbezogen. Es gibt die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben.

Diese Praxis hat sich bewährt. Deswegen gibt es auch keinerlei Bedarf für ein neues Landesgesetz über die Ausbildung und die Berufe in der Altenpflege.

Meine Damen und Herren, wir sollten auch die Frage klären, was Gesetze zu leisten haben. Sie haben Probleme zu lösen. Dort, wo die Ausbildung bisher befriedigend oder sogar gut in einem bestehenden Rahmen erfolgt, muß dieser Rahmen nicht geändert werden. Allerdings besteht Handlungsbedarf bei der Finanzierung der Ausbildungsvergütungen. Dies ist der konkrete Anlaß für unseren Gesetzentwurf. Bisher wurde die Ausbildungsvergütung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Einrichtungs- und Kostenträgern geleistet. Weil wir im Rahmen der Pflegeversicherung die Pflegekassen als neue Kostenträger haben, muß ein Landesgesetz zur Sicherstellung der Finanzierung der Ausbildungsvergütungen geschaffen werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Fakten über die Dimension dieser Umlage und der Ausbildungsvergütungen sagen, weil dies deutlich macht, daß es nicht um Kleinigkeiten geht. Die Umlagemasse beträgt im Jahr rund 35 Millionen DM. Es ist bereits gesagt worden, es geht um etwa 1 750 Ausbildungsverhältnisse mit einem Jahresaufwand von etwa 20 000 DM pro Ausbildungsverhältnis. Die Ausbildungsvergütungen betragen je nach Ausbildungsjahr zwischen 1 200 DM und 1 500 DM im Monat.

Frau Kollegin Bill, da Sie vorhin Fragen an mich gestellt haben, möchte ich diese Fragen in der Hoffnung beantworten, daß Sie immer noch an der Antwort interessiert sind. Das Land ist nicht für die Ausbildung zuständig oder dazu gesetzlich verpflichtet. Was wir durch die Organisation der Umlage tun, ist eine Dienstleistung für die Träger, die von diesen auch als Dienstleistung akzeptiert wird. Deshalb ist es auch sachgerecht, daß für diese Leistungen eine Erstattung vorgesehen ist. Wenn ein Paß in einer Stadtverwaltung ausgestellt wird, wird eine Gebühr verlangt, und der Bürger akzeptiert das. Dasselbe gilt in diesem Fall in einem etwas größeren Rahmen auf Landesebene.

Es geht darum, die Finanzierungsmodalitäten und -verfahren gesetzlich zu regeln und zu fixieren, daß ab dem Schuljahr 1997/98 alle Auszubildenden der Altenpflege einen gesetzlichen Anspruch auf die Zahlung der Ausbildungsvergütung haben. Inhaltlich wird im wesentlichen die bisherige Vereinbarung fortgeschrieben. Zum Ausgleich werden den Trägern die finanziellen Aufwendungen in Höhe von 50 % erstattet. Bei diesem Erstattungsbetrag wird auch von seiten der Träger akzeptiert, daß im Rahmen der Ausbildung geldwerte Arbeitsleistungen erbracht werden, so daß nicht der volle Aufwand erstattet werden muß.

Der Aufwand wird auf alle Pflegeeinrichtungen umgelegt. Das gilt erstmalig auch für die ambulanten und teilstationären Einrichtungen. Das ist ein wesentlicher Fortschritt. Dadurch wird auch die Umlagemasse erhöht und der Umlagebetrag pro Einrichtung in erträglichen Grenzen gehalten.

Im Rahmen der Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses wurden zwei Änderungen angeregt, die von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden sind. Es geht einmal um die Berechnung des Umlagebetrags. Von den Rednern der Koalitionsfraktionen wurde bereits erwähnt, daß die Erträge der Pflegeleistungen und nicht die Zahl der Pflegekräfte zugrunde gelegt werden sollen. Zum anderen soll der Beginn des Schuljahres 1997/98, also der 1. August 1997, als Datum des Inkrafttretens gewählt werden.

Wir sollten in den nächsten Wochen und Monaten sehr zügig deutlich machen, daß die Ausbildungsträger, die sich zum Teil mit nicht nachvollziehbaren Begründungen in der Ausbildung bzw. mit Verträgen zurückgehalten haben, nun keinen Grund mehr dafür haben. Sie hatten ihn im Prinzip auch bisher nicht, weil die Übergangsregelung eindeutig war. Jetzt gibt es aber auch keinen psychologischen Grund mehr dafür, sich mit dem Abschluß von Ausbildungsverträgen zurückzuhalten.

Abschließend danke ich für die zügige Beratung in den Ausschüssen.

Das neue Gesetz schafft für die Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler, aber auch für die Einrichtungs- und Kostenträger klare Rechtsgrundlagen und ermöglicht damit eine Fortsetzung der Ausbildung in einem bewährten Rahmen auf einem hohen Niveau, das wir auch für die Zukunft erwarten und verlangen können.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nun zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/1644 - ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/799 - in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 13/1633 - zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/999 - ab. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/999 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Beifall der SPD)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Mediendienste-Staatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/1603 -
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Herr Staatssekretär Rüter hat das Wort.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist zwar durchaus fachlich kompliziert, aber von beachtlicher politischer Bedeutung. Deswegen lohnt es sich, daß wir uns damit intensiv auseinandersetzen.

Vielleicht sollte ich zuerst ein Wort zu dem Begriff Multimedia sagen. Multimedia ist das Wort des Jahres 1996. Das, was wir hier angehen, hat mit dem Begriff Multimedia eine Menge zu tun. Multimedia - so heißt es - verändert alles, die Welt,

unsere Gesellschaft und natürlich unser Rechtssystem. Richtig ist, Multimedia bleibt auch ein ganz aktuelles Thema im Jahr 1997. Ich bin zwar der Überzeugung, daß sich durch die technische Entwicklung vieles in unserer Gesellschaft ändern wird, aber an die große Revolution, die heraufbeschwört werden soll, glaube ich nicht recht. Gerade deshalb bin ich der Meinung, daß wir jetzt an die anstehenden Fragen, die mit diesem Mediendienste-Staatsvertrag zusammenhängen, ganz nüchtern mit klarem Blick für Notwendigkeiten herangehen sollen und daraus dann die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegt das Landesgesetz zum Mediendienste-Staatsvertrag. Der Mediendienste-Staatsvertrag ist der Teil der Gesamtregelung für Multimedia, der in die Kompetenz der Länder fällt. Der Mediendienste-Staatsvertrag tritt damit neben das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz des Bundes, das sich zur Zeit in der Beratung in den Ausschüssen des Bundestags befindet.

Der vorliegende Staatsvertrag beruht in seinen wesentlichen Teilen auf politischen Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, die insbesondere Ministerpräsident Beck zusammen mit seinem Kollegen, Herrn Bundesminister Rüttgers, bereits im Juli letzten Jahres getroffen hat. Diese Vereinbarung besagt, daß sich Bund und Länder darin einig sind, einen im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes in der Sache einheitlichen Rechtsrahmen in Form eines Bundesgesetzes auf der einen Seite und eines Länderstaatsvertrags auf der anderen Seite zu schaffen.

Notwendige Regelungen - das ist der Sinn der Vereinbarung - sollen nicht an Streitigkeiten über unterschiedliche Kompetenzen scheitern. Es geht hier - wie man so schön sagt - um den Wirtschaftsstandort Deutschland. Ich will es einmal so nennen: Es geht um die Teilhabe an den wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen der Zukunft.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, über den Inhalt des Mediendienste-Staatsvertrags auf der einen Seite und des Gesetzes des Bundes auf der anderen Seite konnte weitgehend Übereinstimmung erzielt werden. Allerdings gibt es auch Fragen, über die man unterschiedlicher Meinung ist. Dazu will ich einige wenige Anmerkungen machen, vorab aber ganz kurz mit Stichworten die Themenbereiche umreißen, um die es geht:

Es geht um den Anwendungsbereich. Das ist ganz wichtig. Was sind neue Dienste? Wie sind sie zu definieren?

Es geht um Zugangsfreiheit. Das ist eine Forderung, die von den Ländern sofort erfüllt worden ist.

Es geht um Verantwortlichkeit der Anbieter, um Anbieterkennzeichnung, um Jugendschutz, um Werbung sowie um Datenschutz und Aufsicht.

Ich will das jetzt im einzelnen nicht darstellen. Ich will nur noch einmal deutlich machen, in welche Zielrichtung die Regelung des Mediendienste-Staatsvertrags geht. Es geht um solche Dienste, die an die Allgemeinheit gerichtet sind und nicht Rundfunk sind. Da gibt es manchmal eine etwas schiefe Diskussion, als ginge es um die Frage, ob hier Rundfunk vorliegt oder nicht. Das ist nicht die Frage, auch nicht unter Kompetenzgesichtspunkten. Es geht darum, daß im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz der Länder, die immer dann greift, wenn der Bund nicht zuständig ist, bestimmte Regelungen getroffen werden.

Die Unterscheidung zwischen dem, was der Bund macht, und zwischen dem, was wir machen, ist insbesondere in die Richtung getroffen worden, daß wir gesagt haben: Das, was an die Allgemeinheit gerichtet wird - der Rundfunk gehört auch dazu, aber eben nicht allein -, regeln wir, und das, was an die einzelnen gerichtet ist, was individuell von Bedeutung ist, regelt der Bund, so sehr auch im Einzelfall die Abgrenzung nicht so einfach ist. - Das werden Sie beim Durchlesen des Gesetzentwurfs gesehen haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Punkt herausgreifen, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich den Jugendschutz. Der Mediendienste-Staatsvertrag enthält zwischen allen Ländern einvernehmlich - wie das bei Staatsverträgen üblich ist - Bestimmungen zum Jugendschutz, die dazu führen, daß besonders gewalthaltige und pornographische Angebote erst gar nicht in das Internetangebot gelangen dürfen. Ich halte das auch für eine wichtige und vernünftige Regelung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wie beim Fernsehen ist ein Dienst im Internet an alle gerichtet und damit ein Dienst in der Öffentlichkeit. Deswegen müssen hier entsprechende Jugendschutzvorschriften gelten. Es ist dabei nicht sicher kontrollierbar, wer Zugang zu diesem Dienst erhält. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden ihre Wege zu solchen Angeboten finden. Dies unterscheidet sich etwas - das halte ich bestimmten Argumenten, die wir in der Öffentlichkeit manchmal hören, entgegen - von dem Kauf in der Videothek an der Ecke, wo man sich diese Dinge selbst besorgen kann. Deswegen muß ein generelles Verbot - wie auch im Rundfunkstaatsvertrag - solch schwer jugendgefährdender Inhalte vorgesehen werden.

Hier muß ich auch ein kritisches Wort an die Adresse des Bundes sagen. Wir sind dauernd mit dem Bund in Kontakt. Ich telefoniere auch mit meinem Kollegen in Bonn. Aber hier haben wir deutlich gesagt, daß wir, was die Bundesregelung angeht, Nachbesserungsbedarf sehen. Zunächst muß aus unserer Sicht im Bundesgesetz klargestellt werden, daß der Jugendschutz des Mediendienste-Staatsvertrags, wie ich ihn jetzt kurz angedeutet habe, nicht durch eine Bundesregelung aufgehoben wird; denn dann läuft natürlich unser Staatsvertrag leer. Das war eine lange Diskussion zwischen Bund und

Ländern. Intern ist zugesagt, obwohl der Gesetzentwurf des Bundes dies noch nicht enthält, daß das so geregelt werden soll.

Daneben - das ist ganz wichtig - muß auch der Jugendschutz für Teledienste - also für das, was der Bund regelt - erheblich verbessert werden; denn die inhaltliche Ausgestaltung des Jugendschutzes im Gesetz über jugendgefährdende Schriften bedeutet auf diesem Feld aus meiner Sicht praktisch eine Aufgabe des Jugendschutzes. Es ist nämlich so, nach den Regelungen des GjS können gewalthaltige oder nicht offensichtlich pornographische Angebote so lange ungehindert verbreitet werden, solange sie nicht indiziert sind. Die Aufsichtsbehörden sind dann nicht in der Lage, solche Angebote zu unterbinden.

Das Prüfverfahren über eine Indizierung bei der Bundesprüfstelle dauert einige Zeit, nach Auskunft oberster Jugendschutzbehörden unter Umständen Jahre. Das kann einfach nicht hingenommen werden. Die ungehinderte Verbreitung solcher Angebote schwer jugendgefährdenden Inhalts bis zu einer Indizierung kann einfach nicht akzeptiert werden. Hier muß der Bund nachsteuern. Hier muß dem, was er politisch immer wieder verkündet, daß ihm der Jugendschutz am Herzen liegt, gegenüber dem, was vielleicht wirtschaftlich interessant ist, der Vorrang gegeben werden. Das muß in dem neuen Gesetz politisch Ausdruck finden, über das zur Zeit in Bonn diskutiert wird.

(Frau Riedmaier, SPD: Das müssen wir einmal der Frau Böhmer sagen!)

Ich meine, daß auch die Fraktionen hier im Landtag das, soweit sie auf die Diskussion im Bund Einfluß haben, dort vortragen sollten und mithelfen sollten, daß eine Regelung, die die Verbesserung des Jugendschutzes enthält, auch zustande kommt.

Meine Damen und Herren, ich weiß, der Mediendienste-Staatsvertrag - so habe ich das auch im Ausschuß ausgeführt - läßt eine Reihe von Fragen offen. Es ist nicht zu verkennen, daß wir mit nationalen Regelungen im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen stoßen. Im Internet - das wissen wir - ist es grundsätzlich möglich, jeden Dienst von jedem Ort der Welt anzubieten. Diensteanbieter aus dem Ausland können deshalb von einer nationalen Regelung grundsätzlich nicht erfaßt werden. Ich halte es deswegen für wichtig und für notwendig, auch international zu Grundstandards für das Internet und für Multimedia zu gelangen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das gilt zum einen für die Ebene der Europäischen Union. Dort werden Diskussionen in dieser Richtung schon geführt. Es muß darüber hinaus auch für eine langfristig anzustrebende weltweite Konvention auf der Ebene der UNO oder der UNESCO gelten. Bis dahin muß es Übergangsregelungen geben. Es gibt zur Zeit eine Diskussion bei Fachleuten, ob man nicht die G7-Staaten als Schrittmacher einsetzen soll. Das sind die starken Industriestaaten, die selbstverständlich auch von Multimedia am meisten haben. Dann sollen sie auch vereinbaren, wie hier die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die notwendig sind, damit die Abwägung zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz von Betroffenen auch in geeigneter Weise stattfindet. Hier muß der Weg in Richtung einer Konvention beschritten werden.

Ich weiß, daß solche Grundstandards - mehr wird das nicht sein können; darüber bin ich mir im klaren - die Probleme noch nicht lösen. Sowohl der Mediendienste-Staatsvertrag als auch das Teledienste-Gesetz des Bundes gehen deshalb davon aus, daß grundsätzlich ein Vermittler, ein sogenannter Service-Provider, zur Sperrung rechtswidriger Inhalte verpflichtet ist, wenn auf andere Weise gegen den Anbieter nicht vorgegangen werden kann. Zwar läßt sich auch hierdurch nicht jeder unerwünschte Inhalt aus dem Internet verbannen, jedoch wird zumindest vermieden, daß die in Deutschland tätigen großen Anbieter mit rechtswidrigen Inhalten noch Geschäfte machen bzw. den Zugang zu nach unserem Rechtsverständnis rechtswidrigen Angeboten auch noch erleichtern. Sie wissen so gut wie ich, daß dies keine blasse Theorie ist.

Meine Damen und Herren, abschließend: Der Staatsvertrag hat auch wegen einiger Fragen im Anwendungsbereich - ich sage dies noch einmal - seine Schönheitsfehler. Das sei zugestanden. Das liegt vor allem an der schwierigen, aber politisch notwendigen Verständigung von Bund und Ländern, aber auch darin begründet - wie ich dies schon angedeutet habe -, daß wir bestimmte nationale Regelungen international unterlaufen können.

Aber dieser Mediendienste-Staatsvertrag ist das zur Zeit politisch Machbare und Notwendige. Er verankert die Zugangsfreiheit und klärt die Rahmenbedingungen für Investitionen. Auch das ist wichtig.

Ich möchte hinzufügen: Es gibt eine Protokollvereinbarung zwischen Bund und Ländern, daß dann, wenn Nachbesserungsbedarf gegeben ist, man sich zusammensetzen und überlegen will, wie man dem nachkommt. Dabei wird man sich auch nicht kleinlich an Kompetenzfragen aufhalten, sondern Lösungen in einer Materie suchen, bei der Lösungen dringend gefordert sind. Die Dinge sind in einer dynamischen Entwicklung in die Zukunft hinein.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, damit der Staatsvertrag - wie vorgesehen - zum 1. August 1997 in Kraft treten kann. Ich wünsche mir, daß dann auch die Bundesregelung, so, wie wir sie uns vorstellen, ebenfalls und parallel dazu in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich danke Herrn Staatssekretär Rüter für die Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wir kommen nun zur ersten Beratung und zur Aussprache.

Zuvor darf ich noch kurz Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Katholischen Frauenbundes aus Edenkoben und

(Beifall im Hause)

des weiteren Senioren aus Bobenheim-Roxheim. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Dr. Weiland, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Multimedia auf der Datenautobahn in die Informationsgesellschaft. Ich denke, dieser Satz aus dem Bericht des zuständigen Bundestagsausschusses bringt die Entwicklung auf den Punkt.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind dabei, unser Leben radikal zu verändern. Das gilt für Arbeitsmethoden und Arbeitsbeziehungen. Das gilt für die Organisation und das weltweite Agieren von Unternehmen. Das gilt für die Aus-, Fort- und Weiterbildung, und das gilt für viele Bereiche der menschlichen Interaktion.

Aufgabe der Politik ist es hierbei, Chancen und Gefahren zu erkennen und abzuwägen, die gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, um Möglichkeiten zu nutzen und Risiken zu mindern. Im Hinblick auf den Standort Deutschland und im Hinblick auf den Standort Rheinland-Pfalz muß das heißen, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien optimale Entwicklungsbedingungen finden.

Hierzu gehört ein Ordnungsrahmen, der die freie unternehmerische Entfaltung fördert, der den Wettbewerb und den offenen Zugang sicherstellt, ein Ordnungsrahmen, der die notwendige Akzeptanz auf seiten der Nutzer schafft, und schließlich ein Ordnungsrahmen, der Mißbrauch verhindert. Ich nenne hier die Stichworte Jugendschutz, Datenschutz, Verbraucherschutz.

In diesen Punkten gibt es eine weitgehende, wenn nicht vollständige Übereinstimmung.

Herr Staatssekretär Rüter, deshalb finde ich es etwas merkwürdig, wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, als hätte der Bund möglicherweise ein geringeres Interesse am Jugendschutz als die Länder.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das wird der Sache nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, wenn wir in diesen Punkten, was ich ausdrücklich begrüße, eine weitgehende Übereinstimmung feststellen, dann bleibt doch anzumerken: Während anderswo in der Welt der Zug schon sehr lange unter Volldampf fuhr, beschäftigten wir uns in Deutschland noch mit der Frage, wer was in diesem Bereich eigentlich regeln darf, regeln muß oder regeln soll, der Bund oder die Länder. Ich will diese Diskussion nicht noch einmal im einzelnen nachvollziehen. Man hat sich schließlich auf einen Kompromiß verständigt.

Nach diesem Kompromiß soll der Bund jetzt mit dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz die Dienste regeln - ich sage dies etwas vereinfacht -, die die individuelle Nutzung betreffen, während die Länder mit ihrem Mediendienste-Staatsvertrag die Dienste regeln sollen, die sich an die Allgemeinheit wenden.

Daran ist begrüßenswert, daß die lange Handlungsblockade, die durch den Kompetenzstreit errichtet war, zunächst einmal beendet wurde. Nichtsdestoweniger bleibt weiterhin ein beträchtliches Unbehagen; denn es gibt kaum jemanden, es gibt kaum einen Experten, der die diesem politischen Kompromiß zwischen Bund und Ländern zugrundeliegende Unterscheidung zwischen Diensten, die sich an individuelle Nutzer richten, und solchen Diensten, die sich an die Allgemeinheit richten, für in der Sache tragfähig oder in der Anwendung für praktikabel und justitiabel hält. Dies ist ein großes Fragezeichen, das an diesen Kompromiß zu machen ist.

Aber die Entscheidung, wer was zwischen Bund und Ländern regeln soll, ist gefallen. Ich denke, jetzt müssen wir zunächst einmal pragmatisch sehen, wie weit wir mit dieser Entscheidung und mit diesem Kompromiß kommen.

Wenn ich mir aber das Landesgesetz zu dem Mediendienste-Staatsvertrag anschaue und hier konkret § 2, dann kann man da lesen, wer für was im Land Rheinland-Pfalz im Hinblick auf Multimedia zuständig sein soll. Bevor man sich dessen einmal vergewissert, muß man sich klarmachen, wofür wir in Rheinland-Pfalz im Bereich Multimedia überhaupt zuständig sein können. Bildlich ausgesprochen kann es uns doch nur darum gehen, sozusagen die Auffahrt auf die globalen Datenautobahnen zu regeln, die Rheinland-Pfalz betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lese in § 2 des Landesgesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag: „Das für die allgemeine innere Verwaltung zuständige Ministerium überwacht vorbehaltlich der Sätze 2 bis 4 die Einhaltung der Bestimmungen des Mediendienste-Staatsvertrages. Die oberste Landesjugendbehörde überwacht die Einhaltung der Be-

stimmungen nach den §§ 8 und 9 Abs. 1 des Mediendienste-Staatsvertrages."

(Frau Riedmaier, SPD: Was ist daran falsch?)

„Der Landesbeauftragte für den Datenschutz überwacht die Einhaltung der Bestimmungen nach den §§ 12 bis 16 des Mediendienste-Staatsvertrages über den Datenschutz durch öffentliche Stellen. Die Bezirksregierung" - man höre und staune - „überwacht die Einhaltung der Bestimmungen nach den §§ 12 bis 16 des Mediendienste-Staatsvertrages." Dabei ist Aufsichtsbehörde für die Bezirksregierung das für die allgemeine innere Verwaltung zuständige Ministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da kann ich nur sagen, herzlichen Glückwunsch, Multimedia in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Wenn man sich dann noch vergegenwärtigt, daß man das Ganze mal 16 nehmen muß, nämlich mal 16 Bundesländer, plus eins, nämlich die Regelungen, die nach dem eben von mir beschriebenen Kompromiß der Bund zu treffen hat, dann frage ich mich, ob dies wirklich die Regelungen sind und das einfachere Verfahren ist, die den Kriterien der Investitionsfreundlichkeit, der Innovationsfreundlichkeit, der Praxisnähe und der Sachgerechtigkeit tatsächlich entsprechen.

(Dr. Beth, CDU: Schlanke Verwaltung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ich nicht mißverstanden werde: Wir müssen auf dem Weg ins Informationszeitalter Leitplanken einziehen. Die Kriterien habe ich eben genannt. Es besteht breite Übereinstimmung. Wir müssen nur beim Bau der Leitplanken darauf achten, daß wir nicht zu viele quer zur Fahrtrichtung einbauen, sonst verpassen wir die Entwicklung. Deshalb haben wir von der CDU-Fraktion bezüglich dieses Landesgesetzes noch einige Fragen. Wir freuen uns darauf, diese Fragen in der Ausschußberatung mit Ihnen erörtern zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Weiland, natürlich ist es die Frage, wie die Aufsicht, die in § 13 dieses Staatsvertrags allgemein geregelt ist, landesgesetzlich umgesetzt wird. Es wird immer eine Frage sein, über die man diskutieren kann. An dieser Stelle gestehe ich, als ich gelesen habe, wer in unserem Lande dafür zuständig sein soll bis hinunter zu den Bezirksregierungen, hat es mich auch erst einmal in Nachdenklichkeit versetzt. Das will ich an dieser Stelle nicht leugnen.

(Kramer, CDU: Das kann nie schaden!)

Zum einen sind wir heute in der ersten Lesung, das heißt, wir werden uns in dieser Debatte heute über einige allgemeine Aspekte unterhalten. Sie haben deutlich gemacht, daß Sie noch Fragen haben. Auch von unserer Seite aus wird angesichts der allgemeinen öffentlichen Situation in der entsprechenden Beratung im Ausschuß noch einiges nachzufüttern sein, was auch notwendig für die Umsetzung dieses Gesetzes sein wird.

Zum anderen behandeln wir heute einen Staatsvertrag. Staatsverträge haben so eine eigene Dynamik. Das heißt, wir können im Grunde genommen nichts mehr bewegen, da sich 16 Länder untereinander geeinigt haben und in einem längeren und viel schwierigeren Prozeß vorab eine Einigung mit dem Bund über dieses Paket erzielt wurde, das Staatssekretär Rüter beschrieben hat: auf der einen Seite Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes und auf der anderen Seite Mediendienste-Staatsvertrag der Länder. - Wir werden selbst bei intensivsten Fragen und Überlegungen im Ausschuß dieses Gesamtpaket nicht mehr aufschnüren. Das ist bei Staatsverträgen so nun einmal der Fall. Auf der anderen Seite steht die Behandlung dieses Staatsvertrags, des Landesgesetzes, die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag auch unter einem gewissen zeitlichen Zugzwang. Der Staatsvertrag soll wie die bundesgesetzliche Regelung zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten.

Einige Dinge wurden genannt, wo es notwendig war, Regelungen parallel zu schalten, beispielsweise der ganz wichtige Jugendschutz. Das ist notwendig, da manches in den Definitionen und der Zuordnung in diesem Staatsvertrag, aber auch in dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes nicht trennscharf festgelegt werden konnte. Um ein Ausweichen dorthin, wo die Regelungen weicher sind, zu verhindern, ist es notwendig, in den zentralen Punkten, wo die Schutzbestimmungen angesprochen sind, Jugendschutz, Datenschutz und Verbraucherschutz, dies auch wirklich sehr eng miteinander zu verzahnen. Von daher sind wir auch in einem gewissen zeitlichen Rahmen.

Ich will jetzt nicht über die große wirtschaftliche Bedeutung von Multimedia und über das kommende Informationszeitalter reden. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Ich teile auch die Fragezeichen, die Herr Staatssekretär Rüter angesprochen hat, zumindest über die Geschwindigkeit, mit der wir uns in diese schöne neue Zukunft des Informationszeitalters mit großen wirtschaftlichen Perspektiven begeben.

Bund und Länder haben sich in einem ganz schwierigen Prozeß, der für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar war,

auf eine gemeinsame Linie verständigt. Dabei ging es um sehr subtile und ganz schwierige verfassungsrechtliche Abgrenzungsfragen, aber auch darum - das sage ich aus Ländersicht -, die Zukunftsfähigkeit des deutschen Föderalismus und die Zukunftsfähigkeit der Länder in einem zentralen Politikbereich, für den sie zuständig waren, nämlich die Medienpolitik in der Fortentwicklung ins nächste Jahrtausend hinein, zu gestalten.

Ironische Kommentare haben das ganze als Doppel-Whopper bezeichnet. Die Frage ist, wo die Füllung ist,

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

ob es oben die Länder sind und unten der Bund. Dieser Doppel-Whopper steht in einer breiten öffentlichen Diskussion. Man muß sagen, sowohl das Paket des Bundes als auch der Mediendienste-Staatsvertrag haben nicht die allerbeste Presse. Das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz ist ein umfangreiches Gesetzgebungswerk, da es eine Reihe von Einzelgesetzen beinhaltet. Zumindest im wirtschaftlichen Bereich haben sie auch nicht die allerbeste Resonanz bei den Betroffenen gefunden.

Die im Bundestag zum Gesetz des Bundes laufenden Anhörungen zeigen, daß insbesondere von denjenigen, die im wirtschaftlichen Bereich als Mediendienste- oder Teledienstesanbieter tätig sind, sehr viel Kritik bei der Frage der Abgrenzung geübt wird, wer für was zuständig ist. Selbstkritische Äußerungen gibt es auch von Beteiligten, die unmittelbar an der Abfassung zu diesem Kompromiß und an der Definition beteiligt sind, die da lautet: Die Länder sind zuständig für alle Dienste, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, und der Bund für die Individualdienste.

Es gibt sehr viele kritische Stimmen, die sagen, daß mit dieser Abgrenzung das heute bereits im Internet Mögliche gar nicht mehr erfaßt werden kann, weil auf der einen Seite dort schon die One-to-one-Kommunikation möglich ist. Auf der anderen Seite kann man dort aber auch schon bei entsprechender technischer Ausstattung auch Rundfunk hören. Im Grunde genommen kann man sogar fernsehen. Mit der Verbesserung der Software wird sich dies noch ein wesentliches Stück weiterentwickeln.

Die Frage, ob diese Kompetenzabgrenzung in Zukunft wirklich tragfähig ist, wird noch auf den Prüfstand gehören. Ich denke, es ist ein ganz wichtiger Hinweis und muß auch eine Botschaft sein, daß Bund und Länder mit diesen beiden großen Gesetzgebungsvorhaben Neuland betreten, weil wir mitten im Fluß der technischen Veränderungen und wirtschaftlichen Veränderungen sind. Keiner kann sich ausmalen, wie die Zukunft in zwei oder drei Jahren tatsächlich im Bereich der digitalen Übertragung, digitalen TV-Dienste und bei Video-on-demand zum Beispiel, aussehen wird. Vielleicht wird es irgendwann praktikabel. Niemand weiß, wie sich Teleshopping entwickelt. Niemand weiß tatsächlich, welche Dienste in Zukunft über das Internet angeboten werden können. Wir sind also mitten im Fluß.

Nachdem es nicht in dem Staatsvertrag steht, ist wichtig, daß zumindest in einer Protokollnotiz vereinbart ist, daß man sich gemeinsam an den Tisch setzt, wenn gewisse Erfahrungen vorliegen und sich in der Praxis die Schwierigkeit zeigt, diese Abgrenzung einzuhalten. Es wird nur gemeinsam möglich sein, um dann aus der Erfahrung heraus sowohl die Gesetzgebung des Bundes als auch den Staatsvertrag der Länder diesen Erfahrungen anzupassen.

Ich halte es für wichtig, daß in diesem Staatsvertrag neben der vereinbarten Öffnung und Überprüfung die Liste der vom Staatsvertrag erfaßten Dienste vorsichtshalber mit dem Wort "insbesondere" gekennzeichnet worden ist. Dasselbe hat der Bund in seinem Teledienstegesetz auch gemacht. Dort wurde bei der Auflistung vorweg geschrieben: "...insbesondere folgende Dienste". Dies macht aber auch deutlich, daß beide Gesetzgebungswerke zukunftsoffen sind. Probleme gibt es zweifelsohne auch mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, insbesondere beim Bund. Herr Kollege Dr. Weiland, über die Frage des Jugendschutzes muß man dabei auch mit Vorrang diskutieren.

Zu der Frage, ob Teleshopping in das Teledienstegesetz fällt, wie es der Bund gerne hätte, oder ob Teleshopping in den Mediendienste-Staatsvertrag gehört, hat der Bundesrat in einer ersten Beratung des damaligen Entwurfs des Informations- und Telekommunikationsdienstegesetzes bereits kritisch Stellung genommen. Es gibt Konfliktlinien und offene Flanken. Es wird zweifellos Probleme in der Praxis geben. Alle Beteiligten, sowohl die mit der Aufsicht befaßten als auch die wirtschaftlich Tätigen, müssen erst einmal abtasten, wo ihre jeweiligen Angebote im Grunde genommen hingehören. Das ist die eine Botschaft, die aber leider gegenwärtig in der Debatte die öffentliche Diskussion beherrscht.

Es ist viel von Überregulierung die Rede und davon, daß überall Fallstricke lauern. Dies ist leider der allgemeine Tenor.

Ich denke, die eigentliche Botschaft muß jedoch eine andere sein. Zum einen hat sich die föderale Ordnung in der Bundesrepublik in einem zentralen wirtschaftlichen Zukunftsfeld als zukunftsfähig erwiesen. Die zweite, noch wichtigere Botschaft wird dabei oft vergessen. In beiden Gesetzen ist geregelt, daß diese neuartigen Dienste zulassungs- und anmeldefrei sind. Das ist die eigentliche Botschaft.

(Beifall der Abg. Frau Riedmaier, SPD)

Aber - darüber sind wir uns ebenfalls einig; Herr Kollege Weiland hat dies auch betont - diese Dienste sind zulassungs- und anmeldefrei im Rahmen der Gesetze. Darüber, daß gesetzliche Regelungen zum Daten-, zum Jugend- und zum Verbraucherschutz auch auf diesem Feld notwendig sind, sind wir uns alle einig.

Wenn dieser Staatsvertrag in Kraft gesetzt ist, werden wir uns in einem längeren Prozeß auch parlamentarisch mit der Fortentwicklung zu befassen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Sollte es tatsächlich nicht möglich sein, mit den jetzigen Regelungen Abgrenzungen zwischen Bund- und Länderkompetenzen zu finden, wird im Rahmen dieser Befassung auch beispielsweise die Frage zu entscheiden sein, ob nicht vielleicht der Vorschlag von Siegfried Mosdorf aufgegriffen werden sollte, unter Umständen eine Bund-Länder-Clearingstelle einzurichten. Ich sage dies, obwohl es verfassungsrechtlich schwierig ist. Aber auch dies sollte man nicht als Tabu betrachten. Dies müssen jedoch erst die Erfahrungen zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Staatsvertrags soll erstmals eine umfassende Regelung für die Mediendienste erreicht werden. So weit, so gut! Auch von uns wird dieser Ansatz begrüßt.

Bereits zu Beginn der Gespräche über die anstehenden Gesetzesvorhaben auf Bundes- und auf Landesebene, also über das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes sowie über diesen Mediendienste-Staatsvertrag, den wir heute in erster Lesung beraten, wurde der interessierten Öffentlichkeit klar, daß weniger die inhaltlichen Differenzen, sondern vielmehr ein Kompetenzkonflikt zwischen dem Bund und den Ländern im Vordergrund stehen werden.

Daran macht sich auch ein wesentlicher Aspekt unserer Kritik fest. Herr Dr. Schiffmann hat ebenfalls vorsichtig darauf hingewiesen, daß die Praxis erst einmal beweisen müsse, ob sich diese Aufteilung der Zuständigkeit im nachhinein auch durchsetzen läßt.

Durch die Doppelregelungen im Kontext des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes des Bundes, also die parallele, aber inhaltlich teilweise abweichende Regelung verschiedener Sachverhalte, besteht nämlich die Gefahr, daß der Mediendienste-Staatsvertrag nicht gerichtsfest sein könnte. Schließlich bricht im Endeffekt Bundesrecht bekanntermaßen Landesrecht.

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

In diesem Punkt könnte sich etwas entwickeln.

(Zuruf der Abg. Frau Riedmaier, SPD)

Meine Damen und Herren, ich will dies noch näher begründen. Ob diese Einigung, die mit dem Bund erzielt wurde, letztendlich diesen Namen verdient, muß sich erst noch erweisen. Herr Ministerpräsident, Sie haben unsere Befürchtung ebenfalls bestätigt. Unmittelbar nachdem der Bund das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz in die parlamentarische Beratung einbrachte, forderten Sie zu Recht ebenfalls Nachbesserungen an diesem Gesetz.

Wir befürchten, daß eine mögliche, nicht auszuschließende Klage gegen einzelne Bestimmungen dieses Staatsvertrages, den wir heute vorliegen haben, diesen aus den Angeln heben könnte.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Dr. Schiffmann, meine Damen und Herren der Fraktionen, dies befürchten wir deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß der vorliegende Staatsvertragsentwurf gegenüber dem Bundesgesetz positiver zu werten ist als dieses Gesetz selbst.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD -
Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Es geht also nicht darum, zu sagen, dieser Staatsvertragsentwurf sei in den Punkten, die ich sogleich noch erwähnen werde, nachbesserungsbedürftig. Vielmehr besteht die Befürchtung, daß die Regelung, die wir getroffen haben, möglicherweise dem Bund zu weit gehen könnte. Das würden wir bedauern.

Dies betrifft beispielsweise die Indizierung jugendgefährdender Inhalte. Herr Kollege Weiland, in diesem Punkt sind wir nicht der Meinung, daß zuviel geregelt wurde, sondern in diesem Bereich hat der Staatsvertrag durchaus wegweisende Akzente gesetzt, die wir auch im Endergebnis umgesetzt haben wollen.

Ich komme zum Ausgangspunkt zurück. Allerdings trägt die formale Trennung zwischen Individualkommunikation, also dem Bundesgesetz, und Massenkommunikation, also der Länderkompetenz, der rasanten technischen Entwicklung beider Bereiche nicht Rechnung und verschiebt zeitlich gesehen eine langfristig unvermeidliche Dauerlösung dieses Problems in die Zukunft. Ich gehe davon aus, daß wir über kurz oder lang tatsächlich über die Zuständigkeit in diesen Mediendiensten neu diskutieren werden müssen, da sich die praktische Umsetzung dieser Aufteilung wohl nicht in dieser Weise durchhalten läßt.

Ich komme zum Inhalt des Staatsvertrags. Wie gesagt, positive Elemente sehen wir nicht nur im Vergleich mit dem Bundesgesetz. Auch die Datenschutzregelungen sehen beispielsweise ein verbindliches Datenschutz-Audit sowie eine vorbildliche Regelung der Anonymisierung und der Datensparsamkeit vor und sind insgesamt fortschrittlicher als bisherige Regelungen, die es in diesem Bereich gibt.

Allerdings müssen wir auch inhaltliche Kritik üben. So fehlt eine Regelung zur Zugangsfreiheit für Nutzer, da sich die in § 4 des Staatsvertrags formulierte Zugangsfreiheit nach der Begründung nur auf die Anbieter bezieht. Wie der Bevölkerung im allgemeinen der Zugang eröffnet werden soll, ist nicht geregelt und trägt nach unserer Befürchtung zur medialen Zweiklassengesellschaft bei. Dort, wo - wie dies oftmals gesagt wurde - Multimedia und Online ein Zukunftsbereich sein sollen, muß nach meiner Meinung auch der Zugang für die Öffentlichkeit, für jedermann und jede Frau, geklärt werden und darf nicht auf die Anbieter allein bezogen bleiben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Aber die Anbieter wollen auch etwas verdienen!)

- Herr Kollege Schiffmann, deshalb mahnen wir das an. Wir werden bei der Anhörung im Juni auch Gelegenheit haben, über diese Dinge zu sprechen. Wir merken nur an, daß es bei der Zukunftsregelung für uns noch Klärungsbedarf gibt.

Beim Kinder- und Jugendschutz besteht beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst der Konflikt, wie ohne Einschränkung des Datenschutzes die problematischen Dienste - ich nenne Pornographie, rassistische Propaganda, menschenwürdeverletzende Darstellungen und das, was in § 8 Abs. 1 Satz 6 des Staatsvertrags aufgeführt ist - durch technisch machbare oder nicht machbare Sperrungen überhaupt eingegrenzt werden sollen. Ich möchte nun eine gewagte These aufstellen, die auch innerhalb unserer Fraktion noch nicht diskutiert ist, weil wir uns diesbezüglich noch in einem Diskussionsprozeß befinden.

Wir müssen überlegen, ob wir in diesem Bereich nicht zu einer Art Verursacherprinzip wie beispielsweise bei der Produkthaftung im Umweltbereich kommen, bei dem wir an der Quelle ansetzen können, anstatt am Ende zu versuchen, Sperren einzuführen, die millionenfach sowieso nicht zu bewerkstelligen sein werden.

Das ist ein Gedanke, der natürlich auch im rechtlichen Bereich neue Ansätze bedingen würde. Es ist sicherlich nicht bis ins letzte durchdacht.

(Zuruf des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Herr Bauckhage, wenn wir jedoch lediglich versuchen, am Ende der Medienleitung einen Pfropfen aufzusetzen, dann werden Sie mir recht geben, daß wir damit nicht die Sparren erreichen können, die wir mit Daten- und Jugendschutz erreichen wollen. Ich denke, in diesem Bereich muß neu überlegt werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dies sind für uns offene Fragen, die es zu diskutieren und zu klären gilt.

Offene Fragen stellen sich für uns auch hinsichtlich eines anderen Themas, nämlich der fehlenden Konzentrationskontrolle auf der Anbieterseite. Wir hatten dies in den vergangenen Debatten über Medien mehrfach angesprochen. Es ist zu fragen, ob die Bestimmungen des deutschen Kartellrechts ausreichen bzw. welche Relevanz nationale Regelungen bei einer weltweiten medialen Ausdehnung noch haben können und ob diese überhaupt noch greifen können. Dies sind Dinge, die zu klären sind, wenn man wirklich eine entsprechende Zugangskontrolle im World Wide Web praktikabel umsetzen will.

Beim begleitenden Landesgesetz können wir uns auf der Datenschutzseite eine Verbesserung nach dem Motto vorstellen: „Datenschutz aus einer Hand". Kollege Dr. Weiland hat das angesprochen. Ich sehe allerdings nicht, daß die verschiedenen Zuständigkeiten ein technisches Problem darstellen. Das kann man durchaus bei verschiedenen Ämtern, Behörden usw. ansiedeln. Die können sich dann Online untereinander unterhalten, wie diese Überprüfungen und Überwachungen zu bewerkstelligen sind. Es sollte aber zumindest im Land logistisch ein Konzept und eine Vorstellungsweise geben, wie diese Überwachung von seiten des Landes zu bewerkstelligen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Bei der technischen Umsetzung kann das durchaus dezentral erfolgen.

Gewundert haben wir uns natürlich auch, daß die Bezirksregierungen, die im Koalitionsvertrag zur Auflösung vorgesehen sind, mit neuen Aufgaben betraut werden sollen.

(Bischel, CDU: Das ist geltende Rechtslage!)

Das ist schon etwas verwunderlich. Nichtsdestotrotz warten wir aber ab, wie sich das letztendlich darstellt.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es gäbe noch viel zu sagen. Das ist ein sehr kompliziertes Thema. Ich will aber an dieser Stelle meine Ausführungen beenden und darauf verweisen, daß wir bei der Anhörung im Juni im Rahmen einer Sitzung des Medienpolitischen Ausschusses ausreichend Gelegenheit haben werden, dieses Thema zu vertiefen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Es spricht Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wesentliche ist gesagt, so daß ich mich für die F.D.P.-Fraktion ganz kurz fassen kann. Das Wichtige an diesem Staatsvertrag und an dem parallel in Bonn behandelten Gesetzentwurf des Bundes ist, daß es unserer föderalen Staatsstruktur gelungen ist, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der die Zulassungsfreiheit dieser neuen Medien ermöglicht, und daß sie das Problem, das entsteht, nämlich eine Abgrenzung im einzelnen zu finden, dadurch zu umgehen versucht, daß man möglichst inhaltsgleiche Regelungen trifft, so daß, egal, ob der Bund oder das Land die Gesetzgebungskompetenz hat, derjenige, der das anbietet, das im wesentlichen unter gleichen Voraussetzungen tun kann.

Deshalb ist es - dafür bin ich Herrn Rüter sehr dankbar - schon wichtig, daß auch bei den Schutzbestimmungen möglichst inhaltsgleich vorgegangen wird. Es ist nun einmal so, daß nach dem bisherigen Entwurf beim Jugendschutz die Vorschriften auf Bundesebene nicht dem Standard entsprechen, den der Staatsvertrag aufweist. Es ist anzumerken, daß in diesem Fall eine Verbesserung auf Bundesebene sinnvoll ist, weil es wegen dieser Abgrenzungsschwierigkeiten im einzelnen durchaus möglich ist, einen Dienst - ich sage einmal - ausweichend über die Bundesregelung zu schieben, um die strengeren Jugendschutzbestimmungen des Landes zu umgehen. Insofern meine ich schon, daß das durchaus in Bonn angemahnt werden kann und daß dort auch, wie Herr Rüter es andeutete, durchaus die Bereitschaft besteht, Nachbesserungen vorzunehmen.

Herr Rieth, wieso jetzt aber auch noch der Zugang für die Nachfrager geregelt werden soll, leuchtet mir ehrlich gesagt nicht ganz ein. Es wird ein Massendienst angeboten. Jeder, der das anbietet, muß daran interessiert sein, möglichst viele Klienten zu gewinnen. Ich gehe einmal davon aus, daß es in deren eigenem Interesse sein wird, daß sie Dienste so anbieten, daß möglichst viele Zugang nehmen können. Ich sage es einmal ganz banal: Sie schreiben heute auch niemandem vor, wann, wie und unter welchen Voraussetzungen er eine Hose kaufen kann. Schreiben Sie ihm also auch nicht vor, wann, wie und unter welchen Voraussetzungen er Mediendienste in Anspruch nehmen kann.

(Beifall des Abg. Bauckhage, F.D.P.)

Für die F.D.P.-Fraktion möchte ich aber - das ist klar - die Regelungen in § 2 des Landesgesetzes durchaus problematisieren. Herr Rieth, es versteht sich von selbst, wieso ich das tue. Wenn man das liest - Herr Dr. Weiland, da gebe ich Ihnen recht -, dann kann man sich natürlich fragen, wieso das nicht die Landesmedienanstalt macht. Wie ich von Herrn Rüter erfahren habe, liegt das daran, daß der Bund das ablehnt. Im Wege des Kompromisses, den man nun gefunden hat, hat der Bund insoweit sein Veto eingelegt und verlangt, daß die normalen Behörden zuständig sein müssen, weil er nicht will, daß die entsprechenden Landesmedienanstalten zuständig sind. Daher wird man über diesen Punkt im Ausschuß neu beraten müssen, um zu sehen, wie das sortiert wird und wie man die Unstimmigkeiten, die auch zwischen den politischen Zielvorstellungen bestehen, ordnungsgemäß auf die Reihe bringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zu dem Mediendienste-Staatsvertrag" - Drucksache 13/1603 - an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar federführend an den Medienpolitischen Ausschuß und mitberatend an den Rechtsausschuß. Wenn es dazu keine gegenteiligen Anmerkungen gibt, ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

„Umweltpartnerschaft Rheinland-Pfalz"
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/821 -

dazu:

Beschlußempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten
- Drucksache 13/1547 -

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache erfolgen. Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag „Umweltpartnerschaft Rheinland-Pfalz" - Drucksache 13/821 -, da die Beschlußempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Ich lade Sie für morgen, 9.30 Uhr, zur Fortsetzung der Plenarsitzung ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.57 Uhr.

Anlage
Mündliche Anfragen:

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1614
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Lutz Frisch (CDU)

Nebel um Arp-Museum

In den letzten Wochen häufen sich unterschiedliche Pressemeldungen zum Thema „Zukunft des Arp-Museums".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wesentlichen Bestimmungen enthält die „Rahmenvereinbarung zur Zukunft des Arp-Museums" zwischen dem Land, der Arp-Stiftung, der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der Kulturstiftung?

2. Welche Vereinbarungen aus dem Vertrag mit der Arp-Stiftung sind inzwischen erfüllt, welche noch offen?

3. Sieht die Landesregierung einen Grund für eine Vertragsauflösung, falls in Berlin eine Dependance mit Arp-Kunstwerken geschaffen wird?

4. Was geschieht für den Fall, daß das Arp-Museum keinen Neubau erhält mit den bis jetzt aufgrund das Vertrags angekauften Kunstwerken?

5. Was geschieht mit den Mitteln des Berlin-Bonn-Ausgleichs für den Fall, daß es keinen Museums-Neubau in Remagen-Rolandseck gibt?

6. Welche zusätzlichen Vereinbarungen – etwa zum Erbe des Stiftungs-Vorsitzenden – gibt es zwischen dem Land und anderen Partnern?

7. Bestätigt die Entwicklung um die Zukunft des Arp-Museums die ursprünglichen Bedenken der Ministerin?

Lutz Frisch

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1615
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Böhr und Franz Josef Bischel (CDU)

Stabilitätspakt

Im Rahmen der Diskussion über die Verantwortung für die Einhaltung der Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages sind zur Zeit im wesentlichen zwei Modelle in der politischen Diskussion. Das bayerische Modell schlägt vor, in einem Staatsvertrag die Verantwortungsverhältnisse zwischen Bund und Ländern zu regeln. Das nordrhein-westfälische Modell sieht eine Grundgesetzänderung vor.

Wir fragen die Landesregierung:

Welche Haltung hat die rheinland-pfälzische Landesregierung zu einem staatsvertraglich vereinbarten oder grundgesetzlich statuierten Stabilitätspakt zur Sicherung der Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages?

Christoph Böhr
Franz Josef Bischel

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1619
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzesvorhaben der Landesregierung für ein Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz (LAbfWAG)

In der 19. Plenarsitzung am 13. Dezember 1996 ging die Ministerin für Umwelt und Forsten davon aus, daß der Ministerrat einen zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Referentenentwurf für ein Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz „noch vor Weihnachten verabschieden wird". In der gleichen Sitzung sagte Frau Martini weiter, es werde „in der von meinem Hause schon lange fertiggestellten, aber durch eine etwas komplizierte Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung leicht verzögerten Vorlage dieses Gesetzentwurfes die konsequente Fortführung des Landesabfallwirtschaftsrechts umgesetzt" (vgl. Plenarprotokoll 13/19, S. 1409).
Am 6. Januar 1997 erhielten die Fraktionen des Landtags einen Referentenentwurf vom Chef der Staatskanzlei übersandt, der im Begleittext die Information enthielt, „die Ministerin für Umwelt und Forsten beabsichtigt, eine Entscheidung des Ministerrates über eine entsprechende Gesetzesinitiative herbeizuführen".
Offenbar ist es in der Zwischenzeit durch die immer noch etwas komplizierte Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung zu einer neuerlichen Verzögerung der Vorlage des Gesetzentwurfes gekommen, die nach vier Monaten allerdings nicht mehr als „leicht" zu bezeichnen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben zu der erkennbaren Verzögerung der Vorlage eines Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein neues Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz geführt?

2. Kann die Landesregierung die gewählte Formulierung der „etwas komplizierten Ressortabstimmung" präzisieren, bzw. an welchen inhaltlichen Punkten oder Paragraphen des Referentenentwurfes stellt sie sich ein?

3. Gibt es gegebenenfalls auch Abstimmungsprobleme mit der kommunalen Ebene als Trägerin abfallwirtschaftlicher Pflichtaufgaben?
Wenn ja, welche?

Dr. Bernhard Braun

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1620
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Licht und Peter Anheuser (CDU)

Stationierung des gemeinsamen Rettungshubschraubers in Hessen und Rheinland-Pfalz im Klinikum Gutenberg-Universität, Mainz

Die Presse hat berichtet, daß gemeinsame Luftrettung in Hessen und Rheinland-Pfalz ihren endgültigen Standort in Mainz finden wird. Dafür haben sich das Mainzer Innen- und das hessische Gesundheitsministerium in einer gemeinsamen Erklärung laut Pressebericht ausgesprochen.

In der Ausschreibung wurde der Rettungshubschrauber für den Standort Bad Kreuznach ausgeschrieben. Ebenso wird in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 4514 von seiten der Landesregierung klargestellt, daß eine weitere Entscheidung ohne Ausgang der Vergabeprüfung nicht möglich ist. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand ist diese Vergabeprüfung derzeit noch nicht abgeschlossen, da die Klärung der Rechtzuständigkeit aussteht. Darüber hinaus lag vom ADAC als künftigem Betreiber des Rettungshubschraubers nach unseren Informationen zur Zeit der Ausschreibung kein Nebenangebot für den Standort Mainz vor.

In einer weiteren Pressemeldung wird berichtet, daß die Landesregierung eine einmalige Zahlung leisten wird, obgleich laut Ausschreibung der Betreiber der Rettungsstation für die Übernahme der Kosten verantwortlich ist.

Damit der vorgesehene Starttermin 1. Juli 1997 eingehalten werden kann, müssen jetzt die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe, insbesondere rechtlicher Art, für eine Stationierung des Rettungshubschraubers an der Uni-Klinik in Mainz entgegen des Ausgangspunktes Bad Kreuznach laut Ausschreibung?
2. Nach welchen Entscheidungskriterien wird der ADAC alleiniger Betreiber des RTH (Rettungstransporthubschrauber), obgleich von dessen Seite kein Nebenangebot für den Standort Mainz vorlag, sondern lediglich ein Nebenangebot für den Flugplatz Hahn? Welche politischen und wirtschaftlichen Motive stehen hinter dieser Entscheidung?
3. An wen und in welcher Höhe wird das Land eine einmalige Zahlung leisten?
4. Trifft es zu, daß durch die Stationierung in Mainz eine Unterversorgung im westlichen Teil von Rheinland-Pfalz entsteht, da ein FTH/RTH (Intensivtransporthubschrauber/Rettungstransporthubschauber) nur für den Flugbetrieb am Tage eingesetzt werden kann und damit für die Nachtzeit keine Verlegungsmöglichkeit besteht?
5. Wie gestaltet sich die Versorgung in Wittlich, wenn der dort stationierte RTH vom Typ EC 135 nach unserem Kenntnisstand ab dem 1. Juli 1997 nach Mainz verlegt wird?

Alexander Licht
Peter Anheuser

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1625
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtliche Grundlagen für die Erfüllung der Maastricht-Kriterien durch die Bundesländer

Bundesfinanzminister Waigel hatte bereits im Sommer 1996 ein Bundesgesetz vorgeschlagen, in dem geregelt werden sollte, wie sich Bund, Länder und Gemeinden zu verhalten haben, wenn die gesamtstaatliche Kreditaufnahme die Maastricht-Grenze von 3 % des Bruttoinlandsproduktes überschreitet. Dieser Vorschlag war und ist allerdings umstritten. Nunmehr schlägt der NRW-Finanzminister Schleußer vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um den nationalen Stabilitätspakt eine Verfassungsänderung vor, die die Mitverpflichtung der Länder bezüglich der Einhaltung der Maastricht-Kriterien normiert. Der bayerische Finanzminister Huber hingegen möchte Regelungen für die Defizit-Kriterien und Sanktionen in einem Staatsvertrag festlegen, der von allen Bundesländern zu ratifizieren wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Regelung für die Erfüllung der Maastricht-Kriterien durch die Bundesländer?
2. Welche Haltung vertritt die Landesregierung gegenüber den Vorschlägen von Waigel, Schleußer und Huber?
3. Welche Position wird die Landesregierung auf der nächsten Sitzung des Finanzplanungsrates im Juni in der Frage der Maastricht-Kriterien vertreten?

Ise Thomas

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1626
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Clemens Nagel und Norbert Stretz (SPD)

Einhaltung des Recyclinggebots durch die staatliche Bauverwaltung

Wie die Presse in dieser Woche berichtet hat, hat das Staatsbauamt Kaiserslautern im Raum Pirmasens den Abbruch eines Bunkers und einer Brücke in Auftrag gegeben. So soll beim Depot Ruppertsweiler ein NATO-Bunker abgebrochen und zertrümmert worden sein, dessen Überreste an Ort und Stelle mit Erdreich abgedeckt wurden. Ebenso sollen die Überreste einer abgebrochenen Brücke zwischen Bundenthal und Nothweiler nicht einer Verwertung zugeführt worden sein. Dieser Fall könnte Zweifel daran erwecken, inwieweit die staatliche Bauverwaltung allgemein die einschlägigen Vorschriften beachtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft der in der Presse geschilderte Sachverhalt zu? Gibt es vergleichbare Vorfälle? Wenn ja, welche?
2. Falls ja, sind solche Fälle mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Landesabfallwirtschaftsgesetz vereinbar?
3. Würde eine Privatperson wie dargestellt handeln, mit welchem Bußgeld hätte sie zu rechnen?
4. Sind solche Vorfälle mit der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in Einklang zu bringen?

Clemens Nagel
Norbert Stretz

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1635
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeitsplatzgarantie bei der AKK-Sendezentrale in Ludwigshafen

Vor kurzem mußte die Landesregierung einräumen, daß die ursprünglich gegebene Arbeitsplatzgarantie im Zuge der Übernahme der AKK-Sendezentrale durch das Unternehmen Radio Point of Sale (P.O.S.) mit Sitz in Kiel nicht mehr gegeben ist. Unklar ist weiterhin, welche Art von Arbeitsplätzen sich hinter den 25 freien Mitarbeitern verbirgt, nachdem die Landesregierung erklärte, bei drei dieser 25 Mitarbeiter handele es sich um Halbtagsbeschäftigte. Die AKK hat jetzt die Räume in Ludwigshafen gekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat der Verzicht auf die Arbeitsplatzgarantie für die ursprünglich vorgesehenen Rückzahlungsverpflichtungen bei deren Nichteinhaltung?

2. Wie viele Wochenstunden sind die weiteren 22 freien Mitarbeiter durchschnittlich beschäftigt?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Hintergründe und Folgen der Kündigung der Räumlichkeiten im Ludwigshafener Media-Carré durch die AKK-Sendezentrale?

4. Welche Konsequenzen hat der bevorstehende Umzug der AKK-Sendezentrale auf die vorgesehenen Rückzahlungsverpflichtungen bei Nichtbeibehaltung des Standortes Ludwigshafen?

5. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden noch nach Kenntnis der Landesregierung durch die 30 Millionen DM der sogenannten Sanierungshilfe bei der AKK-Sendezentrale finanziert?

6. Welche Gegenleistung für die 30 Millionen DM der sogenannten Sanierungshilfe bleibt nach diesen neuen Entwicklungen für das Land Rheinland-Pfalz?

Dr. Bernhard Braun

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1636
13. Wahlperiode 14. 05. 1997

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anhaltende Kritik am Entwurf eines Staatsvertrages zur Gründung des Südwestrundfunks

Im Rahmen der Regierungserklärung zur Paraphierung des Staatsvertrages zur Gründung des Südwestrundfunks hat Ministerpräsident Beck deutlich gemacht, daß er weder Spielraum noch Notwendigkeit sehe, den vorliegenden Entwurf zu ändern. Die heftige Kritik der bündnisgrünen Landtagsfraktionen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz an den äußerst restriktiven Vorgaben zur Anzahl, Gestaltung und Entwicklung der Programme wurde durch bedeutende Staatsrechtler bestätigt. Der Tübinger Rechtsprofessor Thomas Oppermann hat im Auftrag des Süddeutschen Rundfunks ein Gutachten erstellt, welches Presseberichten zufolge die Verfassungswidrigkeit von Teilen des Staatsvertrages zum Ergebnis hat. Nun haben die beiden Ministerpräsidenten Beck und Teufel Änderungen am vorliegenden Entwurf angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben die Landesregierung bewogen, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nun doch Änderungen am Staatsvertragsentwurf vorzunehmen?

2. Welche Änderungen des vorliegenden Entwurfes für den Staatsvertrag zur Gründung des Südwestrundfunks (SWR) wurden zwischen den beiden Landesregierungen bislang vereinbart, und über welche weiteren Änderungen sollen noch Gespräche geführt werden?

3. Wie begründet die Landesregierung die in ihrer verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit angezweifelten, im vorliegenden Staatsvertragsentwurf vorgesehen Eingriffe in die Programmautonomie des neuen SWR?

4. Wie begründet die Landesregierung die in ihrer verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit angezweifelten, im vorliegenden Staatsvertragsentwurf vorgesehene explizite Einschränkung der Fortentwicklungsgarantie des neuen SWR?

5. Wie begründet die Landesregierung angesichts der komplexen Hörer- und Hörerinnenbedürfnisse die in ihrer verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit angezweifelte, im vorliegenden Staatsvertragsentwurf vorgesehene Beschränkung auf eine Popwelle, und in welcher Weise ist diese Beschränkung mit dem seitens der beiden Sender SDR und SWF erarbeiteten Konzept einer zweigeteilten Pop-Unit für den Südwestrundfunk kompatibel?

Dr. Bernhard Braun
Dietmar Rieth

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ Drucksache 13/1637
13. Wahlperiode 15. 05. 1997

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transportbereitstellungshalle auf dem Gelände des AKW Mülheim-Kärlich

Laut jüngsten Presseberichten soll auf dem Gelände des AKW Mülheim-Kärlich eine Transporthalle für schwachradioaktive Abfälle gebaut werden. Das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht als zuständige Genehmigungsbehörde wird der RWE Energie AG die Genehmigung für die strahlenschutzrechtliche Nutzung dieser Transportbereitstellungshalle erteilen. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat eine Baugenehmigung erteilt. Das Umweltministerium geht offensichtlich davon aus, daß für den Betrieb dieser Halle eine Nutzungserlaubnis nach Strahlenschutzverordnung und für den Bau eine Baugenehmigung ausreicht. Wenn die geplante Transportbereitstellungshalle auf dem Anlagengelände des AKW liegt, dann ist der Inhalt der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Wackersdorf vom 4. Juli 1988 zu beachten. In der Entscheidung wird ausgeführt, daß strahlenschutzrechtlich relevante Anlagen auf dem Anlagengelände einer nach § 7 AtG genehmigungsbedürftigen Anlage ebenfalls einer Genehmigung nach § 7 AtG – d. h. Prüfung der verschärften Genehmigungsvoraussetzungen für Atomanlagen, Einbeziehung aller berührten Gemeinden und Gebietskörperschaften und einer Beteiligung der Öffentlichkeit – bedürfen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Liegt die geplante Transportbereitstellungshalle innerhalb des Sicherheitszauns des AKW Mülheim-Kärlich?

2. Wie wurde geprüft, aufgrund welcher Rechtsgrundlage der Bau und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle geprüft wird und evtl. eine Genehmigung zu erteilen ist?

3. Welche Auswirkungen hatte oder hat die oben erwähnte Entscheidung des BVerwGE auf die Genehmigungsbehörde und das Genehmigungsverfahren? Wird das Umweltministerium die Genehmigung für die Transportbereitstellungshalle hinsichtlich der Entscheidung des BVerwGE noch einmal überprüfen? Wenn nein, Begründung?

Dietmar Rieth